

Frau Anna Maria Vaithin — eine Deggendorfer Bürgerin aus der Zeit um 1700

Ludwig Keller

1. Vorbemerkung

Die Zeit um 1700 — die Zeit des Barocks. Sofort denkt man an die prachtvollen Schloßanlagen von Nymphenburg, Schleißheim oder Versailles, an die großartigen Kirchen von Osterhofen–Altenmarkt, Vierzehnheiligen und Zwiefalten, an die Karlskirche in Wien oder die Kathedrale von St. Gallen, an die imposanten Klosteranlagen von Einsiedeln im Kanton Schwyz oder an St. Florian in Oberösterreich. Man erinnert sich an die Namen berühmter Baumeister und Künstler wie Leonhard Dientzenhofer, Johann Bernhard Fischer von Erlach, Balthasar Neumann, Jakob Brandtauer, Johann Michael Fischer oder an die Gebrüder Cosmas Damian und Egid Quirin Asam, an Rembrandt (Harmensz von Rijn) und Giovanni Battista Tiepolo. Unter den großen Komponisten gehören Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel und Anton Vivaldi zur Allgemeinbildung.

Schenkt man den unzähligen Touristikprospekten Glauben, dann wäre unser schönes Bayern das Herzstück des Barockhimmels: Macht ausstrahlende Fassaden, zu denen man über großartige Treppenanlagen emporsteigt, kunstvolle Lichtführung im Inneren der Gebäude, dazu viel Stuck und Gold — die Elemente eines Himmels auf Erden. Zugleich aber auch sichtbarer Ausdruck einer nahezu unbegrenzten Machtfülle weltlicher und kirchlicher Fürsten.

Spätestens an dieser Stelle sollte man sich einmal mit der sehr ernüchternden Frage auseinandersetzen, wer denn für diesen ganzen Prunk das nötige Geld erwirtschaftete. Selbst relativ bescheidene Profan- oder Sakralbauten verschlangen schon seinerzeit beachtliche Geldsummen. So lagen die Gesamtkosten für den Erweiterungsbau an der kleinen Wallfahrtskirche in Greising bei Deggendorf aus den Jahren 1724 bis 1728 immerhin bei rund 5000 Gulden. Zum besseren Verständnis: Diese Summe entsprach 15 000 Tageslöhnen eines Maurer- oder Zimmergesellen oder dem 25 000fachen Tageslohn eines Bauhilfsarbeiters¹. Tagelöhner in der Landwirtschaft mußten sich gar für nur sechs Kreuzer bis zu 14 Stunden am Tag abrackern, d. h. erst nach zehn mühsamen Arbeitstagen hatten sie einen einzigen Gulden verdient. Dabei mußte von diesem mehr als bescheidenen Lohn meist eine mehrköpfige Familie unterhalten werden. Teure Lebensmittel wie Fleisch und Eier kamen deshalb nur an hohen Feiertagen auf den Tisch. Brot, Kohl und vor allem Hülsenfrüchte bildeten damals den Grundstock des täglichen Speisezettels. Kartoffel und Kartoffelgerichte waren bei uns um 1700 noch nicht bekannt. Ihre Stelle nahmen die Rüben ein.

Der barocke Himmel beginnt sich zu verfinstern, der Ansichtskartenstuck bröckelt ab, das Gold verblaßt.

Wie um 1700 der recht wolkenverhangene irdische Barockhimmel in unserer Heimatstadt Deggendorf ausgesehen haben mag, soll diese Untersuchung ein wenig erhellen. Im Mittelpunkt wird dabei eine ganz bestimmte Bürgersfrau stehen, die zwar nicht unbedingt eine Durchschnittsperson war, aber dennoch für den Verfasser eine sehr typische Persönlichkeit im täglichen Leben unserer Stadt darstellt. Um diese *Frau Anna Maria Vaithin* werden sich in zahlreichen Facetten ihr nahestehende Menschen, wie z. B. ihr Ehemann und dessen Familie, gruppieren. Vergleiche mit anderen Bürgerinnen müssen hergestellt werden. Kommunalpolitische und juristische Aspekte werden ebenso aufgegriffen wie soziale, wirtschaftliche und sogar medizinische Gegebenheiten im Deggendorf des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. An die politische Situation sei hier nur mit ein paar Stichworten erinnert: Türkengefahr, Spanischer Erbfolgekrieg und Österreichischer Erbfolgekrieg. Letzterer wird in unserem Raum unweigerlich mit dem Pandurenführer von der Trenck in Verbindung gebracht.

Um es gleich vorweg zu sagen: Der Leser sollte am Ende nicht enttäuscht sein, wenn er in dieser Historie, die nahezu vollständig auf zeitgenössischen Originalunterlagen basiert, nichts über barocke Pracht und Herrlichkeit in Deggendorf erfahren hat. Stattdessen steht der graue Alltag im Vordergrund. Allerdings mit zahlreichen kräftigen und manchmal auch sehr grellen Farbtupfern versehen. So wird es eher ein Blick ins irdische Fegefeuer als in einen strahlenden Barockhimmel werden.

Deggendorf um 1700 — eine altbayerische Kleinstadt wie manche andere auch. Rund 375 Familien lebten damals in den acht Stadtvierteln im *Burggeding* innerhalb und außerhalb der schon reichlich auffälligen Stadtmauer. Etwa 80 Prozent von ihnen bewohnten ein eigenes Haus, die übrigen waren sog. *Jnleuthe*, d. h. Mieter. Es gab Wohlhabende in der Stadt, die mehrere Häuser ihr eigen nannten und großen wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Einfluß hatten, und es gab Arme, die mit ein paar Kreuzern Almosen Woche für Woche dahinvegetierten. Fromme und Scheinheilige lebten hier, Fleißige und Faulenzer, Geizhälse und Prasser, Asketen und Säufer, Friedliche und Raufbolde, Ehrliche und Spitzbuben. Kurzum: Die Deggendorfer der damaligen Zeit waren nicht besser und schlechter als die Bewohner irgendeiner anderen Stadt.

Eine Besonderheit, die Deggendorf mit nur wenigen anderen Städten gemeinsam hat, sollte aber doch hervorgehoben werden. Vergleicht man nämlich die Tauf-, Trau- und Sterbematrikelbücher der hiesigen Pfarrei Mariä Himmelfahrt z. B. mit denen der Pfarreien St. Jakob und St. Peter der Nachbarstadt Straubing, so fällt sofort auf, daß in Deggendorf einige wenige Familien eindeutig „überrepräsentiert“ waren. Darauf wurde bereits in einer früheren Ar-

beit des Verfassers hingewiesen². Daß diese Familien dann auch noch untereinander verwandt oder verschwägert waren, macht die örtliche Geschichtsforschung ungemein reizvoll und spannend, aber oftmals auch sehr unübersichtlich.

1. Exkurs über die Quellenlage

An dieser Stelle muß auf ein weitverbreitetes Problem hingewiesen werden, das sich in besonderem Maße bei der Bearbeitung der Lokalgeschichte störend bemerkbar macht und manchmal sogar übersehen wird. Die Ursache hierfür ist ganz allgemein die vorgegebene Quellenlage. Warum wurde eine bestimmte Person aktenkundig? Zunächst einmal im Rahmen der zu bestimmten Terminen fälligen Steuern. Die Eintragungen in den sehr gewissenhaft geführten Steuerbüchern beschränken sich in den allermeisten Fällen nur auf recht „trockenes“ Zahlenmaterial. Dennoch liefern sie darüber hinaus wertvolle Angaben und Hinweise auf Beruf, Besitzverhältnisse, Familienstand usw. Steuerbücher bieten die umfassendste Übersicht über die Bewohner einer Kommune, aber keineswegs eine lückenlose. Personen ohne Bürgerrecht, wie z. B. Dienstboten, Lehrbuben und Gesellen, scheinen hier nicht auf.

Alle anderen Quellen, wie Briefprotokolle, Vertragsbücher, Inventarbücher und Stadtkammerrechnungen, können nur punktuelle Angaben über Einzelpersonen liefern. In den recht umfangreichen Briefprotokollen und Vertragsbüchern sind Immobilientransaktionen, Schuldverschreibungen, feierliche Testamente, sog. Geburtsbriefe, Lehrbriefe, Schenkungen u. a. festgehalten worden. Besonders informativ sind dabei für uns die Geburtsbriefe, die dann ausgestellt wurden, wenn ein Deggendorfer die Stadt in Richtung eines fremden Herrschaftsgebietes verlassen wollte. Sie decken in der Regel einen über mehrere Jahrzehnte reichenden Zeitraum ab. Leider sind solche Geburtsbriefe sehr selten, d. h. nur wenige Deggendorfer haben ihrer Heimatstadt für immer Adieu gesagt. Inventarbücher liefern außerordentlich detaillierte Informationen über Haus und Hof eines verstorbenen Bürgers, aber Inventarisierungen wurden nur dann vom Rat amtlich angeordnet, wenn sich besonders „kritische“ Erbschaftsverhältnisse zu entwickeln begannen bzw. bereits vorlagen. Stadtkammerrechnungen erstellte die Kommune zwar jedes Jahr über ihre Einnahmen und Ausgaben, aber der sprichwörtlich kleine Mann scheint hierin nur auf, wenn er als frischgebackener Bürger oder/und Meister die entsprechende Gebühr zu entrichten oder als Gesetzesübertreter die über ihn verhängte Strafe zu berappen hatte. Das Bild der Bürgerschaft muß daher zwangsläufig recht unvollständig bleiben.

Ein Extremfall: Ein Bürger kaufte oder verkaufte nie ein Haus oder ein Grund-

stück, lebte als tadelloser Ehrenmann, zahlte regelmäßig seine Steuern und Abgaben, lieh sich nie Geld aus, machte keine Schenkung oder Stiftung, ließ kein feierliches Testament aufsetzen und beschwor durch eine geregelte Erbfolge keine Inventarisierung herauf — dieser Mann bleibt für uns ein steuerzahlender Anonymus mit einigen „dürren“ Zahlen im alljährlichen Steuerbuch. Ganz anders sieht es bei Immobilienspekulanten oder Konkurschaien aus, bei Junggesellen und Witwern, die Jagd auf wohlhabende Witwen „zwecks späterer Ehe“ machten, bei Spitzbuben, Verleumdern, Raufbolden, Betrügern und Personen mit unmoralischem Lebenswandel. Sie füllten in Form oft sehr deftiger Eintragungen die Seiten in den amtlichen Büchern. Die Versuchung, z. B. aus den wiederholten Bestrafungen einer bestimmten Person dieser kriminelle Energien zu unterstellen, ist riesengroß. Und ab und zu erliegt man dieser Versuchung. Ebenso unzulässig ist es aber, jenen oben konstruierten Anonymus als devoten, obrigkeitshörigen Kriecher, als „Waschlappen“ oder — bairisch — „Lad-dierl“ zu apostrophieren.

2. *Faid, Faidt, Fait, Faith, Vaet, Vait, Vaidt, Vaith . . .*

Der direkte Anlaß zu diesem Beitrag war eine Votivtafel in der kleinen Greisinger Wallfahrtskapelle aus dem Jahre 1696. Von ihren ursprünglich mehr als 1000 Votivbildern sind heute nur noch rund 40 erhalten. Einige von diesen stammen eindeutig von ein und demselben Maler, von dem auch in der hölzernen Kapelle von St. Hermann Bildvotive verwahrt werden³. Über Jahrhunderte hinweg wurden auf Votivtafeln, Grabsteinen, Gedenkplatten usw. männliche und weibliche Mitglieder einer Familie konsequent räumlich getrennt dargestellt. Ein Greisinger Bildvotiv fällt jedoch aus dem sprichwörtlichen Rahmen. Ein kleines Mädchen, ganz eindeutig die Tochter, kniet vor dem Stifter der Tafel, getrennt von der Mutter. Dieses Faktum mit Zufall, handwerklicher Eigenständigkeit oder gar mit Schlamperei erklären zu wollen, würde am wahren Sachverhalt vorbeiführen. Die unorthodoxe Darstellungsform mußte einen tieferen Grund haben. Eine plausible Erklärung hierfür würde jedoch zu weit vom Thema wegführen. Es sollte hier nur ein Zusammenhang zwischen der genannten Bildtafel und der Titelperson *Frau Anna Maria Vaithin* hergestellt werden.

Die Votivtafel wurde 1696 von einem gewissen *Georg Khautner* gestiftet. Die bürgerliche Kleidung der drei dargestellten Personen legte die Annahme nahe, daß es sich möglicherweise um eine Deggendorfer Bürgersfamilie handelte. Eine Durchsicht der vom ersten Deggendorfer Archivar Zierer angelegten Personenkartei („Bürgerzettel“) führte rasch zum Ziel. *Georg Khautner* war Bäckermeister in Deggendorf (Oberer Stadtplatz 17 **1**) und mit einer hiesigen Bäckerstochter (Michael-Fischer-Platz 3 / Citycenter) verheiratet.



EXVOTIS 1664
1664

Die Beschäftigung mit der Familie *Khautner* wurde zum Einstieg in die Geschichte einer außerordentlich weit verzweigten Sippe mehrerer Deggendorfer Bürgersfamilien, die im 17. und 18. Jahrhundert einen heute kaum mehr vorstellbaren Machtblock in wirtschaftlicher, sozialer und kommunalpolitischer Hinsicht bildete.

Den harten Kern dieser Sippe bildete ein Familienclan namens *Faid*, *Faidt*, *Faith*, *Vaith* usw. Ein gutes Dutzend verschiedener Schreibweisen dieses Namens tauchte im Laufe der Zeit auf, früher eine Selbstverständlichkeit. Der inzwischen erarbeitete Stammbaum des „*Vaith*-Clans“ ähnelt eher dem einer Adelsfamilie als dem einer Bürgersfamilie in einer Kleinstadt im Herzen Niederbayerns. Die *Vaithischen* waren nahezu mit allen eingesessenen und zugezogenen Familien von Rang und Namen verwandt oder verschwägert.

Erschwerend und verwirrend zugleich ist der Umstand, daß der Name *Vaith* keineswegs ein typischer Deggendorfer Name war, sondern daß es in einem Dreieck nördlich der Stadt, beginnend in Kandlbach, über Walding, Mietraching, Greising, Filling bis nach Simmling, sehr viele Träger dieses Namens gab. Andere Dörfer in der unmittelbaren Nachbarschaft Deggendorfs, wie Helfkam, Deggenau und Fischerdorf, waren dagegen „*Vaith*-los“. Die Aus- und Bewertungen von Matrikeleintragungen — die genannten Dörfer gehörten damals alle zur Pfarrei Mariä Himmelfahrt — gerieten mehr als einmal an den Rand des Hazardspiels. Dennoch konnte rund 100 Personen namens *Faid*, *Fayth*, *Vaith* usw. ein gesicherter Platz in dem erwähnten Stammbaum zugewiesen werden. Und ihre Zahl nimmt weiterhin zu. Der umgreifbare Zeitraum reicht dabei von 1603 bis etwa 1790.

Mit einigem Risiko läßt sich die früheste Datierung der Deggendorfer *Vaiths* noch um einige Jahrzehnte bis zum Jahr 1555 weiter zurückverschieben. In die-

◄ Votivtafel des Deggendorfer Bäckermeisters *Georg Khautner* von 1696 in der kleinen Kapelle neben der Wallfahrtskirche in Greising.

Khautner kam als Bäcker Geselle von Ruhmannsfelden nach Deggendorf. Aus einer illegalen Beziehung zur Bäckerstochter *Regina Dietrichin* (Michael-Fischer-Platz 3) ging das auf der Votivtafel abgebildete Mädchen *Regina* (geb. 1684) hervor. *Khautner* wurde als Fremder vom Pfleg- und Landgericht Deggendorf, die *Dietrichin* von der Stadt wegen dieses Verbrechens abgeurteilt.

1688 wurde *Khautner* als Bürger und Bäckermeister in Deggendorf aufgenommen. Gleichzeitig legalisierte er seine Beziehung zu *Regina Dietrichin* durch Heirat. Als 1696 ihr Kind *Regina* offensichtlich tödlich erkrankte (später nicht mehr nachweisbar), verlobte sich das Bäckersehepaar nach Greising. Demonstrativ bekannte sich auf der Votivtafel *Khautner* zu seiner ehemals illegitimen Tochter, indem er sie auf s e i n e Seite malen ließ.

Der 1695 geborene Sohn *Martin* dürfte bald nach der Geburt gestorben sein.

1699 wurde dann dem Ehepaar *Khautner* ein drittes Kind geboren: *Eva Maria Khautnerin*, verwitwete *Vaithin* (x *Johann Melchior Vaith* / Bahnhofstraße 7), verheiratete und schließlich erneut verwitwete Frau *Städtlin* (x *Franz Mathias Städtl*).

Khautner verstarb am 19. Juli 1739 — völlig verbittert und ohne Sterbesakramente.



An der Stelle des Hauses in der Bildmitte stand früher die Bäckerei des Ratsherrn *Georg Khautner* und seiner Ehefrau *Regina*.

Das Gebäude links daneben war seit Jahrhunderten eine Brauerei, seit 1892 der Kieslingbräu. Dieses Anwesen (alte Hausnummer 226, heute Oberer Stadtplatz 15) spielt in dieser Untersuchung eine nicht unbedeutende Nebenrolle. Als das Braugeschäft aufgegeben worden war, wurde hier eine Gastwirtschaft betrieben. Noch in den 60er Jahren galt dieses Haus als Mekka der Liebhaber von glacierten Kalbshaxen mit phantastischen Semmelknödeln und hausgemachtem Selleriesalat, von knusprigen Schweinshaxen mit exorbitant guten „Greagrimmen“ („Grüngeriebenen“ = Knödel aus rohen Kartoffeln zubereitet).

sem Jahr erbat sich ein *Andre Vaet* vom Rat der Stadt Hilfe in einer Auseinandersetzung mit den hiesigen Leinenwebern. Diese verwehrt ihm die Aufnahme in ihre Zunft mit der Begründung, er hätte die vorgeschriebene dreijährige Lehrzeit nicht absolviert. *Andre Vaet* mußte in der Verhandlung vor dem Rat einräumen, daß er *Zu Kanndlbach nur 1 Jar gelernt* hätte⁴. Irgendwie mußte es ihm aber nach 1555 dennoch geglückt sein, in Deggendorf beruflich Fuß zu fassen, denn im ältesten Steuerbuch der Stadt von 1559 erscheint er als Besitzer eines Hauses in der heutigen Bahnhofstraße (Nr. 16): *Domus Vaet sambt dem ladvn — iiij ß vj rd* (vier Schilling, sechs Regensburger Pfennige)⁵. 1612 ist dann in der Schlachthausgasse ein *Geörg Vaith, Weber*, nachweisbar. Zur selben Zeit besaß ein *Degenhardt Vaith, Pierpren*, am Ende der damaligen *Hörolzgassn* (Bahnhofstraße 13 **2**) eine Brauerei⁶. Leider fehlen die für eine stichhaltige Beweisführung der verwandtschaftlichen Beziehungen erforderlichen Steuerbücher zwischen 1559 und 1612.



Das Haus am rechten Bildrand (Bahnhofstraße 16) könnte die Urzelle der *Vaith*-Sippe in Deggendorf gewesen sein. Zwischen 1555 und 1559 erwarb ein *Andre Vaet* das Anwesen vom Schuhmacher *Flebel/Flöbel* und betrieb darauf eine Leinenweberei. Dieses Handwerk ist bis Anfang des 19. Jahrhunderts auf diesem Haus nachweisbar. *Andre Vaet* ist der erste durch zeitgenössische Dokumente belegbare Träger dieses Namens in Deggendorf.

Auf dem dunklen Haus in der Bildmitte wurde seit mindestens 1612 (Steuerbuch) das Bäckerhandwerk ausgeübt. Aus dieser Bäckerei stammte die 1838 geborene Franziska Hofmann, die Ehefrau des aus Schongau zugezogenen Lebzelters und Wachsziehers Ludwig Wiedemann (s. a. Ludwig Keller, Wachzieher, Lebzelter und Metsieder in Deggendorf, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 11/1990, S. 169).

Das Haus am linken Bildrand (Bahnhofstraße 20) war über lange Zeit hinweg im Besitz des Klosters Metten.

Mit dem vorliegenden Beitrag soll nun versucht werden, anhand einer ganz bestimmten Person, nämlich der *Frau Anna Maria Vaithin*, sich mit dieser Familie näher zu beschäftigen. Das Ergebnis ist eine einigermaßen geschlossene Vita zwischen 1686 und 1743. Daß dabei auch die engere Verwandtschaft gebührend berücksichtigt werden soll, wurde bereits angedeutet.

Die gewählte Vorgangsweise ist zugegebenermaßen nicht ganz korrekt und logisch, da das chronische Umfeld für den *Vaith*-Clan weitgehend unterschlagen wird. Das Auf und Ab im Leben dieser Frau ist aber so facettenreich und stellenweise auch spannend, daß es den Entschluß, den Einstieg gerade mit dieser Frau zu beginnen, durchaus rechtfertigt. Selbstverständlich werden in diesem Rahmen auch Vergleiche mit anderen Bürgerinnen angestellt, um Aussagen und Schlußfolgerungen erhärten zu können.

Ein weiteres Argument für das punktuelle Herausgreifen einer einzigen Person aus der Zeit um 1700 sind die sehr bescheidenen und lückenhaften Kenntnisse über die wirtschaftlichen, sozialen, juristischen und kommunalpolitischen Verhältnisse in unserer Stadt an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Ein paar kunsthistorische Informationen über Deggendorfer Sakralbauten ergeben noch lange kein aussagekräftiges und schlüssiges Bild von jener Zeit, die man gemeinhin als das Barock bezeichnet. Es war eine dramatische Zeit. Darauf wurde bereits hingewiesen.

Wenn man von kleineren, heute meist nur noch in Archiven greifbaren Artikeln zur Stadtgeschichte aus der Feder eines Pater Wilhelm Fink O. S. B., eines Josef Zierer oder Xaver Friedl absieht, bleiben im wesentlichen nur noch die bereits 1894 erschienene „Chronik der k. bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf“ des Bäckermeisters und Ratsmitgliedes Georg Bauer und die Festschrift „Zwölfhundert Jahre Deggendorf 750–1950“ von verschiedenen Autoren, wie Kuchler, Neubauer, Fink, Blau, Wellnhöfer u. a., als historische Lektüre übrig. Der wissenschaftliche Wert aber ist gerade bei der Festschrift von 1950 mit z. T. ganz erheblichen Abstrichen zu versehen. Der Nachholbedarf ist groß.

3. Die soziale und wirtschaftliche Stellung der Deggendorfer Bürgerin um 1700

Beim eingehenden Studium der zeitgenössischen Quellen der kurfürstlich-bayerischen bzw. kaiserlich-österreichischen Stadt Deggendorf aus der Zeit um 1700 fällt immer wieder die rechtlich ziemlich gut gesicherte soziale und wirtschaftliche Position der Bürgerinnen ins Auge. In besonderem Maße trifft dies auf die Frauen der gehobenen Schicht zu.

Wenn es sich irgendwie einrichten ließ, mußte der zukünftige Ehemann zumindest aus der gleichen gesellschaftlichen Schicht wie die Braut kommen.

Dies war eine Zielsetzung, die bis in unser Jahrhundert herein standhielt. Nur in ganz seltenen Fällen heiratete etwa die Tochter eines Bierbräus einen „kleinen“ Handwerker oder gar einen Tagelöhner (Ausnahmen bestätigen jedoch die Regel). Daß am 28. Mai 1686 *Hanss Gerner ein Bettlman* die *Anna Schalckhin Wirthin aus Eckhenfelden* hier in Deggendorf ehelichte und am 18. Februar 1688 die Prokuratorswitwe und Weinwirtin *Sabina Wigandtin* sich den Hutmachergesellen *Adam Wenger* zum Ehemann erkor, waren sicherlich ungewöhnliche Ereignisse. Und man wird sich darüber wohl ganz gehörig „das Maul zerissen haben“.

Typische Liebesheiraten, durch die gesellschaftliche Schranken übersprungen und durchbrochen wurden, hatten gewiß großen Seltenheitswert. Wendet man den Blick speziell auf die Ratsherren, so zeigt sich, daß die Mitglieder des äußeren und inneren Rats mit Argusaugen darüber wachten, erstens möglichst unter ihresgleichen zu bleiben und zweitens das gleiche Ziel für ihre Kinder im Ehestand abzusichern. Bekanntlich suchten die Eltern den künftigen Bräutigam bzw. die gewünschte Braut aus. Eine Mißachtung dieser althergebrachten Regeln konnte für „Spielverderber“ u. U. unangenehme Folgen haben. Eine empfindliche Schmälerei der Mitgift oder auch eine böse Überraschung bei der Testamentseröffnung waren sicherlich noch nicht die schlimmsten Konsequenzen. Manche Kinder wurden verstoßen oder ins Kloster gesteckt.

Die familienpolitische Lage spitzte sich aber jedesmal dann zu, wenn Liebe und Sinnlichkeit der Jungen die sorgfältig ausgetüftelten und ausgeschachteten Pläne der Alten dadurch schmächtig durchkreuzten, indem letztere völlig ungewollt zu Großeltern wurden. Hier war guter Rat überhaupt nicht teuer: Am einfachsten ließ sich die gotteslästerliche Causa bereinigen, wenn „er“ aus der Oberschicht stammte und „sie“ nur ein Dienstbote war. Hatte sich z. B. ein Brauereibesetzerssohn mit einem ledigen *Dienstmensch in der reverendo* (mit Verlaub) *Leichtförtigkeit eingelassen*, so wurde er als Bürgerssohn vom Rat der Stadt mit einer seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechenden Geldstrafe belegt. Außerdem mußte er im unteren Stadtturm für mehrere Tage eine Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot absitzen. Vielleicht war diese in erster Linie als Gelegenheit für eine innere Einkehr und mentale Verarbeitungspause gedacht, denn zwei oder drei Tage bei schmaler Kost kann man wohl kaum als adäquate Maßnahme für eine frevlerische Schwängerung werten. Einen Prestigeeinbruch in Hinblick auf eine standesgemäße Verheiratung hatte der Kleinstadt-Casanova kaum zu befürchten.

Übel hingegen in jeder Hinsicht war aber die ledige Kindsmutter dran. War sie ein sog. *Dienstmensch*, so war sie keine Bürgerin der Stadt. Damit unterstand sie auch nicht der Jurisdiktion des Rats. Für ihre Aburteilung war das Pfleg- und Landgericht zuständig, und dieses war in der Strafzumessung keineswegs sehr zimperlich. Strafen für das gleiche Delikt fielen beim Pfleg- und Landgericht, unabhängig vom Geschlecht des Delinquenten, deutlich härter aus als

beim Rat der Stadt Deggendorf. Bei Mittellosigkeit dehnte sich der Zwangsaufenthalt in der *Fronveste* in der *Schergengasse* (Metzgergasse) sehr lange aus. Gerichtsakten im Staatsarchiv Landshut besagen z. B., daß der Diebstahl eines einzigen Laib Brotes bereits mit einer mehrmonatigen *Gefängkhnus* geahndet wurde. Selbst hochschwängere Frauen mußten in den finsternen *Kheuchen* (Gefängniszellen) wegen geringfügigster Vergehen monatelang darben. Allerdings mußte eine Hebamme dann mehrmals nach dem Rechten sehen.

Zum Freiheitsentzug kam dann selbstverständlich auch noch die Schandstrafe, d. h. das Prangerstehen mit der sog. Halsgeige. Waren diese Prozeduren überstanden, war es für die Leidgeprüfte sehr opportun, umgehend aus der Stadt zu verschwinden, wenn ihr dies nicht ohnehin zur Auflage gemacht wurde.

Bürgerstöchter als ledige Kindsmütter kamen meist etwas günstiger weg. Vor allem blieb ihnen in aller Regel die Verweisung aus dem Burggeding erspart. Von dieser Maßnahme, über deren einschneidende Folgen wir uns heute nur schwerlich ein richtiges Bild machen können, blieben die Sünder gegen Moral, Sitte und Religion verschont, wenn sie zu einer nachträglichen Heirat bereit waren.

In Kriegszeiten, und mit solchen haben wir es um 1700 ja immer wieder zu tun, hinterließen des öfteren einquartierte Soldaten die greifbaren Folgen ihrer kurzfristigen Liebesabenteuer. Man reibt sich die Augen, wenn dann in solchen Fällen als Taufpatin etwa einer *illegitima infans Maria* die Frau Pflegerin höchstpersönlich im Taufregister aufscheint. Die noble Gattin des ranghöchsten kurfürstlich-bayerischen oder kaiserlich-österreichischen Beamten in Deggendorf als „Godin“ (Patin) eines leibhaftigen „Bankerts“! Sicherlich war dies eine Notlösung. Taufpaten waren nun einmal für eine gültige Taufe die zwingende Voraussetzung. Mit der Patenschaft — gleiches galt auch für die Firmung — wurde ein sog. geistiges Verwandtschaftsverhältnis begründet, das immerhin etwa eine Eheschließung zwischen Paten und Patenkindern ausschloß. Wer aus der Bürgerschaft wollte also schon mit einem „Kind der Sünde“ verwandt sein! Die Übernahme der Patenschaft durch Amtspersonen bzw. deren Ehefrauen entsprach demnach nicht nur einer einigermaßen christlichen Grundhaltung, sondern erbrachte für den unschuldigen neuen Erdenbürger auch eine beachtliche soziale Aufwertung. Und ein bißchen davon fiel indirekt auch noch für die Mutter dabei ab. In vielen Fällen gab schließlich nicht die Frau den Anstoß zu einer unmoralischen Handlung.

Zusammenfassend kann auf Grund der Quellenaussagen festgestellt werden, daß die Zahl der unehelichen Geburten gerade in der Zeit der Militäreinquartierungen während des Spanischen Erbfolgekrieges sprunghaft in Deggendorf anstieg. Der Reiz der Uniform brachte damals so manches Deggendorfer Mädchen vom rechten Pfad der Tugend ab. Wohlstand und Armut spielten dabei keine erkennbare Rolle.

Nahte für ein junges Paar der Freuden- und Ehrentag der Hochzeit oder war er erst kürzlich unter Beachtung sämtlicher einschlägiger Vorschriften, wie Anzahl der Gäste, Umfang des Hochzeitsmahles, Tanz im Rathausaal usw. *vorbeygegangen*, so war es meist an der Zeit, einen mehr oder weniger umfangreichen Ehevertrag abzuschließen. Diese als *Heuraths Notln* oder *Heiraths Brieff* bezeichneten Dokumente wurden unter Beiziehung wenigstens zweier bürgerlicher Zeugen in der Stadtschreiberei ausgehandelt, formuliert und niedergeschrieben. Für die juristische Beratung war der jeweilige *Procurator* zuständig. Die Ehefrauen in spe oder de facto erhielten dabei eine *beystandtsleistung* durch einen Bürger. Für gewöhnlich war dies ein naher Verwandter der Braut, z. B. ein Bruder, Onkel oder Schwager. Der Beistand hatte peinlichst darauf zu achten, daß seine Klientin beim Vertragsabschluß nicht übers Ohr gehauen wurde. Das gleiche *Procedere* wurde übrigens auch bei eigenständigen Immobiliengeschäften von Bürgersfrauen eingehalten.

Diese Eheverträge wurden vom Stadtschreiber in den sog. Briefprotokollen oder zeitweise auch in eigenen Vertragsbüchern festgehalten. Die Vertragspartner erhielten dann eine textgleiche Abschrift des Vertrags. Die Gebühr für eine derartige Protokollierung richtete sich im wesentlichen nach dem Realwert der im Ehevertrag aufgeführten Geldsummen und Sachwerte. Es ist unübersehbar, daß man sich damals schon sehr gut aufs Prozentrechnen verstand. Der lokale Fiskus griff dabei den Schutzbefohlenen sehr kräftig in die Tasche. „Einige“ Gulden kamen dabei sehr schnell zusammen. Daß auch der Herr Amtskammerer, der mit dem Vertragsabschluß überhaupt nichts zu tun hatte, sehr wohl seinen Anteil von der amtlich festgesetzten Gebühr abbekam, verwundert nicht.

Eheverträge wurden in der Regel nur von Paaren abgeschlossen, die erhebliche Geld- und Sachwerte zusammen in die Ehe einbrachten. Arme Schlucker verzichteten wohl schon wegen der hohen Gebühren auf eine Verbriefung ihrer bescheidenen Habseligkeiten. Sehr empfehlenswert, wenn nicht dringend erforderlich, war ein gegenseitiger Ehevertrag, wenn bei heiratswilligen Witwen oder Witwern unmündige Kinder mit im Spiel waren. Hier ging es in erster Linie um eine gesicherte Rechtsposition der Stiefkinder für den Fall, daß der leibliche Elternteil vorzeitig versterben sollte.

Gerade aber die Jahre und Jahrzehnte nach 1700 boten reichlich Anlaß zu Besonderheiten in bezug auf Eheverträge. Die Wunden des 30jährigen Krieges waren noch lange nicht verheilt, als Deggendorf innerhalb eines knappen halben Jahrhunderts gleich zweimal aufs neue von der Kriegsgeißel bedroht und heimgesucht wurde. Die Jahre 1702/03 (Spanischer Erbfolgekrieg 1701 – 1713/14) und 1742/43 (Österreichischer Erbfolgekrieg 1740–1748) waren für unsere Stadt Zeiten großer materieller, physischer und psychischer Not. Gervatter Tod machte innerhalb und außerhalb der Stadtmauer reiche Ernte.

Ganz offensichtlich schleppte beide Male die feindliche wie auch die verbünde-

te Soldateska eine tödliche Seuche in die Stadt. Es deutet vieles auf das Fleckfieber, eine typische Soldatenkrankheit, hin. Die Behauptung, daß z. B. 1742/43 in unserem Raum die Pest gewütet haben soll, ist mit ziemlicher Sicherheit zu verwerfen. Soweit in zeitgenössischen Unterlagen die Begriffe Pest oder Pestilenz aufscheinen, sind sie nicht als medizinische Aussagen zu werten. Pest oder Pestilenz bzw. *Pestilentia* waren lediglich synonyme Bezeichnung für Infektionskrankheiten mit epidemischem Verlauf und hoher Sterblichkeitsrate. Am Rande sei hier vermerkt, daß in den hiesigen amtlichen Unterlagen fast ausschließlich der Begriff *Infection* zu lesen ist.

Die allgegenwärtige Gefahr eines rasch eintretenden Todes zwang die Menschen der damaligen Zeit, bei aller bewußten Hinwendung auf das Jenseits, sich auch um die schnöden, aber nun einmal notwendigen Temporalien zu kümmern. So verwundert es nicht, wenn selbst „kleine“ Leute ihr wenig Hab und Gut und ihre kümmerliche Barschaft bei einer Verehelichung durch einen entsprechenden Vertrag absicherten. So geschehen am 14. Februar 1743 zwischen dem *bürgerl: beisiezer . . . Wolfgang Verghofer* und seiner Braut, der Tagelöhnerswitwe *Magdalena Nidermayrin*. Dabei ging es nur um ein winziges Häuschen unterhalb der südlichen Friedhofsmauer, dessen Wert im Briefprotokoll von 1743 nicht einmal erwähnt ist. Für die beiden heiratswilligen Leute stellte aber diese bescheidene Behausung am Rand der stets hochwassergefährdeten Unteren Vorstadt ein so wertvolles Gut dar, daß ihnen die *Tax* (Gebühr) von sechs Gulden für ein zwei Seiten langes *Heuraths Verzeichnuß* nicht zu hoch war. Die allgegenwärtige Todesgefahr — in den beiden ersten Monaten des Jahres 1743 starben in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt einschließlich der verstorbenen Soldaten nicht weniger als 204 Menschen — wird ihnen den Entschluß etwas erleichtert haben. Für den Leser mag es tröstlich sein, daß das Tagelöhnerhäuschen des verstorbenen *Georgen Nidermayr* die beiden verheerenden Stadtbrände vom 16. Mai und 14. Juni 1743 mit größter Wahrscheinlichkeit unbeschädigt überstanden haben dürfte.

Heuraths Notln garantierten den Ehefrauen der Deggendorfer Bürger während ihrer Ehe und vor allem nach dem vorzeitigen Tod des Ehegatten ein erstaunlich hohes Maß an finanzieller Sicherheit und Selbständigkeit. Diese Unabhängigkeit wurde in erster Linie durch die sog. *Paraphernalia* oder *Paraphernal Guetter* gewährleistet. Sie bestanden in der Regel in einer bestimmten Geldsumme, die die Braut neben ihrem vereinbarten Heiratsgut mitbrachte. Es war üblich, daß der (künftige) Ehemann den gleichen Betrag dagegenlegte. Die Paraphernalien einer Ehefrau konnten auch ein Immobilienbesitz sein. In diesen Fällen war dann sie die *rechte Principalin* über ein Haus oder ein Grundstück. Eine Bürgersfrau konnte deshalb auch während einer bestehenden Ehe unabhängig von ihrem Mann über die vertraglich reservierten Sach- und Geldwerte verfügen. Der Ehemann galt zwar aus dem damaligen Rechtsverständnis heraus als der Verwalter der Paraphernalien, konnte aber z. B. das Verleihen

von Bargeld gegen Zins oder den Verkauf eines Grundstücks oder Hauses im juristischen Sinne nicht verhindern oder gar verbieten. In entsprechenden Vertragstexten erscheint zwar der Ehemann formal als Gläubiger oder Verkäufer einer entsprechenden Immobilie, doch stets mit dem Zusatz . . . *und seine Eheconsortin N. als eine rechte Principalin*, d. h. als die rechtmäßige Eigentümerin.

Selbstverständlich blieb es einer Ehefrau unbenommen, ihre vertraglich zugesicherten Paraphernalien in den gemeinsamen Hausstand einzubringen. Man darf dies sogar als Regelfall annehmen. Der Verwendungszweck konnte dabei ganz unterschiedlicher Natur sein. Mit Bargeld aus dem Paraphernum konnte z. B. eine bisher auf dem Haus des Ehemanns liegende Schuld getilgt werden. Oder es wurde zur Vergrößerung der Ökonomie ein Stück Ackerland oder eine Wiese angekauft. Bei Witwen bestand nicht selten das akute Problem, daß bei ihrer Wiederverheiratung inzwischen *voggtbar*, d. h. volljährig gewordene Kinder aus der ersten Ehe plötzlich ihre Ansprüche auf das väterliche Erbteil in bar erhoben und nicht gewillt waren, dieses als zinsloses Darlehen auf dem Anwesen des nunmehrigen Stiefvaters ruhen zu lassen. Um finanzielle Engpässe in dieser Situation vermeiden zu können, wurde Paraphernalgeld geopfert.

Dies ging allerdings nicht immer ohne erhebliche Schwierigkeiten ab, vor allem dann nicht, wenn das ausbedungene Geld bereits im Hause steckte oder gegen Zinsen ausgeliehen worden war. In diesem Falle mußte selbstverständlich die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist eingehalten werden. Und die betrug in der Regel ein halbes Jahr. Als rasche Notlösung kam dann nur eine Kreditaufnahme bei einer der doch recht wohlhabenden Stiftungen der Stadt oder bei Vormündern, die das Kapital minderjähriger Kinder verwalteten, in Frage. Das sieht für uns heute auf den ersten Blick nach einem Verlustgeschäft aus, war es aber nicht. Der Grund hierfür lag im landesweit einheitlichen Zinssatz, dem sog. *Interesse*, von fünf Prozent. Nur im Kreditgeschäft zwischen Kirchenstiftungen einzelner Pfarreien oder Filialkirchen betrug der Zinssatz lediglich zwei Prozent. Gelegentlich mußte hierbei Geld auf Anordnung der Regierungen oder des Kurfürsten selbst sogar zinslos zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem oben erwähnten Zinssatz von fünf Prozent ließ es sich gut leben. Standen einer wohlhabenden Bürgerin 1000 Gulden Paraphernalgeld zur Verfügung, und ein solcher Betrag war durchaus real, so machte der jährliche Zinsertrag von 50 Gulden fast so viel aus wie das Jahresfixum eines Kooperators an der Deggendorfer Pfarrkirche (52 Gulden). Mit etwa der Hälfte dieses Betrags mußte eine mehrköpfige verarmte Bürgersfamilie, die im Almosen stand, ein ganzes Jahr auskommen.

Wurde Paraphernalgeld in irgendeiner Form in den gemeinsamen Hausstand eingebracht, so war das für die Ehefrau keineswegs ein verlorenes Kapital, sondern blieb ihr gleichsam als innerfamiliäre Hypothek erhalten. Für den Fall, daß der Ehemann vor seiner Frau verstarb, wurde das Paraphernalgut wie eine *Schuldt hinaus* behandelt und durfte nicht zu der zu verteilenden Erbmasse ge-

schlagen werden. Zahlreiche amtliche Inventarisierungen belegen dies eindeutig. Geriet jedoch das Anwesen während der Ehe in eine hoffnungslose Überschuldungslage, hatte die Witwe allerdings das Nachsehen. Ein gewisses Restrisiko blieb also auch bei der perfektesten Vertragsabfassung erhalten, wenn die Ehefrau ihr Paraphernalgeld ins Haus einbrachte. Dabei mußte nicht einmal der verstorbene Ehemann an dieser Misere schuld sein. Es gab genügend Möglichkeiten, um in einen finanziellen Abgrund zu stürzen: Brandschäden, Mißernten und Plünderungen in Kriegszeiten seien hier nur stellvertretend für viele existenzgefährdende Unglücksfälle genannt.

Verstarb die Ehefrau vor ihrem Mann, so gingen die gesamten Paraphernalien zu 100 Prozent in das Eigentum des Witwers über, d. h. sie wurden nicht unter den Erbberechtigten verteilt. Auch nicht unter den leiblichen Kindern der Verstorbenen. Unberührt von diesen Regelungen blieben selbstverständlich testamentarisch festgelegte Zuwendungen. Ein ungeliebter zweiter Ehemann konnte da schon einmal leer ausgehen.

Daß die Summen, die sich Bürgerinnen als Paraphernalien vorbehielten, mitunter recht beachtliche Größenordnungen erreichen konnten, klang bereits an. An einem konkreten Beispiel soll dies hier erläutert werden. Anno 1739 reservierte sich die *Tugentreiche Maria Anna, Andreen Taxen* (Andreas Dachs) *gewesten Burger vnnd Pierpreuen alhie Vnnterlassene* (hinterlassene) *Wittib* aus der *Crambgassn* (Pfleggasse 16 ) nicht weniger als 700 Gulden als Paraphernalgut⁷. Wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit für den drei- bis vierfachen Betrag in Deggendorf bereits eine kleinere Brauerei mit Grund und Boden und allen *Ain: vnnd Zuegehörungen* erworben werden konnte, gewinnt dieser Betrag an Bedeutung.

Aber als wohlhabende Witwe, deren Immobilienbesitz aufgrund der nach dem Tode ihres Mannes Andreas Dachs am 23. Juli 1738 durchgeführten amtlichen Inventarisierung auf nicht weniger als 9200 Gulden von den vereidigten Schätzern veranschlagt wurde, kannte sie ihren „Marktwert“. Allein Haus und Brauereigebäude mit den entsprechenden Nebenbauten wurden auf 5000 Gulden geschätzt⁸. Bot sie doch als noch relativ junge und vor allem sehr wohlhabende Witwe einem nicht mehr ganz taufrischen *ledigen Preukhnecht* aus dem nahen Hengersberg die brillante Chance, durch eine Verehelichung mit ihr *Burger vnnd Pierpreu* werden zu können. Ihr Hochzeiter *Franz Mathias Städl* zählte immerhin schon 39 Lenze, als sich ihm diese einmalige Gelegenheit bot⁹.

Diese *Maria Anna Taxin* präsentiert sich uns in den Literalien als eine sehr geschäftstüchtige Frau mit beachtlichen Fähigkeiten in Finanzangelegenheiten. Wie so oft erweist sich auch hier wieder einmal ein Inventarbuch als ergiebige und z. T. auch recht indiskrete Informationsquelle. Schonungslos wurden sämtliche finanziellen Gegebenheiten bei dieser sehr kostenträchtigen Amtshandlung erfaßt, wobei gelegentlich nach unserem heutigen Empfinden sogar intime Aspekte aktenkundig gemacht wurden. Kostspielig war die Prozedur

deshalb, weil man sich amtlicherseits wieder einmal im Prozentrechnen übte. Da bei einer Inventarisierung immer mehrere Personen direkt und indirekt beteiligt waren, kam am Ende eine sehr erkleckliche Summe an Gebühren zusammen. Zur „Standardbesetzung“ einer Inventarisierungskommission gehörten der Ratsdiener, der Stadtschreiber, zwei vom Rat abgeordnete Mitglieder dieses Gremiums und die entsprechenden vereidigten Schätzer, wie Stadtmaurermeister, Stadtzimmermeister und Vertreter des jeweiligen Handwerks oder Gewerbes. Auch der gerade regierende Amtskammerer kam dabei nicht zu kurz — und erhielt seinen Anteil allerdings für seine Nichtmitwirkung.

Bei jeder Inventarisierung wurden selbstverständlich auch sämtliche Familiendokumente erfasst und durchgefälscht. Vom uralten Kaufbrief bis zum Ehevertrag entging nichts den geschulten Augen der Kommissionsmitglieder. Auch hier gilt wieder einmal der Spruch: Des einen Freud', des andern Leid. Für die damals von einer Inventarisierung Betroffenen war das Verfahren sicherlich eine u. U. sogar peinliche Prozedur, die sie über sich ergehen lassen mußten. Da durchstöberten mehrere Männer mit wichtigtuerischen Amtsmienen jeden Raum im Haus und durchwühlten jeden Kasten und jede Schublade. Dabei kamen möglicherweise Gegenstände und Schriftstücke zum Vorschein, von denen die hinterlassene Witwe nicht einmal etwas wußte. Peinlich, sehr peinlich! Für den neugierigen und manchmal indiskreten Historiker sind aber Inventarisierungsprotokolle wahre Fundgruben. Da die Bestandsaufnahme in jedem Raum nach dem selben Verfahrensmuster ablief, läßt sich die Einrichtung der einzelnen Räumlichkeiten fast originalgetreu rekonstruieren. Von besonderem Wert für die Ausleuchtung des familiären Hintergrunds sind dabei die diversen Urkunden und Dokumente.

So erfahren wir aus dem Inventarisierungsprotokoll vom 23. Juli 1738, daß die Witwe *Taxin* bei ihrer ersten Eheschließung 600 Gulden Heiratsgut mitbrachte. Ein ansehnlicher, aber keineswegs besonders hoher Betrag. Daß diese 600 Gulden als *Schulden hinaus* galten, wurde bereits erwähnt. Der nächste Posten in der entsprechenden Aufstellung weist dann schon eine sehr delikate und intime Note auf: Der Stadtschreiber hielt seinerzeit 200 Gulden als sog. *Morgengab* im Protokoll fest. Mancher Leser mag den sehr eigenartig klingenden Geldbetrag belächeln. Für *Andre Tax* waren jedoch diese 200 Gulden eine freudige Selbstverständlichkeit. Die von ihm am Morgen nach der Hochzeitsnacht — daher der Name — spendierten 200 Gulden stellten gleichsam die „Anerkennungsgebühr“ für den jungfräulichen Eintritt seiner *dermalligen Witib* in den heiligen Stand der Ehe dar. 19 Jahre nach ihrer ersten Heirat Anno 1720¹⁰ war dieser Betrag nun endgültig in ihrer Hand. Wenig beeindruckend nehmen sich im Protokoll die 150 Gulden Paraphernalgut aus. Heiratsgut, Paraphernalien und Morgengabe lassen etwa folgende Interpretation zu: *Andre Tax* heiratete 1720 ein anständiges Mädchen, das aber keine „umwerfende Partie“ war. Im Laufe einer 19jährigen Ehe mauserte sich das brave Mäderl zu ei-

ner knallharten und sehr selbstbewußten Geschäftsfrau. Immerhin setzte sie 1739 ihre Paraphernaliansprüche gut viermal so hoch wie 1720 an¹¹.

Die 700 Gulden Paraphernalgut der Witwe *Maria Anna Taxin* stellten keineswegs einen Spitzenwert in der damaligen Zeit dar. Am 13. Februar 1743 wurde zwischen dem Ehrengesuchten Jungen gesöhlen Hanns Michael Seefeldtner aus Lündtkhürchen vnd der Tugentreichen Anna Maria Weyl: Franz Vaith gewesten burger: vnd Weingastgeben seel: hinterlassenen Wittib ein Ehevertrag geschlossen (Hinweis: Diese Anna Maria Vaithin ist nicht identisch mit der Titledfigur, lebte aber im selben Haus!). Die übliche Konstellation: Eine Witwe mit Anwesen und einer Gewerbeberechtigung für den Weinausschank bot einem beruflich geeigneten Junggesellen eine großartige Möglichkeit zur Einheirat¹². Bei dem Anwesen handelte es sich um eine Weingaststätte gegenüber der sog. Grabkirche (Luitpoldplatz 22 ) , dem heutigen Gasthof Höttl. Außerdem gehörte zu dieser gastgebens behausung in bester Lage auch noch der „Ochsenhof“ (Oberperlasberg 1), der damals erstens noch nicht zerstört war und zweitens noch seine gesamte Flur von über 143 Tagwerk besaß (Die Flurteilung im Verhältnis 1 : 1 und die Errichtung eines sog. Neubäudes, Oberperlasberg 2, erfolgten erst nach 1821). Der Bräutigam brachte zu ainem Recht wahren Heurathsguett nebst seiner erlehrnten Mezgerhandtierung, so bey der Würthschafft genutzt werden könne, . . . an gelt .400. f. (Gulden) in die Ehe mit. Sein erlerntes Handwerk sowie seine Erfahrung in der Landwirtschaft wurden mit 200 Gulden veranschlagt. Diesen 600 Gulden an materiellen und immateriellen Werten standen auf seiten der Hochzeiterin rund 5500 Gulden gegenüber. Daher reservierte sich die Vaithin als ain Paraphernal zur freyen Disposition per Expressum sage und schreibe 2000 Gulden. Anders ausgedrückt: Für den künftigen „Ochsenwirt“ waren rund zwei Fünftel des von seiner Braut eingebrachten Heiratsgutes tabu¹³.

Kehren wir nochmals zur *Maria Anna Taxin* zurück. Daß sie bei der Inventarisierung nicht vergaß, die ihr seinerzeit von ihrem nun verstorbenen Ehemann als sichtbaren Ausdruck eines ernsthaften Eheversprechens ausgehändigten 42 Gulden drangelt¹⁴ einzufordern, die sie längst ins Hauswesen verwendet hatte, grenzt schon fast an Geiz. Da verwundert es schon nicht mehr, wenn sie von einer Erbschaft von ihrem verstorbenen Bruder nicht nur die 244 Gulden, sondern auch noch die dazugehörigen neun Kreuzer als Schuldt hinauß urgierte. Auch dieser Betrag war offensichtlich in die Brauerei in der Pfleggasse 16 geflossen.

Die eben belächelten neun Kreuzer verschärfen nur noch das Bild, wenn man bedenkt, daß die Erbmasse nicht nur in den mit 9200 Gulden veranschlagten Immobilien bestand, sondern auch in einer kompletten Inneneinrichtung im Wert von 1800 Gulden, Schulden herein in Höhe von rund 315 Gulden sowie in mehr als 750 Gulden Bargeld. Als Summarum des völligen Vermögens errechnete der Stadtschreiber schließlich exakt 12083 Gulden und 44 Kreuzer.

Davon gingen, wie oben aufgeschlüsselt und erläutert wurde, allein 1236 Gulden und neun Kreuzer unmittelbar in die Tasche der Brauereibesitzerswitwe. Verglichen mit der Weinwirtswitwe *Anna Maria Vaithin* muß man *Maria Anna Taxin* trotz ihres Wohlstandes und ihres harten Geschäftsgebarens geradezu als bescheiden einstufen. „Nur“ 700 Gulden an Paraphernalien? Eine noble Geste gegenüber ihrem neuen Bräutigam? Oder hat die Geschichte doch am Ende noch einen Haken?

Eine riesengroße Überraschung stellte sich bei der gründlichen Auswertung des Ehevertrags zwischen der Witwe aus der Pfleggasse und dem Hengersberger Bräuburschen heraus. Auch der Bräutigam reservierte sich Paraphernalien, ein bis dahin einmaliges Faktum. Inzwischen wurden aber für Deggendorf noch weitere derartige Fälle belegt.

Was kann nun ein gestandenes bairisches Mannsbild bewogen haben, so mißtrauisch und kleinlich zu sein? Nun, für *Franz Mathias Städl* mag die Chance, durch eine Heirat angesehenen Besitzer einer der größten Brauereien am Ort werden zu können, sehr verlockend gewesen sein. Für einen ehrenwerten Bräubestanden z. B. immerhin gute Aussichten auf eine kommunalpolitische Karriere. Die geplante Verheiratung mit der sehr wohlhabenden Witwe hatte aber tatsächlich einen Haken: Vier unmündige *Daxische Khündter* im Alter von sieben bis 18 Jahren und vor allem die daraus resultierenden Folgekosten in Form der ihnen zustehenden *Erbsportionen*. Dieses Faktum läßt einerseits die Vorsicht des Bräutigams und andererseits die Zurückhaltung der Braut hinsichtlich der Paraphernalien in einem völlig neuen Licht erscheinen. Vier Stiefkinder mit sicherlich ganz namhaften Erbansprüchen hätten, was Gott verhüten sollte, beim vorzeitigen Tod seiner Ehefrau den Deggendorfer Neubürger vor ganz erhebliche finanzielle Probleme gestellt. Der Vollständigkeit halber sei hier noch vermerkt, daß der gegenseitige Ehevertrag erst zwei Monate nach der Hochzeit zustande kam¹⁵. Vielleicht erfaßte der schon etwas in die Jahre gekommene ehemalige Bräubursch' den Ernst der Lage erst etwas später, nachdem die anfängliche Hochstimmung über die Chance seines Lebens verflogen war. Ihm deshalb Gutgläubigkeit oder gar mangelnde Intelligenz nachzusagen, wäre völlig verfehlt, denn *Städl* sollte sich in späteren Jahren als sehr clever und resolut erweisen.

4. Formalismen des täglichen Lebens

Wenn bisher die Brauerbesitzerswitwe aus der Pfleggasse nur als „die“ *Taxin* oder die Witwe aus der Weingaststätte gegenüber der Grabkirche nur als „die“ *Vaithin* bezeichnet wurden, so entspricht das nicht unseren heutigen Vorstellungen von Höflichkeit und Anstand, stellt aber keineswegs eine fahrlässige oder beabsichtigte Respektlosigkeit gegenüber diesen beiden sehr tüchtigen und sicherlich auch angesehenen Bürgerinnen dar, denn weder die *Taxin/Da-*

xin noch die *Vaithin* waren, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Stellung, in ihrer Zeit *Frauen*.

Wieso wird aber die Titelperson als *Frau Anna Maria Vaithin* bezeichnet? Nun, der erste Ehemann der *Maria Anna Taxin*, *Andre Tax*, war zwar *burger und Pierpren* in der Stadt Deggendorf, aber deshalb noch lange kein *Herr*. Gleiches gilt für den *burger und Weinwürth Franz Vaith*. Der Zusatz *Herr* zum Namen war eine Ehrenbezeichnung, die einzig und allein einem recht exakt umrissenen Personenkreis zustand. Dazu gehörten, allen vorangestellt, zunächst einmal Adelige. Die Bezeichnung *Herr* stand weiterhin allen Amtspersonen der Landesobrigkeit, wie Pfleger, Mautner und Gerichtsschreiber, zu. Zu den *Herren* gehörten auch die Amtskammerer (amtierende Bürgermeister), die Stadtkammerer (ehemalige Bürgermeister) und Ratsherren, die Prokuratoren, die *Doctores medicinae*, auch als *Physici* bezeichnet (Ärzte der inneren Medizin; nicht zu verwechseln mit den *Chirurgi* = Bader oder Wundärzte, die gelernte Gewerbetreibende waren) und die Kleriker.

Soweit die Vertreter der genannten Berufe und Amtsfunktionen verheiratet waren, stand den Ehefrauen in Wort und Schrift die höfliche Anrede *Frau* zu. *Herr* bzw. *Frau* blieb man auch dann, wenn das Höflichkeit heischende Amt überhaupt nicht mehr ausgeübt wurde. Ein ehemaliger Amtskammerer blieb bis zu seinem Ableben ein *Herr* und seine Gattin bzw. Witwe eine *Frau*. Sogar eine zweite oder dritte Ehefrau durfte sich mit diesem Attribut schmücken, auch wenn die Amtszeit ihres Ehemannes schon lange vor ihrer Ehe zu Ende gegangen war.

Diese konsequente Höflichkeitsbezeugung blieb in amtlichen Schriftstücken bis weit ins 19. Jahrhundert hinein erhalten. Selbst die aufklärerischen Ideen des späten 18. Jahrhunderts und die vielzitierte Egalité der Französischen Revolution vermochten diese altüberlieferte gesellschaftliche Tradition nicht zu beseitigen. Selbstverständlich hielt man bei den Eintragungen in den Matrikelbüchern der Pfarreien eisern an dieser Gepflogenheit fest. Einige Beispiele aus einem Sterbematrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf aus der Zeit um 1770 sollen dies verdeutlichen:

19. Juni 1769 *Obiit Dñā Maria Eva Städtlin Camēraria oib. Sācris ritē provisa etat: 72 annorum*
(Es verstarb Frau Maria Eva Städtlin, Kammerersgattin, mit allen Sterbesakramenten gebührend versehen, im Alter von 72 Jahren)¹⁶
25. Januar 1773 *M. Anna Vaithin vidua ritē prov. etat. 90 ann.*
(M. Anna Vaithin, Witwe, gebührend versehen, im Alter von 90 Jahren)
22. Sept. 1773 *Elisabeth Vaithin vidua 93 a. rite provisa*
(Elisabeth Vaithin, Witwe, im Alter von 93 Jahren, gebührend versehen)

438.	
1769 Juni 19.	Mortuus Thomas friffli, vīg facis iñ provig- stat. 63. anthoni.
19.	obit Dña Maria Eva Städtlin carnearia vīg facis iñ provig. stat. 72. anthoni.
20.	obit infans f. m. Dña Eva. stat. 3. Merpi.
21.	obit infans Dña Maria Föpfiger stat. 77. heben.
22.	Mortua Rosina Städtlin Alumna hospitalis stat. 62. anthoni, vīg facis iñ provig.
23. Julij.	2. obit Thomas Deltg. Fruchholzer infans stat. 3. Jernu.

Dokumentation des Todes von Frau Maria Eva Städtlin am 19. Juni 1769 im Matrikelbuch 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt. Vier Tage danach verstarb Rosina Stadlerin. Als alumna hospitalis (Dienstmagd im Spital) stand ihr die Anrede Frau bzw. Domina nicht zu.

Die formalen und sozialen Unterschiede sind hier ebenso dezent wie eindeutig: Nur die verblichene Gattin eines Kammerers erhielt den Zusatz Dña, die Abkürzung für Domina = Frau. Lediglich in Pestilenzzeiten, in denen der „Boandlkramer“ mit seiner Sense besonders weit ausholte, verschwendeten die Geistlichen keinen Gedanken mehr daran, ob jemand zu seinen Lebzeiten ein Herr bzw. eine Frau war oder nicht.

5. Deggendorfer Verwandtschaftsbeziehungen — ein Verwirrspiel

Diese Überschrift könnte den Eindruck erwecken, als ob in Sachen Verwandtschaftsbeziehungen Deggendorf eine Sonderstellung eingenommen hätte. Das Phänomen des „Zusammenheiratens“ einiger weniger Familien in früherer Zeit läßt sich aber auch für einige andere Städte vergleichbarer Größenordnung nachweisen. Es war auch keine religionsspezifische Erscheinung. Immerhin muß Deggendorf als ein Extrem in dieser Hinsicht gewertet werden.

Durch den Matrikelauszug vom 19. Juni 1769 kennen wir den Namen einer Frau Maria Eva Städtlin. Außerdem wissen wir, daß die Witwe des Bierbräus Andree Dax, Maria Anna Daxin, in zweiter Ehe den ledigen Bräuburschen Franz Mathias Städl Anno 1739 heiratete (Hinweis: Die unterschiedliche

Schreibweise der Namen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den verschiedenen Dokumenten, in denen sie genannt werden. Siehe hierzu auch Kapitel 2). Dazu sind einige Erläuterungen erforderlich. Nicht einmal vier Jahre sollte die Ehe zwischen *Maria Anna* und *Franz Mathias Städl* dauern. Am 25. Januar 1743 ließ die Bräuin ihr Testament aufsetzen. Möglicherweise war auch sie ein Opfer der damals in Deggendorf grassierenden Fleckfieberepidemie geworden¹⁷. Bald darauf verstarb die *Städlin*¹⁸.

Damit trat für ihren Ehemann genau die schlimmste aller Möglichkeiten ein, denn zwei der vier Stiefkinder waren beim Tod der Mutter noch minderjährig und damit von Amts wegen bevormundet. Die mit einer Vormundschaft betrauten Männer verstanden in Geld- und Immobilienangelegenheiten ihrer Mündel absolut keinen Spaß und feilschten unerbittlich um Heller und Pfennig.

Der Witwer *Städl* wurde aber sehr bald all dieser Erbschaftsprobleme auf sehr dramatische Art und Weise enthoben. Gleich beim ersten Stadtbrand, der am 16. Mai 1743 bei seinem Nachbarn, dem Bierbräu *Seepaintner*, ausbrach, „erwischte es ihn voll“: Von der ehemals stolzen Brauerei blieb nur eine düstere Brandruine übrig. Die Vormünder seiner Stiefkinder verhöckerten umgehend das Objekt in der *Crambgassn*, *dermallen eine Brandstatt*, um ein paar lumpige Gulden. Das Geld wurde unter den Kindern aufgeteilt. *Städl* stand damit vor dem buchstäblichen Nichts. Er besaß anscheinend nicht einmal mehr das sprichwörtliche Dach überm Kopf.

Städl war aber offensichtlich nicht ein Mann, der voreilig die Flinte ins Korn warf. 1894 schrieb Georg Bauer in seiner Stadtchronik, daß um 1745 niemand mehr in den Rat der Stadt gewählt werden wollte¹⁹. *Städl* jedoch entzog sich nicht dieser Aufgabe. Schon 1748 treffen wir ihn im Rat an: *Herr Franz Mathias Städl* durfte er sich nun nennen. Schon als „einfachern“ Ratsmitglied stand ihm dieser Titel zu. Der clevere Bierbräu dachte aber nicht nur an seine neue Heimatstadt Deggendorf, sondern auch, ein Schelm, wer Böses dabei denkt, natürlich auch an sich selbst. Am 27. April 1748 fiel ihm am heutigen Luitpoldplatz bei einem Gantverkauf ein Anwesen einschließlich der damit verbundenen *Wein unnd Weisen piers Gerechtigkeit* zu **5**. Als Höchstbieter bezahlte er dafür 350 Gulden und einen Dukaten *Leykauf*. Der Grund für diesen Spottpreis: Die Gaststätte war ebenfalls eine Brandruine²⁰.

Städl wird zu dieser Zeit immer noch als *Pierpreu* bezeichnet. Aber auf welcher Brauerei? In seiner erheirateten in der heutigen Pflleggasse bestimmt nicht mehr. Liest man den Vertrag über den Gantverkauf aufmerksam durch, so stößt man auch auf folgende Textstelle: . . . *vnnd Maria Eva dessen Confrauen*. Der verwitwete Ratsherr hatte ein zweitesmal geheiratet. Wiederum war seine Auserwählte eine Witwe: *Maria Eva Vaithin*, geborene *Khautnerin*. Der *Vaith*-Clan und die Greisinger Votivtafel haben uns wieder eingeholt. Das kleine Mädchen auf diesem Bild von 1686 ist die bald nach der Votation ver-

storbene ältere Schwester *Regina* von *Maria Eva*. Diese war es, die am 19. Juni 1769 als *Dñā Maria Eva Städtlin* im Sterberegister aufscheint. Ihrer „Vorgängerin“, der Witwe *Maria Anna Daxin*, verheiratete *Städtlin*, blieb dieser Ehrentitel aus dem bereits erörterten Grund versagt.

Maria Eva Vaithin war 1740 auf ungewöhnlich tragische Weise Witwe geworden und führte nach dem gewaltsamen Tode ihres Mannes *Johann Melchior Vaith* (ohne „Herr“!) die Brauerei in der *Hörolzgasse* (Bahnhofstraße 7/Arco-Haus **6**) allein weiter. Anfangs lebte noch das älteste ihrer drei Kinder bei ihr, zwei waren bereits früh verstorben. 1748 war auch der älteste Sohn schon fünf Jahre tot.

Bei den beiden Stadtbränden von 1743 muß wohl die erwähnte Brauerei in der *Hörolzgasse* nicht oder doch nur unwesentlich beschädigt worden sein, so daß das Braugeschäft weiterbetrieben werden konnte. Hier, bei seiner zweiten Ehefrau, war der Ratsherr *Pierpneu*.

Sollte der Leser angesichts der zahlreichen *Vaithen* allmählich die Übersicht verlieren, so ist das durchaus verständlich. Deshalb als Zwischenbilanz eine kurze Zusammenfassung: Die zweite Ehefrau von Herrn *Franz Mathias Städl* war in erster Ehe mit dem Bierbräu *Johann Melchior Vaith* verheiratet (*Hörolzgassn*/Bahnhofstraße 7). Dieser war ein Großneffe des Herrn *Degenhard Vaith*, der in zweiter Ehe mit der Titelperson, *Frau Anna Maria Vaithin*, verheiratet war.

Außer dem gemeinsamen Familiennamen *Vaith*, den damit zusammenhängenden verwandtschaftlichen Banden und dem Ehrentitel *Frau* verband diese beiden Bürgerinnen auch noch ihr hartes und bitteres Schicksal. Hatte *Maria Eva Vaithin/Städtlin* in ihrer ersten und wohl auch in ihrer zweiten Ehe das große Glück, mit „kreuzbraven“ und tüchtigen Männern zusammenleben zu dürfen, so kann bei *Frau Anna Maria Vaithin* davon überhaupt nicht die Rede sein. Obwohl Mitglied des inneren Rats, kam ihr Ehemann, der Weinwirt vom Unteren Stadtplatz (Luitpoldplatz 22), wiederholt mit Gesetz und Ordnung in schwere Konflikte.

Maria Eva mußte am offenen Grab ihres Mannes und ihrer drei Kinder stehen. Besonders erschüttert uns dabei selbst noch nach über 250 Jahren die Tatsache, daß ihr Ehemann durch ein nie gesühntes Gewaltverbrechen ums Leben kam und darüber hinaus der Mörder ein Familienangehöriger war. *Anna Maria*, die ebenfalls ihrem Mann das letzte Geleit geben mußte, wird mit weit weniger schmerzlichen Gefühlen zu kämpfen gehabt haben. Dafür aber traf sie selbst das harte Los eines schweren Unfalls, an dessen Folgen sie bis zu ihrem Lebensende zu tragen hatte. Außerdem hinterließ ihr der „saubere“ Herr Gemahl ein sehr bedenkliches Erbe, das eine ganze Kette von dramatischen Ereignissen nach sich zog. Davon aber später mehr.

6. Der Weinwirt *Degenhard Vaith*

Frau Anna Maria Vaithin war die zweite Ehefrau des Deggendorfer Weingasstgebens *Degenhard(t) Vaith* (*Faidt, Faydt* usw.). Dieser stammte aus einer mit 13 Kindern gesegneten Familie²¹. Von den sieben Brüdern sind bereits zwei im Kindesalter verstorben. Einige seiner Schwestern sind im Dunkel der Vergangenheit nicht weiter verfolgbar. *Degenhard* war in der langen Kinderreihe des *Pierpreuen Georg Faidt* der achte Sprößling. Aufgrund der Quellenlage muß davon ausgegangen werden, daß *Georg Vaith* zweimal verheiratet gewesen ist²².



An der Stelle des Gebäudes in der Bildmitte (runder Torbogen) stand einst das historisch gesicherte Stammhaus der *Vaithischen Pierpreuen*. 1603 bereits ist hier ein *Degenhardt Faidt* nachweisbar. Er war der Großvater des gelernten Metzgers und späteren Weinwirts *Degenhard Vaith*, Ehemann von *Anna Maria Vaithin*. Die Brauerei am Ende der früheren Heroldsgasse (alte Hausnummer: 184, heute Bahnhofstraße 13) war drei Generationen lang im Besitz der „Stammfamilie“ *Vaith* (*Degenhardt Faidt* — *Georg Vaith* — *Johann Vaith* „der Große“, ein Bruder des Weinwirts *Degenhard Vaith*).

Das Elternhaus von *Degenhard Vaith* stand an der Stelle des heutigen Hauses Bahnhofstraße 13 **7** (Sportgeschäft Keppeler). Am 12. Juni 1645 wurde der Bub in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt getauft²³. Zu diesem Zeitpunkt war seine älteste Schwester bereits 15 Jahre alt. Bei einer Aufstellung aller *Georg Vaithischen Khündter* verwundern die recht knappen Zeitabstände zwischen den Geburten:

1630	2. Febr.	<i>Maria</i>	Taufpatin <i>Magdalena Roglin</i>
1631	12. Juli	<i>Magdalena</i>	Taufpatin <i>Magdalena Roglin</i>
?	?	<i>Johannes</i>	Taufpate ?
1638	1. Jan.	<i>Anna Jacobaea</i>	Taufpatin <i>Magdalena Halserin</i> (verw. <i>Roglin</i>)
1639	26. Juni	<i>Rosina</i>	Taufpatin <i>Judith Halserin</i> (2. Ehefrau des <i>Joann Halser</i>)
1640	28. Aug.	<i>Joann Georg</i>	Taufpate <i>Joann Halser</i> , Lebzelter
?	?	<i>Elisabeth</i>	Taufpatin ?
1645	12. Juni	<i>Degenhardus</i>	Taufpate <i>Joann Halser</i>
1647	10. Febr.	<i>Joann Georg</i>	Taufpate <i>Joann Halser</i>
1648	24. Nov.	<i>Catharina</i>	Taufpatin <i>Judith Halserin</i>
1650	21. Dez.	<i>Melchior</i>	Taufpate <i>Joann Halser</i>
1652	26. Sept.	<i>Franciscus</i>	Taufpate <i>Joann Halser</i>
1654	31. Okt.	<i>Andreas Georg</i>	Taufpatin (!) <i>Judith Halserin Lezelterin</i> hic 8

Daß über die beiden Kinder *Johannes* und *Elisabeth* keine Angaben erhalten werden konnten, hängt mit bis zur Unkenntlichkeit ausgebleichten Schriftzügen in den Taufregistern zusammen.

Aus den Matrikeleintragungen war zu ermitteln, daß *Georg Faidt* am 2. Januar 1635 *Maria Rormayrin* ehelichte. Es kann davon ausgegangen werden, daß alle Taufpaten und -patinen, auch die, die nicht ermittelbar sind, aus der Lebzelterei in der *Hörolzgassn* (Bahnhofstraße 9) stammten. Bis in unser Jahrhundert herein war es üblich, daß eine Familie die Patenschaft über sämtliche Kinder einer anderen Familie übernahm. Dabei leistete man sich häufig gegenseitig „Gevatterschaft“.

Der Vater *Georg Faidt* verstarb, 54-jährig, Ende 1660 und hinterließ nicht weniger als sieben unmündige Kinder: *Rosina*, *Elisabeth*, *Degenhard*, *Johann Georg II*, *Catharina*, *Melchior* und *Franz*. Der am 28. August 1640 geborene *Joann Georg I* muß sehr früh verstorben sein. Das „Nachtaufen“ eines späteren Kindes auf den Namen eines bereits verstorbenen war durchaus üblich. Das jüngste Kind, *Andreas Georg*, ist früh verstorben. Möglicherweise bereits unmittelbar nach der Taufe. Die Mutter ist auf jeden Fall bei der Geburt des Kindes gestorben, da ihr Name im Taufregister mit einem *p:m.*, d. h. *piae memoriae* (im frommen Gedenken) ergänzt ist²⁴.

Mit dem Tod des Vaters Ende 1660 waren die Kinder Vollwaisen geworden, die dann zu mehreren Vormündern in Kost und Logis kamen. Der älteste Sohn, *Johann*, ein gelernter Bierbrauer, erhielt 1661 das Bürgerrecht und übernahm gleichzeitig die elterliche Brauerei am Ende der *Hörolzgassn* (Bahnhofstraße 13)²⁵.

Über die weiteren Lebenswege der anderen Geschwister liegen z. T. recht umfangreiche Informationen vor, z. T. aber auch wieder überhaupt keine. Bei wieder anderen gerät man beim Durcharbeiten der Quellen arg „ins Schwimmen“. Z. B. hinsichtlich der Heirat einer Schwester, von der zwar der Ehemann bekannt ist, es war der Weißbäcker *Hanns Behamb* (= Böhm), nicht aber ihr Name. Zur „Auswahl“: *Maria, Magdalena, Anna Jacobaea* . . .²⁶. *Elisabeth* heiratete 1662 den Bierbräu *Wilhelmb Schwaiger*²⁷. *Johann Georg* war Metzger und wanderte 1671 nach Landau a. d. I. ab. *Catharina* blieb, wie ihre Schwester *Elisabeth*, im Metier des Vaters und ehelichte am 25. September 1667 den Bierbräu *Hieronymus Schwaiger*. Die beiden *Schwaiger* dürften mit ziemlicher Sicherheit Brüder gewesen sein, die nacheinander auf der elterlichen Brauerei des *Reichardt Schwaiger* (d. Ä.) in der heutigen Bräugasse (Nr. 3 **9**) ihrem Gewerbe nachgingen. Eingesessenen Deggendorfern wird dieses Haus als „das“ Hotel Aschenbrenner mit seiner vorzüglichen Küche noch in bester Erinnerung sein.

Melchior Vaith verheiratete sich 1675 mit *Susanna Prellingerin* und erwarb gleichzeitig von seiner inzwischen verwitweten Schwester *Catharina Schwaigerin* für nur 1000 Gulden die Brauerei in der damaligen *Arachauergassn* (Bräugasse 3). Dieser *Melchior Vaith* war der Großvater des 1740 ermordeten *Johann Melchior Vaith* (Bahnhofstraße 7/Arco-Haus). Der jüngste Bruder, *Franz* (*Franciscus*) war als *Stifter* (Pächter) *Weisspierzastgeb in gemainer Statt Eckbbehausung* (Pfleggasse 2/Luitpoldplatz 1 **10**).

Der als erster genannte *Johann*, dreimal verheiratet und Vater von nicht weniger als zwölf Kindern, wird in den Literalien mehrmals als *der grosse Vaith* bezeichnet. Der Grund für diese Hervorhebung ist leider nicht überliefert²⁸.

Spätestens nach diesem knappen Überblick über die Familie des *Degenhard Vaith* wird einigermaßen verständlich, was eingangs auf Seite 53 mit dem Begriff „Machtblock“ gemeint ist. Dabei ist dies nur ein kleiner Ausschnitt, der nur wenige Jahrzehnte überstreicht. Die Liste ließe sich mühelos noch ergänzen, etwa durch den Onkel von *Degenhard Vaith*, *Hanns Faydt* (nicht zu verwechseln mit dem grossen *Johann Vaith*), Bierbräu am Oberen Stadtplatz 9 **11**, und dessen Sohn *Joannes Faydt*, *Weisspierzastgeb* im heutigen „Münchner Bierstüberl“ gegenüber der Grabkirche (Michael-Fischer-Platz 8 **12**). Damit wird der Trend zum Brau- und Schankgewerbe im *Vaith*-Clan sehr deutlich.

Wirtshäuser und Brauereien, die ja ebenfalls das Schankrecht besaßen, erfüllten neben ihrer ureigenen Funktion als lebenswichtige Durstlöcher auch noch an-

dere wichtige Aufgaben. Sie waren z. B. auch „Nachrichtenzentralen“. Alkohol lockert bekanntlich die Zunge, und daher konnte ein Wirt oder Bräu manche wertvolle Information auffangen. Vor allem auch in geschäftlicher Hinsicht. Bereits seit den Anfängen des Gastgewerbes im frühen 14. Jahrhundert waren Wirtshäuser u. a. auch Warenumschnlagplätze und wiesen daher im Dachbodenbereich entsprechende Lagerkapazitäten auf. Es gab wohl kaum einen Wirt oder Bräu, der nicht „nebenher“ so manche einträgliche Handelschaft machte. Gelegentlich auch am Rande oder sogar jenseits der Legalität. Für Deggendorf ist vor allem letzteres für das 17. Jahrhundert eindeutig belegbar.

Eine kurze Zwischenbilanz: Nicht weniger als sechs Kinder des *Georg Faidt* saßen auf Deggendorfer Wirtshäusern und Brauereien. Zu dieser wirtschaftlichen Vorzugsstellung kam z. B. beim *grossen Vaith* der nicht zu unterschätzende Einfluß in der Kommunalpolitik sowie im Finanz- und Rechtswesen. Als Mitglied des Rats hatte er nicht nur administrative Aufgaben wahrzunehmen, sondern auch juristische Funktionen im Rahmen der sog. niederen Gerichtsbarkeit. Als *ex officio*, d. h. von Amts wegen, bestimmter Verwalter verschiedener Stiftungen übte er außerdem einen erheblichen Einfluß auf das Kreditwesen in der Stadt aus. „Machtblock“. Und der *grosse Johann Vaith* war nicht der einzige Ratsherr aus diesem Clan.

Die wirtschaftliche und soziale Vorrangstellung der Brauereibesitzer und Wirte mag manchen von ihnen zu gewissen Eigenmächtigkeiten verleitet haben. Oder anders ausgedrückt: Sie scherten sich sehr oft herzlich wenig um bestehende Gesetze und amtliche Regelungen. Ein typisches Beispiel für diese Selbstherrlichkeit war der bereits mehrfach genannte *Georg Faidt* selbst. Anno 1644 „brummte“ er *ainen gannzen Tag aufm obern thurn* (Turm) als Strafe ab. Dazu kam noch eine Geldstrafe in Höhe von einem Pfund Regensburger Pfennigen (240 Pfennige), *weillen selbiger so geringe Pier gemacht vnnnd hopfen Zum fürkhauf herzugebracht, auch würcklich ausgethaillt hatte*²⁹. Das *geringe Pier*, auf gut bairisch ein furchtbarer „Plempel“, war Bier mit einem zu geringen Stammwürzegehalt. Weil es *für das erste mahl* war, fiel die Strafe noch relativ glimpflich aus. Bei Bier und öffentlicher Moral ließen die Ratsherrn, wenn es um Verstöße ging, keinerlei Nachsicht walten. Einschlägige Delikte wurden vor allem im Wiederholungsfall unbarmherzig geahndet.

Zum *fürkhauf* (Vorkauf) ist zu sagen, daß er ebenfalls als schweres Vergehen gegen gutes Geschäftsgebarren hart bestraft wurde. Ein sog. Vorkauf lag vor, wenn Handelsware möglichst billig „schwarz“, d. h. nicht auf einem öffentlichen Markt, erworben wurde, um sie dann bei steigenden Preisen ebenso illegal „hintenherum“ zu verkaufen. Das war zwar streng verboten, aber meist äußerst einträglich.

1653 wurde gegen *Georg Faidt* erneut eine Strafe in gleicher Höhe wie 1644 verhängt, *umwillen selbiger die Khandl praunpier umb 1 d* (Pfennig) *höcher als ihme Verwilliget worden, außgeben*. Diese eigenmächtige Preisgestaltung für

seine Ware stellte ein schweres Wirtschaftsdelikt dar. Der *Faidt* war wohl der Meinung, daß ihm die vom Rat bestellten Bierprüfer *in der pier bschau* sein Gebräu zu niedrig *gsezt*, d. h. eingestuft, hatten. Die Turmstrafe blieb ihm diesmal allerdings erspart³⁰.

Bereits zwei Jahre später, 1655, wurde der *Faidt*-Bräu erneut straffällig. Das Vergehen, dessen er sich diesmal schuldig machte, muß man schon als geradezu himmelschreiendes Verbrechen an seinen Mitmenschen bezeichnen: *Georg Faidt* erfüllte das ihm, wie jedem anderen Bräu auch, auferlegte Brausoll nicht. Es bringt uns heute schon etwas zum Schmunzeln, wenn wir in den Ratsprotokollen feststellen, daß in aller Regel damals eine der wichtigsten Entscheidungen in der ersten Ratssitzung im neuen Kalenderjahr die Festlegung der Brauquoten betraf.

2. Exkurs über Bierstrafen

Bier war für unsere Vorfahren (nur für diese?) ein lebenserhaltendes Grundnahrungsmittel. Daher mußte jeder Bräu spätestens bis Anfang Februar wissen, mit welcher Gersten- und Hopfenmenge er sich für das gehaltvolle, alkoholreiche und daher den Sommer über lagerfähige Bier versehen mußte. Dieses sog. Sommerbier wurde im März *ingesinnert*, d. h. eingesotten. Daher auch die Bezeichnung Märzenbier. Es besaß einen wesentlich höheren Stammwürzegehalt als das erheblich „dünnere“ Winterbier aus der Sudperiode im Oktober. Unter den damals recht unzureichenden Lagerbedingungen in Kellern mit Natureiskühlung konnte nur ein entsprechend gehaltvolles Bier den Sommer einigermaßen unverdorben überstehen. blieb von diesem Sommerbier bis zur nächsten Sudperiode etwas übrig, so mußten die Restbestände in einer gezielten „Saufaktion“ beseitigt werden, um wieder Lagerkapazitäten schaffen zu können. Die Tradition des sog. „Alten Bieres“ erinnert heute noch an diese sicherlich sehr „anstrengende“ und wahrscheinlich oft auch folgenschwere Wirtschaftsmaßnahme im doppelten Sinne des Wortes.

„Altes Bier“ wird es Anno 1655 beim *Faidt*-Bräu wohl kaum gegeben haben, fehlten doch in seinem Keller nicht weniger als 241 Eimer dunkles Bier. Für jeden fehlenden „*Em̄er Praunpier*“ (zu 68,41 Liter) setzte es eine Strafe von drei Kreuzern. Die *Faidtische straff* betrug demnach zwölf Gulden und drei Kreuzer. Zum Vergleich: *Georg Faidt* zahlte im selben Jahr für Haus, Grund, Schankrecht usw. eine Gesamtsteuer von nur sechs Gulden und 53 Kreuzer (1655 wurden aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation nur zwei Drittel der üblichen Steuer eingehoben). Mit 241 Eimern unter dem amtlich festgesetzten Soll war jedoch *Georg Faidt* nicht der Spitzenreiter unter den Biersündern. Sein Berufskollege *Stephan Khäser* brachte es sogar auf 271 Ei-

mer. Die Defizite der anderen Brauereien nehmen sich dagegen vergleichsweise bescheiden aus: Witwe *Vrsula Faydtin* (Schwägerin von *Georg Faidt*) — 49 Eimer, *Reichart Schwaiger* (Schwiegervater der *Faidt*-Töchter *Elisabeth* und *Catharina*) — 115 Eimer, *Hannß Zwickhel* — 159 Eimer, *Peter Khäser* — 36 Eimer und *Hanns Galle Behamb* — 32 Eimer. Insgesamt fehlten demnach 1655 nicht weniger als 903 Eimer Braunbier oder rund 61 774 Maß. Die um das Wohl ihrer Bürger zutiefst besorgten Stadtväter sahen wohl schon für den Sommer 1655 eine Durstkatastrophe heraufziehen. Bei den Strafzumessungen wurde dabei keinerlei Rücksicht auf die mißliche Wirtschaftslage im Land genommen, wie die reduzierte Jahressteuer indirekt belegt³¹.

Über dieser bierernsten Geschichte wäre beinahe auf *Degenhard Vaith* vergessen worden. An anderer Stelle wurde bereits erwähnt, daß er beim Tod seines Vaters 15 Jahre alt und damit noch unmündig gewesen ist. Wie in allen anderen Fällen auch wurden vom Rat der Stadt zwei Bürger mit der Vormundschaft über ihn betraut. Soweit dies möglich war, griff man dabei generell auf nahe Verwandte zurück. So auch in diesem Fall. Die Vormünder hatten von Zeit zu Zeit, meist in Abständen von einem Jahr bis zu drei Jahren, über sämtliche Einnahmen und Ausgaben ihres Mündels Rechnung zu legen.

In der ersten Vormundschaftsrechnung von 1663 ist nichts über eine berufliche Tätigkeit des nun immerhin schon 18jährigen Burschen erwähnt. In diesem Alter hatte man in aller Regel seine Lehrzeit absolviert und befand sich auf der vorgeschriebenen „Walz“, der Gesellenwanderschaft. Nichts von alledem beim *Degenhard*. Es läßt sich sogar nicht einmal mit letzter Sicherheit feststellen, bei wem er seine Bleibe fand oder zugewiesen bekam. Ein sehr vager Hinweis in den Quellen verführt zu der Annahme, daß er die ganze Zeit über bei seinem ältesten Bruder, dem Bräu *Johann Faydt*, in der heutigen Bahnhofstraße 13 lebte. Dieses Indiz läßt gleichzeitig auch ein gewisses Mißtrauen hinsichtlich der Qualitäten dieses jungen Mannes aufkommen³².

Erst aus der zweiten *Geörg Faydtischen Vormundtschafft Rechnung* vom 30. Juni 1666 erfährt man Näheres über ihn. Demnach hatte er zwischen Anfang 1663 und Mitte 1666 in seiner Vaterstadt das Metzgerhandwerk erlernt. Es drängt sich der Verdacht auf, daß diesen Knaben niemand als Lehrbuben haben wollte. Hätte er selbst nämlich keine besondere Neigung zur Arbeit verspürt, so wäre man sicherlich um Mittel und Wege nicht verlegen gewesen, ihn zu seinem (Berufs)Glück zwingen zu können. Ungünstige Zukunftsperspektiven? Das ungute Gefühl wird dadurch noch verstärkt, daß es nicht ein alteingesessener Deggendorfer Metzgermeister aus den Familien der *Podenstainer*, *Grill*, *Stigler*, *Winicher* oder *Hafenprätl* war, der dem *Degenhärtl* das Ochsen-schlachten und Saustechen beibrachte, sondern ein dem Verfasser zunächst

[illegible][illegible]

Don 7^{er} Georgius² Gubernat. bürger & jener alle, bünd
mit Gontixsch ein Tag, und ein Jüttel und einen,
wollen es mit bürger und bünd, bünd mit den Bürger, und
ein ein bünd, bünd, ein, geboten worden, oder für die
Physikalisch haben und jenseit.

16. R.

76

gänzlich unbekannter Metzger namens *Wolf Gröbman*. Während die vorher genannten Metzger allesamt ihre Wohnhäuser entweder in der Metzgergasse oder in bzw. in der Nähe der Schlachthausgasse (*Schlaggassn*) hatten, logierte dieser *Gröbman* oder *Gremman* zunächst als *Inmann* (Mieter) beim Bierbräu *Reichardt Schwaiger d. J.* (Oberer Stadtplatz 15 **13**). Hier schien doch die Familie etwas nachgeholfen zu haben, war doch dieser *Schwaiger* der Schwager der beiden *Degenhard*-Schwestern *Elisabeth* und *Catharina*. Es ist nicht auszuschließen, daß man den aus *Vochenstrauß in der Pfalz Neuburg* stammenden Metzger zur Aufnahme des zwangsweise (?) „Spätberufenen“ ermunterte.

Daß hier nicht alles mit den sprichwörtlich rechten Dingen zuring, läßt sich z. B. aus dem ungewöhnlich niedrigen Lehrgeld von nur viereinhalb Gulden herauslesen. Und dabei wurde sogar noch Ratenzahlung praktiziert. Zur Orientierung: In dieser Zeit waren als Lehrgeld Beträge um die 30 Gulden die Regel. Ein ganzes Bündel von Fragen taucht hier auf. War vielleicht der *Gröbman* kein „100%iger“ Bürger unserer Stadt und durfte deshalb nicht mehr verlangen bzw. erhalten? War er etwa nur ein sog. Hausmetzger, der seinen Beruf nicht im städtischen Schlachthaus ausübte, sondern zu sog. Hausschlachtungen geholt wurde? Aber durften denn nicht nur „zünftige“, geprüfte und ortsansässige Meister Lehrlinge ausbilden? Auf alle diese Fragen muß man die Antwort schuldig bleiben.

Umso größer ist dann die Überraschung, wenn man die Vormundschaftsrechnung von 1666 weiter durcharbeitet. *Degenhard Vaith* war . . . *bei Einem Hanndtwerch der Mezger alhie freygesagt worden* und hatte hierfür *gebräuchigermassen in die ladt* (Zunftlade) *.7. ₰ wax erkhaufft, yedes nach .40. kr.*. *Degenhard Vaith* war demnach in aller Form freigesprochen worden. Schön für ihn, für uns aber wird das Verwirrspiel eigentlich nur noch größer.

Orientiert man sich am Wortlaut in der Vormundschaftsrechnung von 1666, so befand sich der frischgebackene Metzgergeselle mit Sicherheit auf der vorgeschriebenen Wanderschaft. Die für ihn aufgelisteten Ausgaben beweisen dies eindeutig. Es waren durchwegs Auslagen, die die Kleidung, das Handwerkszeug und besondere Ausrüstungen für die „Walz“ betrafen. Die bunte Palette reichte dabei von einem *halffter* (Hosenträger) über drei Paar frisch geflickter Hosen, einem neuen *Rockh*, einem Paar *Preissisch (!)* . . . *schuech* bis zu einem *Ranzen vnd .1. parr handtschuech*. Außerdem wurden eineinhalb Gulden *vmb einen Degen wie er in die frembt verraisst außgelegt*. Für zwei Messer und einen *Streicher* (Wetzstahl), seinem ganzen Handwerkszeug, wurden neue Lederscheiden angefertigt³⁴.

Auf seiner Wanderschaft muß *Degenhard Vaith* u. a. auch nach Winzer gekommen sein. Dieser Ort liegt zwar nicht mehr außerhalb der Siebenmeilenzone (ca. 50 km) um seinen Heimatort, die er damit auf seiner „Walz“ hätte nicht betreten dürfen — aber vielleicht war er schon auf der Heimreise. Jedenfalls mußte der nun „erfahrene“ Metzgergeselle an diesem Ort und vor allem an



Gasthof Höttl (alte Hausnummer: 133, im steinernen Türstock eingemeißelt, heute Luitpoldplatz 22): *Gastgebens behausung des Herrn Degenhardten Vaith des innern Rhats* und seiner Ehefrau *Anna Maria* von 1682 bzw. 1686 bis 1711.

Die links danebenliegende Bäckerei Brebeck besaß um 1640 *Christoph Faidt*, ein Onkel des Weinwirts.

Das mit der Giebelseite zum Platz stehende Gebäude auf der linken Bildseite war über Jahrhunderte hinweg eine Brauerei, die um 1650/60 ebenfalls einem Onkel von *Degenhard Vaith* gehörte: *Andreas Faydt*, Mitglied des inneren Rats und Kammerer der Stadt Deggendorf (vgl. S. 127)

der Metzgermeisterstochter *Maria Perzlin* Gefallen gefunden haben. Er heiratete die *Maria*, blieb in Winzer und übte dort für einige Jahre sein erlerntes Handwerk aus. Nur indirekt belegbar sind zwei Töchter aus dieser Ehe³⁵.

1682 kehrte der nun 37jährige *Vaith* ganz überraschend in seine Vaterstadt Deggendorf zurück. Hier erwarb er eine Weingaststätte gegenüber der Grabkirche (Luitpoldplatz 22 **4**/Gasthof Höttl) und betätigte sich von nun an als *Weingastgeb*. Manches deutet darauf hin, daß es sich bei diesem Gasthaus um ein sehr renommiertes Lokal gehandelt haben mußte. Einige Zeit später erweiterte *Vaith* seinen Besitz um ein sehr ansehnliches Objekt, das an Wert seinem Gasthaus nur wenig nachstand. Es war der *vnder die Baron Schenckh: Hofmark Egg* gehörige ganze *ErbRechtshof auf dem Perlasberg*, der sogenannte *Oxenhof* (Oberperlasberg 1 — „Ochsenhof“).

Ob *Vaith* Anno 1682 mit Frau und Kind(ern) oder schon als Witwer nach Deggendorf zurückkehrte, ist nicht belegbar. Wahrscheinlicher ist jedoch die zwei-

te Möglichkeit. Die *Maria Vaithin*, geborene *Perzlin*, ist jedenfalls um 1685 nicht mehr am Leben, denn am 29. Juli 1686 heiratete *Degenhard Vaith* zum zweitenmal. Die zweite Ehefrau, eine vermutlich etwa gleichaltrige Witwe, stammte aus Straubing. Von ihr kennen wir nur ihren Mädchennamen, den Taufnamen sowie den sog. Füllnamen: *Anna Maria Wixnerin*, verheiratete *Nin*³⁶.

Die Weinwirtschaft gegenüber der Grabkirche mußte eine sehr einträgliche Geschäftsgrundlage gewesen sein, denn außer dem Ochsenhof erwarb *Vaith* auch noch einen großen Weingarten, der an der Ochsenhofflur im Südwesten angrenzte. Heute stehen dort das Kreiskrankenhaus und das Schwesternwohnheim. Und schließlich kaufte der Weinwirt noch zwei weitere Häuser in der Stadt, von denen später noch die Rede sein wird³⁷.

Degenhard Vaith zählte somit durchaus zu den wohlhabenderen Bürgern der Stadt. Etwas bissig kann man hier die naheliegende Meinung vertreten, daß er seinen Wohlstand den vielen Wallfahrern, die alljährlich vor allem zur sog. Gnad in die Grabkirche drängten, verdankte. Die weiten Fußmärsche um eines zweifelhaften Ablasses willen und vor allem das stundenlange Beten und Singen in der Kirche ließen die Kehlen der gottesfürchtigen Pilger gehörig austrocknen. Ein guter Tropfen aus einem wohlgefüllten Becher konnte rasche Linderung verschaffen.

Wie gesagt, die Weinwirtschaft mußte floriert haben. Fehlende Unterlagen und Hinweise in den zeitgenössischen Quellen auf etwaige Schulden lassen auf geordnete wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse schließen. Dieser Gesichtspunkt muß hervorgehoben werden, denn er wird im weiteren Verlauf der Historie noch eine gravierende Rolle spielen.

Kein Wunder, daß *Degenhard Vaith* eine recht respektable kommunalpolitische Karriere machte. Innerhalb weniger Jahre avancierte er bis zum Mitglied des inneren Rats. Von nun an *Herr Degenhard Vaith* bitte!

Zieht man an dieser Stelle wieder eine kurze Zwischenbilanz, so müßte man *Frau Anna Maria Vaithin* noch nachträglich zu dieser guten Partie beglückwünschen. Probleme mit den Kindern aus der ersten Ehe ihres Mannes gab es keine. Eine Tochter war längst verstorben. Die andere war bereits mit dem ehemaligen Oberleutnant im *Courassier-Rgt.* (Kürassierregiment) *des Chur-Bayrischen Gräl Leuthnant* (Generalleutnant) *Weikhel*, *Herrn Johann Richard Plundauer*, sehr standesgemäß verheiratet **14**.

In dieses Bild vom gutsituierten Weinwirt und Ratsherrn paßte aber ganz und gar nicht das Verhalten des *Herrn Vaith*. Dieses war alles andere als vorbildhaft. Wie viele anderen männlichen Mitglieder des *Vaith*-Clans hatte auch *Degenhard Vaith* ein loses Mundwerk, eine sehr lockere Hand und darüber hinaus eine mehr als eigenwillige Vorstellung von Spaß und Humor.

Die Straubinger Witwe hätte eigentlich bereits vor ihrer Heirat mit dem Wein-



wirt gewarnt sein müssen. Es ist für den Verfasser immer noch nicht nachvollziehbar, daß sie von jenem Vorfall keine Kenntnis gehabt haben sollte, der sich nicht allzu lang vor ihrer Hochzeit in der Weinschänke ihres künftigen Ehemannes abgespielt hatte. Dabei hatte die Untat sogar eine längere Vorgeschichte.

Das Delikt, dessen sich der Wirt im Jahre 1685 schuldig machte, ist am ehesten noch mit gemeingefährlichem Rowdytum zu umschreiben. Was im einzelnen vorfiel, ist in der Stadtkammerrechnung 1685 unter der Ruprik *Einnamb an Straff vnd Wändlen von burgerlichen Verbrechen* kurz und bündig beschrieben³⁸:

Degenhard Vaith burger vnd Gasstgeb alhie, ist Vmbwillen derselbe Matthiasen Widtman ledigen Paurnknecht von Tätting (Datting) ein mit Prandt Wein Genezte Paroquen dem beschehenen einlagen nach, vnd d. solches schon öfters beschehen, auf den Copf gesetzt, vnd angezündet, dardurch d. angesicht Verlezt, Neben gescherpft ernstlichen Verweiß vnd Abschaffung der Paroquen auch Nadl in der Pankh, vnd betroung (Androhung) anderer Exemplarischer bestraffung inhalt Rhatsprotokoll fol. .7. per .3.¶ rd punctirt (bestraft) worden, lt. (latus = das macht)

.8. f: .34. kr: .2. b:

Tatbestand und -hergang sind kurz, aber weitgehend unmißverständlich dargestellt: Der Gastwirt setzte einem Bauernknecht eine mit Schnaps getränkte Pe-

- ◄ Der Ochsenhof (Oberperlasberg 1). — Der in seinem Kern sicherlich noch aus dem Mittelalter stammende Hof wurde bereits 1427 urkundlich erwähnt (Klaus Rose, in: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 27, S. 43 f.). Während der Kampfhandlungen am 18. Mai 1743 soll *der Perlasberg . . . in Brand gesteckt* worden sein (Georg Bauer, Chronik der k. bayerischen und unmittelbaren Stadt Deggendorf, 1894, S. 95). Die in einem Balken der Scheune zusammen mit den Buchstaben *ME* eingeschnittene Jahreszahl 1795 könnte besagen, daß erst nach über einem halben Jahrhundert der Ochsenhof wieder einigermaßen instandgesetzt worden war. Der Granitüberleger an der Haustüre trägt neben den Buchstaben *J. E.* die Jahreszahl 1810. Erst in diesem Jahr dürften somit alle Folgen des Österreichischen Erbfolgekriegs auf dem Perlasberg beseitigt gewesen sein.

Der zweimal vorhandene Buchstabe *E* steht für den Namen *Eybel/Eybl/Eibl* der hier auf dem Erbrechtshof wirtschaftenden Familie. Der Name *Eibl* ist auf dem Ochsenhof bereits 1769 nachweisbar. Im Sterberegister dieses Jahres (Matrikelbuch 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt) werden genannt:

- 19. Januar 1769 — *Mortua Maria Eyblin oib9 Sacris ritē provisa de Oxenhof etate 60 annorum* (Die Tote Maria Eyblin, mit allen Sterbesakramenten hinreichend versehen, im Alter von 60 Jahren)
- 6. May 1769 — *obiit infans Anna Maria Eyblin de ober Perlesberg etat. unig anni* (Es ist gestorben das Kind Anna Maria Eyblin von Oberperlasberg im Alter von einem Jahr).

1941 verstarb die letzte Besitzerin dieses Namens, Maria Eibl. Sie war die Tante des früheren Besitzers des Ochsenhofs, Johann Kronschnabl, besser bekannt als Ochsenbauern-Hans, und eine nahe Verwandte der heutigen Eigentümer Maria und Max Limbeck sowie Rudolf Schmid.

(Luftaufnahme: Donatus Moosauer, 1992)



Östlicher Stadtgraben 39: Hier lebte der Schwiegersohn von *Degenhard Vaith*, *Johann Richardt Plundauer*.

rücke auf den Kopf und zündete diese an. Herabtropfender brennender Alkohol wird dann zu den erwähnten Gesichtsverletzungen geführt haben. Nicht eindeutig dagegen ist der Zusatz, daß *solches schon öfters beschehen* (geschehen) sei. Ob nun das Opfer stets der erwähnte Dattinger Knecht *Widtman* war oder ob vor diesem Vorfall auch andere Gäste diese gefährliche Prozedur über sich ergehen lassen mußten, kann nicht schlüssig entschieden werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß der Weinwirt eine Vorstellung bot, bei

der *Widtman* als Partner fungierte. Vielleicht war dann das beschriebene Ereignis eine Art Betriebsunfall, der dem Dattinger Knecht denn doch zu weit ging.

Man braucht keine besonders blühende Phantasie zu haben, um sich eine derartige Szene in der *Vaithischen* Weingaststube vorstellen zu können: Das größte Lachen der nicht mehr ganz nüchternen Gäste und des weinausschenkenden Pyromanen glaubt man selbst noch nach über 300 Jahren bis zur Grabkirche herüber zu hören. Da die varietéreife Nummer bereits mehrmals veranstaltet worden war, darf man wohl mit gutem Recht annehmen, daß sie regelrecht auf einen erneuten publikumswirksamen Auftritt des Herrn Wirts warteten. Nach dem Motto: „Gehst net zan Vaith-Wirt mit? Heit kend er wieda oan o!“

Die Stadtkammerrechnung von Anno 1685 läßt aber auch noch andere, weit weniger spektakuläre Schlußfolgerungen zu. Unsere Vorfahren mußten offensichtlich sehr „harte“ Getränke geschätzt haben, denn erst ab einem Alkoholgehalt von mehr als 50 Volumenprozent ist Schnaps entflammbar. Und sie müssen unwahrscheinliche Mengen, *salva venia* (mit Verlaub), gesoffen haben. Von anderen Gaststätten Deggendorfs sind dem Verfasser Schnapsvorräte von mehreren hundert Litern bekannt geworden . . .

Kehren wir zum Strafmaß des *Herrn Vaith* zurück. Ob nun die Summe von etwas mehr als achteinhalb Gulden eine niedrige oder hohe Strafe war, läßt sich nur durch einen Vergleich mit Geldstrafen für andere Delikte annähernd beurteilen. So wurde z. B. die nach der Rechtsauffassung des 17. und 18. Jahrhunderts gotteslästerliche Untat der sog. *Leichtfertigkeit* „mit Folgen“, d. h. vorehelicher Geschlechtsverkehr, der zu einer Schwangerschaft führte, nicht so nachdrücklich wie der *Vaithische* Feuerzauber bestraft. Allerdings kam bei diesem Verbrechen noch eine *leibsstraff* in Form einer Gefängnisstrafe und, bei *Weibspersonen*, eine Schandstrafe hinzu. Bei völliger Mittellosigkeit fiel die Gefängnisstrafe entsprechend länger aus, konnte aber auch in Zwangsleistungen im kommunalen Bereich, wie Reinigen von Plätzen und Gassen, umgewandelt werden.

Überprüft man Deggendorfs Stadtkammerrechnungen aus der Zeit um 1700 hinsichtlich der Relation zwischen Schwere eines Delikts und Strafmaß, so kommt man zu der Erkenntnis, daß die drei Pfund Regensburger Pfennige für die „Zwangssilluminierung“ im Wiederholungsfall eine zwar angemessene, aber dennoch „sakrisch“ harte Bestrafung darstellten. Deggendorfs Stadtväter konnten sich offenbar mit der Vorstellung von Spaß und „Gaudi“ ihres Ratskollegen nicht anfreunden.

In diesem Zusammenhang stimmt auch die Formulierung *Exemplarischer bestraffung* sehr nachdenklich. Nach unserem heutigen Sprachverständnis ist bereits die hohe Geldstrafe für den Weinwirt durchaus als „exemplarisch“ einzustufen. Es gibt aber gute Gründe dafür, daß Anno 1685 dieses Eigenschaftswort nicht im Sinne von „eine harte Bestrafung“ in den Text eingefügt wor-

den war. Setzt man etwas eigenmächtig vor und hinter das Wort *Exemplarisch* je ein Komma, so ergibt das einen wesentlich anderen Sinngehalt³⁹: . . . *vnd betroung anderer, Exemplarischer, bestraffung* . . . In dieser Version bedeutet es, daß *Degenhard Vaith* bei einem erneuten derartigen Verbrechen nach einem anderen Recht, nämlich dem Malefiz- oder Kriminalrecht hätte abgeurteilt werden müssen. Bei einer einschlägigen Rückfälligkeit wäre es für den Wirt im wahrsten Sinne des Wortes um Kopf und Kragen gegangen. Dann wäre auch nicht mehr der Rat der Stadt als Gerichtsinstanz zuständig gewesen, sondern das kurfürstliche Pfleg- und Landgericht bzw. die Regierung in Straubing.

Zur Erinnerung: Die „Schnapsperücken-Spässe“ des *Degenhard Vaith* ereigneten sich allesamt noch in der Zeit vor der Eheschließung mit *Anna Maria*. Vielleicht war diese sogar noch stolz darauf, was für ein tolles Mannsbild demnächst mit ihr Tisch und Bett teilen sollte.

Man sollte nun annehmen, daß die Verurteilung von 1685 und die darin eingeschlossene Androhung einer exemplarischen Bestrafung für die Zukunft den Wirt und Ratsherrn zur Vernunft und Einsicht gebracht hätten. Hier irrt man ganz gewaltig. Bereits ein Jahr später, in diesem Jahr heiratete *Vaith*, wurde er erneut straffällig. Was er sich diesmal zuschulden kommen ließ, entnehmen wir wiederum der Stadtkammerrechnung⁴⁰:

Degenhard Vaith vnd Franz Vaith dann Martin Mässenhauser, alle .3. burger vnd gastgeben alhie, seindt, vmb willen sye Veithen Scheüerecker burger vnd Schöfmaister alda, also er ganz bezöcht am haimbgehen gewesen, in des Degenhard Vaithens haus mit solchen Fauststraichen yberfahren, d. ihme das bluete Zum Mundt, vnd Nasen ausgeloffen, auch im gesicht ganz Verschwollen: vnd schwarz geworden ist, sambt ernstlichen Verweis wegen solchen vnrecht thuenns, vngebü: vnd fräuels (Frevels) neben, das sye dem Scheüerecker vor (für) die angethonne Schleg vnd schäden .3. R:thaller (Reichstaler) Zuestöhlen sollen, ieder pr: .1. thuet .3. ¶ rd gewandelt worden, trüfft inhalt Rhats protocolls fol: 42

.8. f: .34. kr: .2. h:

Selbst in der damals üblichen „Ein Satz = ein ganzes Protokoll“-Darstellung ist der Tathergang klar und deutlich: Der total betrunkene Schiffsmeister *Scheüere(c)ker* wurde vom Wirt, zusammen mit zwei Komplizen, schwer zusammengeschlagen. Keine besondere Heldentat. Daß die drei Raufbolde jeweils nur zu einem Pfund Regensburger Pfennigen Strafe verurteilt wurden, läßt aufhorchen. Selbst auch dann noch, wenn die drei Reichstaler Schmerzensgeld im Gegenwert von rund dreieinhalb Gulden hinzugerechnet werden. Dem Protokoll ist leider nicht zu entnehmen, ob nicht den Schiffsmeister eine, wenn auch geringe, Mitschuld an diesem Raufhandel getroffen hatte. Die relativ niedrige Strafe schließt eine solche Annahme nicht aus. Die Schiffsleute auf der Donau galten nämlich von jeher als ein recht leichtlebiger Völkchen. Trotz ih-

res feuchten Arbeitsplatzes hatten sie ständig gegen trockene Kehlen anzukämpfen. Ein altes Volkslied charakterisiert treffend ihre lockere Lebenseinstellung. Sparsamkeit war ihnen offenbar fremd:

Deandl, heirat' koan Schöfma'
Du heirat'st in d'Nout.
Hast im Summa koan Ma'
Und im Winta koa Broud.

Veith Scheüereckher hatte seinerzeit den Kampf gegen den Durst gewonnen, den gegen die drei Wirte aber verloren.

Abschließend zu dieser Freveltat von 1686 seien noch einige Angaben zu den Personalien der beiden Mittäter angefügt. *Franz Vaith* war der um sieben Jahre jüngere Bruder des *Degenhard Vaith*. Er betrieb als sog. Stiftwirt, d. h. Pächter, die Weißbieregaststätte an der Ecke Luitpoldplatz/Pfleggasse. Das Haus, in den Steuerbüchern meist als *gemainer Statt behausung am Staineckh* **10** bezeichnet, war Eigentum der Stadt Deggendorf. Der andere Kumpan, *Martin Mässenhauser*, war ebenfalls Stiftwirt. Seine Gaststätte befand sich in der *Herrn Bonifacius Abbt des Lobl: Stüfft: vnd Closters GottsZell . . . gehörenden behausung in d. obern Statt* (Oberer Stadtplatz 8 **15**)⁴¹. Er war erst zwei Jahre zuvor aus Eggenfelden nach Deggendorf zugezogen⁴². Am 29. Juli 1686 fungierte *Mässenhauser* als einer der beiden Trauzeugen bei der Hochzeit des *Degenhard Vaith*.

Nach dieser erneuten Gewalttätigkeit schien der Weinwirt sein hitziges Temperament für einige Zeit unter Kontrolle gebracht zu haben. Zumindest sind für ihn in den nächsten paar Jahren keine weiteren Straftaten mehr bekannt geworden.

Im Frühsommer 1691 fiel der Ratsherr erneut aus der Rolle. Als Opfer erkor er sich den *Herrn Franz Tiroler Cooperatorn albie*.

Daß der Deggendorfer Hilfspriester ab und zu ein gutes Glas Wein geschätzt haben mag und deshalb eines der hiesigen Lokale aufsuchte, war ihm sicher nicht zu verübeln. Einem solchen irdischen Genuß standen aber in aller Regel die finanziellen Möglichkeiten der sog. *Gsellpriester* entgegen. Schon diese aus dem Handwerk entlehnte Bezeichnung weckt dunkle Vorahnungen. Kooperatoren, heute fälschlich als Kaplanen bezeichnet, wurden damals tatsächlich wie ganz gewöhnliche Gesellen oder Dienstboten an Mariä Lichtmeß (2. Februar) vom jeweiligen Pfarrer „aufgedungen“, d. h. eingestellt.

Die Bezahlung der Hilfsgeistlichen⁴³ war Sache des Pfarrers und zudem ausgesprochen mager, auch wenn man einige materielle Vergünstigungen, wie unentgeltliches Wohnen und kostenloses Brennholz, hinzurechnet. An der hiesigen Pfarrkirche erhielten in der damaligen Zeit Kooperatoren ein jährliches Grundgehalt von 52 Gulden. Hier kommt man um einen Vergleich mit Verdienst-

möglichkeiten in anderen Berufen nicht herum. Ein Polier im Maurer- oder Zimmererhandwerk verdiente pro Tag 24 Kreuzer. Diese entsprachen exakt 40 Prozent des Wochenlohns eines Hilfspriesters. 1695 billigte man dem ersten hauptamtlichen Mesner im abgelegenen Bergdörfchen Greising einen Jahreslohn von ebenfalls 52 Gulden zu. Mesner an den verschiedenen Kirchen unserer Stadt hatten aber neben diesem Fixum noch zahlreiche Möglichkeiten für Sondereinnahmen. Auch ein Kooperator erhielt über sein Grundgehalt hinaus zwar ebenfalls verschiedene Sonderzuwendungen, doch erreichten diese bei weitem nicht diejenigen der Mesner. So wurde z. B. der Pfarrkirchenmesner für das Glockenläuten bei einer *begräbnus* besser entlohnt als der Kooperator, der die Beerdigungszeremonie vornahm. Großverdiener unter den hiesigen Mesnern war übrigens nicht der Pfarrkirchenmesner, sondern der *gustor bey m Heyl: Grab*⁴⁴. Jeden Nadelstich an einem zerschlissenen Chorrock, jede selbst hergestellte Kerze und jede Reinigung eines verrußten Rauchfaßs ließen sich die „heimlichen Bosse“ der verschiedenen Kirchen gesondert entlohnen. Überspitzt ließe sich die Verdienstsituation der damaligen Mesner etwa so formulieren: Mit der einen Hand griffen sie nach der Glocke, mit der anderen nach der wesentlich wohlklingenderen Münze . . .

Da konnte ein einfacher *Gsellpriester* natürlich nicht mithalten. Aus dieser Sicht waren etwaige Zechschulden eines kleinen Hilfsgeistlichen durchaus verständlich. Auch *Herr Cooperator Türoler* machte hiervon keine Ausnahme: Er stand beim Ochsenwirt in der sprichwörtlichen Kreide. Der Tatbestand war unbestritten, nur die Art und Weise wie der Weinwirt die klerikale Zechschuld eintreiben wollte, erregte sowohl das Mißfallen des geistlichen Zechers als auch der gottesfürchtigen Stadtväter⁴⁵:

*Ein schuldt eines
Geistl. öffentlich
an die Tafel Ze=
schreiben betr:*

*Auf in Namen herrn Franz Türoler Cooperators
alhier, beschehenes einlagen, ist herrn
Degenhardten Vaith Geschafft worden, sein
Gedachten herr Türolers namen, so er öffent-
lich an die Tafel im Flöz angeschriben, aus
Zu Waschen, mit dem bedeütten, wan er gegen
demselben eine schuldt Zufordern, hierumben
ordentlich clag Zustöhlen habe.*

Dieser Ratsbeschluß vom 8. Juni 1691 strahlt beinahe salomonische Weisheit aus. Einerseits wollten und durften die Stadtväter die Selbstjustiz ihres Kollegen nicht tolerieren, andererseits stand eine Zechschuld dem geistlichen Herrn besonders schlecht zu Gesicht. Mit dem oben zitierten Beschluß ebnete der Rat beiden Parteien den Weg. Dem Wirt stand die Möglichkeit einer ordentlichen Schuldklage offen, gleichzeitig wurde aber auch dem Schuldner die Chance zur Begleichung eingeräumt, noch ehe es zur Klage kommen sollte. Hätten doch die zu Gericht sitzenden Herrn des äußeren und inneren Rats immer so viel ju-

ristisches Fingerspitzengefühl bewiesen wie in diesem Fall. Rund zwei Jahrzehnte später wäre dies ihren Nachfolgern sehr zu wünschen gewesen.

Nach dieser vergleichsweise harmlosen Episode verhielt sich *Herr Vaith* wiederum für geraume Zeit gesittet und anständig. Die Geschäfte gingen offensichtlich gut, denn er konnte seinen ohnehin schon ansehnlichen Immobilienbesitz um zwei Häuser vergrößern. Beides waren ausgesprochene Okkasione[n]. Ein Objekt lag in der *Hörolzgassn* (Bahnhofstraße 14 **16**) und wurde auf dem Wege eines Gantverkaufs erworben. Das andere war eine *durch Vergleich yberkhome[n]e Pöckhenbehausung in der obern Statt* (Oberer Stadtplatz 25 **17**). Diese Bäckerei gehörte ursprünglich seinem Schwager *Hannß Behamb*. Nach dessen Tod heiratete seine Schwester den Bäcker *Wolfgang Griendl*. Beide Anwesen wurden dann 1694, gewinnbringend versteht sich, wieder verkauft⁴⁶.

Nun möchte man annehmen, daß die gefestigte soziale und wirtschaftliche Stellung und vor allem auch das mittlerweile vorgerückte Alter den Ochsenwirt endgültig zur Einsicht und zu einer standesgemäßen Selbstbeherrschung gebracht hätten. Aber das in den Vormundschaftsrechnungen fast liebevoll als *Degenhärtl* bezeichnete Mannsbild war und blieb selbst im Alter von 53 Jahren ein unbeherrschter und jähzorniger Hitzkopf. Einen fragwürdigen Beweis seiner Unfähigkeit zu einer nachhaltigen Besserung lieferte er Anno 1695. Der Anlaß zu dieser aber dann doch offenbar letzten Attacke gegenüber seinen Mitmenschen war im Grunde völlig unbedeutend. Es ging lediglich um einen *grossen Neiger*, d. h. einen großen Holzbohrer. Dieses simplen Werkzeugs wegen stürmte *Degenhard Vaith* in Richtung der Wagnerei *Schiller* **18** in der Nähe des unteren Stadtttores, des sog. Spitaltores. Wutentbrannt und nach allen Seiten *straich* austeilend. Zunächst entlud sich sein Zorn an drei gänzlich unbeteiligten Personen. Als erste erwischte es dabei einen *petl man und ein weib, beim Spital thor* **19** *am petl sizent*. Dann kam ihm der Lehrbub des Wagnermeisters in die Quere und mußte im wahrsten Sinne des Wortes seinen Kopf hinhalten. Dann erst war der amoklaufende Wirt offenbar an der richtigen Adresse. Auch Meister *Schiller* selbst bezog eine gehörige Tracht Prügel⁴⁷. Weshalb der Holzbohrer zum Auslöser für die Rage des Wirts wurde, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich. Für den Schreiber waren nur die ausgeteilten Faustschläge und „Watsch’n“ erwähnenswert. Wiederum fiel die Strafe mit nur drei Gulden vergleichsweise milde aus. Vielleicht nur deshalb, weil drei der vier Mißhandelten eben „nur“ zwei Bettelleute und ein Lehrjunge waren.

Allerdings erachtete es der Rat diesmal für angebracht, seinem Mitglied ernsthaft ins Gewissen zu reden: . . . *Als ein Rhats freundt* (Ratsmitglied) . . . hätte er sich *besser hinfüro in Obacht Zenemen*. Ob sich *Vaith* die Ermahnung tatsächlich zu Herzen nahm oder ob der Wirt doch allmählich zu alt und zu müde für handfeste Keilereien geworden war, sei offengelassen. Tatsache aber ist, daß es sein letzter derartiger Auftritt bis zu seinem Tode bleiben sollte.

Am 17. Februar 1711 verstarb *Herr Degenhard Vaith* im 66. Lebensjahr. Er

57.

Enq. 1711.	Res .17.	mensio Feb.	D: Degenhardus Vaith, primj ordinis Senator, et hospes H: Infans Joannes andreas, quatuordecim hebdomadarum, Jacobi Wandhingeri coriaty, et civis. Maria Erllin ozeraria hic.
—	.20.	—	
—	.21.	—	

Sterberegistereintragung über den am 17. Februar 1711 verstorbenen *Degenhard Vaith*: D: *Degenhardus Vaith, primj ordinis Senator, et hospes* (H. Degenhard Vaith, Rat der ersten Ordnung und Gastwirt)

war ein Mitglied einer Sippe, in der (zu) viele Personen größte Mühe hatten, ihre Zunge im Zaum zu halten und in der (zu) vielen Burschen und Männern die Hand sehr locker saß. Im Vergleich zu anderen Familien der Deggendorfer Oberschicht, wie z. B. *Scheibel, Carl, Weingärtler, Jobst* oder *Dunzinger*, ein (zu) temperamentvoller Clan. Immer wieder stößt man in den einschlägigen Quellen auf männliche Vertreter der *Vaithischen*, die aus nichtigen Anlässen heraus, aber auch ebenso grundlos, ihre Mitmenschen beschimpften, beleidigten, verleumdeten und verdroschen. Dabei schreckten sie nicht einmal vor der eigenen engeren und engsten Verwandtschaft zurück. Sogar ein Mord geht auf dieses zweifelhafte Konto.

Selbstverständlich sind aber unter den zahlreichen *Vaithen* sehr ehrenwerte Vertreter dieses Namens zu finden, die sich wohltuend von den zahlreichen Schandmäulern und Schlägertypen abheben. Hier ist z. B. der Neffe von *Degenhard Vaith, Andreas Vaith* (1675–1747) an erster Stelle zu nennen. Mit gerade mal 17 Jahren vorzeitig für volljährig erklärt, mußte er die elterliche Brauerei in der heutigen Bräugasse 9 übernehmen, sich um Unterhalt und Erziehung seines um sechs Jahre jüngeren Bruders kümmern und . . . heiraten. Knapp ein Jahr später war er Vater eines Bubens geworden und . . . mit 19 bereits Witwer! Wenige Monate später heiratete er ein zweitesmal. Diese Ehe sollte doch wesentlich länger dauern. Ein Mädchen und drei Buben schenkte ihm die Weißgerberstochter *Catharina Reichlin* aus dem heutigen Östlichen Graben. Einer von ihnen trat in Deggendorf in das Kapuzinerkloster ein und bekleidete dort das Amt eines Lektors. Sein älterer Bruder wurde in Ingolstadt Jesuit und avancierte bis zum Regens des Priesterseminars. Aber schon der jüngste dieser drei Brüder war dann wieder ein „echter“ *Vaith*. Er scheute nicht davor zurück, die Schwester seiner eigenen Schwägerin in der S: V. *Leichtfertigkeit eines Khündts zu schwängern*. Der Sohn aus erster Ehe trat in die Fußstapfen seines Vaters und wurde Bierbräu in der heutigen Bahnhofstraße 7 6 (Arco-Haus). Dessen ältester Sohn übertraf dann alle anderen *Vaithen*: Am 14. September 1740 erschlug er im Garten der elterlichen Brauerei seinen eigenen Vater . . .

Die Dürftigkeit der Literalien bezüglich des Alltagslebens unser Altvorderen mag Rechtfertigung genug sein, um ein paar Gedanken abseits der Briefprotokolle, Inventarbücher, Ratsprotokolle oder Stadtkammerrechnung zu Papier zu bringen.

Warum sollte *Degenhard Vaith* nicht auch ein fürsorglicher und liebevoller Familienvater gewesen sein? Warum sollte nicht auch ihm der frühe Tod einer seiner beiden Töchter die Kehle zugeschnürt haben? Warum sollte er nicht immer wieder für seine verstorbene erste Frau in der gegenüberliegenden Grabkirche in stillem Gedenken eine Kerze angezündet haben? Warum sollte man nicht gerne zu ihm in die Wirtsstube gekommen sein, weil er ein lustiger und unterhaltsamer Mensch war, der nur dann und wann „ausrastete“, wenn ihm der rote Tiroler (hier ist natürlich der Südtiroler Wein und nicht der Kooperator gemeint) zu Kopf gestiegen war? Warum sollte sein Wort in der Ratsversammlung nicht Gewicht gehabt und keine Zustimmung gefunden haben?

Über alle diese durchaus möglichen und vor allem außerordentlich wichtigen Aspekte erfahren wir aus den nüchternen Akten nichts. Dabei würden gerade diese zahlreichen Facetten ein aussagekräftiges und vor allem wahrheitsgetreues Gesamtbild ergeben. So aber können wir nur hin und wieder das eine oder andere zwischen den Zeilen mehr errahnen und vermuten als herauslesen. Brechen wir also deshalb nicht endgültig den Stab über den heißblütigen Ochsenwirt.

Der Verfasser wird sich hier wohl den Vorwurf sentimentaler Gefühlsduselei gefallen lassen müssen. Als langjähriger Nachbar und derzeitiger Bewohner des *ganzen ErbRechtshofs, genannt der Oxenhof*, empfindet er tatsächlich so etwas wie Verständnis, vielleicht sogar einen Hauch stiller Sympathie, für den damaligen Besitzer dieses stattlichen Anwesens auf dem Perlasberg. Nach mehr als 25 Jahren ging ihm auch das sprichwörtliche Licht auf, als er sich daran erinnerte, daß der frühere Besitzer des Ochsenhofs, Johann Kronschnabl vulgo Ochsenbauern-Hans, seinen sonntäglichen Frühschoppen häufig beim „Höttl“ zu halten pflegte. „Des is a oida Brauch. De zwoa Heisa ham fröhers amoi zamg’hert.“ So die kurze und bündige Erklärung des Ochsenbauern-Hans. Da soll einer noch etwas Abfälliges über den Wert von mündlicher Überlieferung und Tradition sagen!

7. Die Witwe *Anna Maria Vaithin*

Soeben wurde beklagt, wie wenig amtliche Unterlagen über den Alltag unserer Vorfahren aussagen können. Ohne Akteneintragungen blieb ein Mensch für die Nachwelt ein Niemand. Genau dies traf zunächst auf die zweite Ehefrau des *Degenhard Vaith* zu. Das erste und für geraume Zeit auch das einzige Lebenszeichen ist der geradezu schlampig hingekritzelte Eintrag vom 29. Juli

1686 im hiesigen Trauregister. So schlampig, daß der Traupriester nur den eigentlichen Taufnamen (*Maria*) notierte und den Füllnamen (*Anna*) wegließ⁴⁹:

Sponsus Degenharth Faidt
Weinwirt Wittiber
Sponsa Maria
von Straubing Wittib
Coop. D. Simon Steher
Testes Marthin Massenhäuser
Gastgeb. vnd Melchior Seidl Pneu

29
Jörg Degenharth Faidt
Weinwirt Wittiber
Sponsa Maria
von Straubing Wittib
Coop. D. Simon Steher
Testes Marthin Massenhäuser
Gastgeb. vnd Melchior Seidl Pneu

Dokumentation der Heirat zwischen *Degenharth Faidt* und *Maria von Straubing* im Trauregister (29. Juli 1686).

Der hochwürdige Herr Kooperator war wirklich ein Schlamper, sonst hätte er nicht auch noch seinen eigenen Namen falsch geschrieben: Er hieß nämlich *Steher* und nicht *Steher* . . .

An dieser Stelle seien gleich vorweg alle weiteren Angaben zur Person der Weinwirtin auf Hausnummer 133 zusammengestellt, die aus jüngeren Unterlagen der Stadt Deggendorf ermittelt werden konnten. Ihr Mädchenname muß *Wixnerin* gelautet haben, denn es konnte ein Bruder von ihr, der Bierbräu *Franz Wixner*, nachgewiesen werden. Wo dieser lebte, ist unbekannt. Der Hinweis . . . *von Straubing* . . . beim Trauregistereintrag verführte zu der An-

nahme, daß u. U. Straubing als Vaterstadt der *Wixnerischen* in Betracht zu ziehen sei. Die eingehende Suche nach dem Namen *Wixner/in* in den Matrikelbüchern der beiden Straubinger Pfarreien St. Peter und St. Jakob blieb jedoch ohne Erfolg.

In diesem Zusammenhang taucht auch die Frage auf, wie sich denn *Degenhard Vaith* und *Anna Maria Nin.*, geborene *Wixnerin*, kennengelernt haben könnten. Hier wird man schon eher fündig. Eine Schwester, *Maria Regina*, war hier in Deggendorf mit dem aus München zugezogenen Apotheker *Johann Genzinger* verheiratet. Die *Genzingersche* Apotheke war zunächst dort, wo heute das Haus Luitpoldplatz 8 **20** steht. 1709 erwarb er ein Haus am Oberen Stadtplatz (Nr. 5) und begründete damit die lange Apothekentradition auf diesem Anwesen (ehemalige Sell'sche Apotheke **21**). Auf diese Personen wird noch zurückzukommen sein. Nachforschungen nach dem Namen der *Anna Maria Vaithin* in ihrer ersten Ehe sowie nach etwaigen Kindern blieben erfolglos.

Die Angabe im Ziererschen Häuserbuch, daß *Genzinger* 1716 das Haus Nr. 173 erworben haben soll, hält einer Nachprüfung nicht stand.

Geht man von der Überlegung aus, daß die noch lebende Tochter aus erster Ehe des *Degenhard Vaith* als inzwischen verheiratete Ehefrau die ihr zustehenden Erbteile ausgehändigt bzw. ausbezahlt erhalten hatte, wäre als Alleinerbin von Gasthaus und Ochsenhof nur die *Frau Anna Maria Vaithin* in Frage gekommen. Doch hier beweist es sich wieder einmal, wie gefährlich Annahmen und Vermutungen sein können und wie nachhaltig sie den Blick für Realitäten verstellen können.

Schon bald nach dem Tod des Ochsenwirts tauchten die ersten Probleme auf. Am 13. März 1711 wurden .2. *Vertrag . . . die Frau Anna Maria Vaithin: vnd herrn Johann Richardt Plundauer, gewesten ober leuth: uxoris nomine* (namens der Ehefrau) *betr:* geschlossen, durch die eine unerledigte Erbschaftsangelegenheit bereinigt werden sollte. Darin machte der ehemalige Oberleutnant im Namen seiner Frau, der *Vaith*-Tochter aus erster Ehe, ein Erbeil in Höhe von immerhin 1100 Gulden geltend. Davon sollten 100 Gulden sofort ausbezahlt werden und der „Rest“ von 1000 Gulden als zinsloses Darlehen auf der Gastwirtschaft der Stiefmutter verbleiben. Sowohl die Höhe des Erbenspruches als auch das Entgegenkommen, für zunächst zwei Jahre keine Zinsen für die 1000 Gulden Hypothek einzufordern, überraschen. In dem genannten Vertrag wird auch die Summe des Erbenspruches aufgeschlüsselt. Die 1100 Gulden resultierten aus *Vätter:, Mietter:, . . . Schwester: vnd Vötterl: albereiths angefahlenen Erbsportionen*. Daß rund einen Monat nach dem Tod des Vaters das entsprechende Erbeil noch nicht ausbezahlt worden war, ist verständlich. Wann die Schwester und der Vetter verstorben sind, die die *Vaith*-Tochter beerbte, ist unbekannt. Daß aber ihr das mütterliche Erbgut nach über 25 Jahren immer noch vorenthalten worden war, stimmt doch bedenklich und wirft nachträglich auf ihren Vater wie auch auf die Stiefmutter ein recht schlechtes Licht. Nicht



Die ehemals Sell'sche Apotheke (alte Hausnummer 205, heute Oberer Stadtplatz 5) war als Wirtshaus von 1693 bis 1709 im Besitz des ehemaligen Wiener Trompeters *Rechenberger*. 1709 kaufte das Anwesen der aus München zugezogene Apotheker *Johann Georg Genzinger*. Dieser war der Schwager der späteren „Freundin“ des *Rechenberger*, *Frau Anna Maria Vaithin* oder sogenannte *Oxenwürthin*. Ob sich vielleicht schon damals zwischen diesen beiden zarte Bande entwickelten oder sogar bei der Transaktion eine direkte Rolle spielten, sei dahingestellt.

Mit dem Jahr 1709 wurde auf diesem Haus eine lange Apothekentradition begründet, die erst 1984 endete.

einmal ein ihr zustehendes Bett und ein Kleiderkasten waren ihr ausgehändigt worden. Die Stiefmutter versprach nun, dies in Ordnung bringen zu wollen. Sie willigte auch in die Übernahme sämtlicher Unkosten und Gebühren ein, die sich aus dem Tod ihres Mannes für die Stieftochter ergeben sollten⁵⁰.

1100 Gulden waren damals eine erkleckliche Summe. Andererseits fiel aber der Witwe eine ansehnliche Erbschaft zu: Eine *Wirtsbehausung . . . dem Heyl. Grab yber, der ganze ErbRechtshof* am Perlasberg und der an die Ochsenhof-flur *anstossente Weingarten*. Leider fehlen die entsprechenden Unterlagen, aus denen der Zeitwert dieser drei Liegenschaften zum Zeitpunkt des Todes von

Degenhard Vaith entnommen werden könnte. Einen Anhaltspunkt hierfür liefert jedoch eine Inventarisierung dieses Ensembles aus dem Jahr 1743. Die Gastwirtschaft wurde mit 3000 und der Ochsenhof mit 2500 Gulden taxiert. In Anbetracht der großen Not in jenem harten Kriegswinter, in dem die extreme Witterung und die Fleckfieberepidemie das wirtschaftliche Leben in unserer Stadt an den Rand des Ruins gebracht hatten, wohl eher ein zu niedrig angesetzter Wert⁵¹.

Grob geschätzt mochte die Forderung des Oberleutnants a. D. namens seiner Frau an deren Stiefmutter etwa ein Fünftel des Verkehrswertes der geerbten Immobilien ausgemacht haben. Da nur 100 Gulden in bar urgirt wurden, hätte man aus heutiger Sicht relativ leicht zu einer befriedigenden Lösung kommen können. Fehlendes Bargeld wäre durch einen Kredit angesichts der Schuldenfreiheit des Anwesens ohne weiteres zu bekommen gewesen. Notfalls hätte die Witwe auch einen Teilverkauf des Weingartens ins Auge fassen können. Groß genug wäre dieses Grundstück gewesen. Folgt man den Angaben in „Schloß Egg und seine Besitzer“⁵², so betrug Ende des 16. Jahrhunderts die Gesamtfläche dieses Weinbergs umgerechnet rund 13 Hektar. Der jährliche Ertrag daraus belief sich auf 20 bis 30 Eimer Wein, etwa 1300 bis 1900 Liter. Die Ausbeute mag uns heute angesichts der doch erheblichen Fläche ziemlich bescheiden erscheinen. Man sollte aber hierbei einige wichtige Fakten nicht außer acht lassen: ungünstiges Klima, wenig ertragreiche Rebsorten und vor allem die gemischte Nutzung der Weingärten in unserem Gebiet. Zwischen den Rebzeilen standen in der Regel Obstbäume. Auch als Garten- und Grünlandflächen wurden Weingärten genutzt. Altbairische „cultura mista“! An der Größe des besagten Weingartens dürfte sich auch zu *Vaiths* Zeiten nichts geändert haben, da selbst noch um 1808 die gesamte Hofmark Egg gegenüber dem 16. und 17. Jahrhundert unverändert geblieben ist. Der Veräußerung dieses Weinbergs oder, falls dies nach damaliger Rechtslage möglich gewesen wäre, eines Teils davon, hätte die Weinwirtin auf jeden Fall aller Probleme mit ihrer Stieftochter enthoben.

Eigentlich hätte sich der Verfasser diese ganzen Überlegungen und Mutmaßungen sowie die posthumen Maklerratschläge ersparen können, denn die Geschichte nimmt ab sofort einen ganz anderen Verlauf!

Der Sommer 1711 war kaum vorbei, als die doch etwas verzwickte Situation rund um das Wirtshaus gegenüber der Grabkirche sich in eine völlig überraschende Richtung zu entwickeln begann. Man schrieb den 2. September 1711: *Frau Anna Maria Vaithin* verkaufte . . . *Jhre durch Vertrag de dato .13. Martij ao: diss, an: vnd ybernomene: Vorhero aber, von ihrem Ehwürth sel: sub dato .23. Martij ao: 1683 kheufflich einbekhomene Gasst behausung in der vnd. Statt, Zwischen Hannsen Schwimbpöckh Peckhen, vnd Dominici Ruepps Rauchfanghörers, Beede Burger darneben habenten Behausungen entle-*

gen . . . dem Ehrengedachten Johann Albrecht Käser Burger: vnd Pierpreuens Sohn dahier, noch ledtig, doch Voggtbaren standts, mit beystandts=Laistung senes Leibl: Brued: Herrn Johann Jacoben Käser des Raths . . . vmb vnd Vor .1000. f.; vnd .20. f: Gleich Bezalten Leykhaufs . . .⁵³.

Hier half beim Aktenstudium auch ein kräftiges Augenreiben nicht mehr. Eine renommierte Weingaststätte in bester Lage wurde für sage und schreibe „lumpige“ 1000 Gulden regelrecht „verscherbelt“!

Geht man an diesen Kaufvertrag nach der ersten handfesten Überraschung weniger emotional heran, so fällt auf, daß über den Ochsenhof kein Wort darin enthalten ist. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da doch dieser Hof als sog. einschichtiges Anwesen zur *Baron Schenckebischen Hofmark* nach Egg gehörte und damit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Deggendorf fiel. Warum aber scheint der Ochsenhof im Vertrag vom 13. März 1711 auf? Es deutet einiges darauf hin, daß Gasthaus und Hof zusammen veräußert wurden, denn bekanntlich scheint der Ochsenhof Anno 1743 im Inventar des Weinwirts *Franz Vaith* wieder zusammen mit der Weinwirtschaft gegenüber der Grabkirche auf⁵⁴.

Nochmals: Der geradezu lächerlich niedrige Kaufpreis von 1000 Gulden für ein weder durch Brand noch durch Kriegsplünderung ruiniertes Gasthaus ist zunächst völlig unbegreiflich. Auch die Suche nach einer möglicherweise horrenden Überschuldung blieb ergebnislos. Längst wäre dann hier ein sog. Gantverkauf amtlicherseits erzwungen worden. Im Gegenteil: Für *Herrn Degenhard Vaith* konnten über die ganze Zeit hinweg, in der er Eigentümer dieser Weinwirtschaft war, keinerlei Schulden nachgewiesen werden.

So bleibt fürs erste nichts anderes übrig, als wieder einmal an einer jener, für die damalige Zeit nicht seltenen, Ungereimtheiten herumzurätseln.

Numerisch lag der Preis für die *gasstgebens behausung dem heyl: Grab yber* in der gleichen Größenordnung wie die späten Erbschaftsansprüche der *Frau Plundauerein*, der Stieftochter der Witwe *Vaithin*. Mit etwas Phantasie und Einfühlungsvermögen in die damalige Situation der Ratsherrn Witwe mußte nun in Richtung weiterer, bis dato noch unbekannter finanzieller Forderungen an die *Frau Vaithin* gedacht werden. Mit einem Erlös von 1000 Gulden wäre sie etwas unter den Forderungen ihrer Stieftochter geblieben, die offensichtlich eine gewisse Priorität hatten. „Zuerst die Verwandtschaft, dann die anderen — und die können sehen, wie sie zu ihrem Geld kommen!“ So oder ähnlich könnten die Gedankengänge der nun ehemaligen Wirtin gewesen sein.

Im weiteren Verlauf der Auswertung der zeitgenössischen einschlägigen Quellen zeigte sich sehr bald, daß die Phantasie des Verfassers gar nicht so wilde Blüten trieb. Im Hochsommer, noch vor dem Hausverkauf, stellte der Rat der Stadt Deggendorf an die Witwe des verstorbenen Kollegen Forderungen in einer Gesamthöhe von rund 450 Gulden. Sie war nun urplötzlich Schuldnerin

von z. B. 222 Gulden *an das Pruckhambt* und über exakt 113 Gulden, zwei Kreuzer und dreiviertel Heller *zum bruederhaus* geworden. Es ging bei diesen Forderungen schlicht und einfach um Amtsunterschlagungen des *Vaith*! Seiner Witwe wurde nun die Rechnung hierfür präsentiert. Am 3. Juli 1711 bat sie den Rat um die Zustellung der schriftlichen Unterlagen über diese Ausstände. Die Witwe mochte wohl noch nicht so recht an diese erschreckenden Tatsachen glauben. Man sagte ihr die gewünschten Akten binnen acht Tagen zu. Selbstverständlich gegen entsprechende Gebühr⁵⁵.

Im Licht dieser Rückforderungen der Stadt erscheint der Hausverkauf durch die Weinwirtin wie ein raffinierter Schachzug, durch den sie die Stadt *auszutricksen* versuchte. Die 1000 Gulden deckten schließlich nicht einmal die sicherlich weiter zurückliegenden Forderungen der Stieftochter ab. Bereits im Sommer bzw. Frühherbst 1711 zeichnete sich deutlich ab, daß die Witwe gewillt war, sich auf einen längeren Rechtsstreit einzulassen.

Mit der Anforderung der entsprechenden Unterlagen durch *Frau Vaithin* begannen sich innerhalb kurzer Zeit deren finanzielle Probleme geradezu chaotisch zu entwickeln. Man darf davon ausgehen, daß die erbetenen Abrechnungen zur Verfügung gestellt wurden, denn die Witwe bat als erstes die Stadt um einen *ergibigen nachlaß* bezüglich der offenbar berechtigten Forderungen. Aber die Herren Räte fühlten sich in dieser Sache als nicht kompetent genug und schalteten den obersten Finanzbeamten bei der Regierung in Straubing, den Rentmeister, ein. Tenor: Wenn dieser sich mit einem Nachlaß einverstanden erklärte, würde sich auch der Rat zu einer Reduzierung der Schuldsomme herbeilassen. Ansonsten war man in Deggendorf noch immer der Ansicht, daß die unterschlagenen Gelder aus dem Verkaufserlös für die *Vaithische gasstgeben behausung* zu bestreiten wären, unbeschadet der berechtigten Erbansprüche der *Frau Catharina Plundauerin*.

In diesem Stadium begann sich das Verfahren auf der Stelle zu drehen. Schriftstücke gingen hin und her und es ist nahezu unmöglich, sich auf Anhieb heute einen Überblick zu verschaffen. Irgendwie wird man als aufmerksamer Leser der amtlichen Protokolle das dumpfe Gefühl nicht los, daß in dieser Causa der Rat sowohl in seiner Entscheidungsfreiheit gehemmt als auch in der juristisch-intellektuellen Bewältigung des Problems hoffnungslos überfordert war. Einmal noch versuchten die Stadtväter einen energischen Anlauf zur Klärung der völlig verfahrenen Situation und drohten der Ochsenwirtin einen *geschlagenen arrest* an. Alles weitere zerfledderte aber dann doch in einer allgemeinen Ratlosigkeit. Beide Parteien, die Witwe auf der einen, die Stadt auf der anderen Seite, drehten und wandten sich — die Konfusion war komplett. Und außerdem kam von der Regierung bzw. vom Rentmeister keine klärende Stellungnahme, sondern nur ein unsicheres und ausweichendes Gefasel⁵⁶.

In diese ohnehin schon reichlich verworrene Situation platzte dann ein neues, wenn auch zeitlich schon weit zurückliegendes, Problem. Ein gewisser *Simon*

Perzl, Preumaister Zu Englbürg (bei Tittling), wurde wegen ausstehender Erbschaftsgelder bei der *Frau Vaithin* vorstellig. Ob es sich bei diesem Braumeister um einen Bruder, Vetter oder gar einen Sohn der ersten Ehefrau des Weinwirts *Vaith* handelte, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Für die belagte Schuldnerin bedeutete es jedenfalls, daß sie nunmehr an drei Fronten zu kämpfen hatte. Daß der Englbürger Bierbrauer ausgerechnet auch noch den *Herrn Plundauer* als Prozeßbevollmächtigten ins Feld schickte, schürte nur noch weiter Spannungen und Animositäten. Denn im Verlauf der Auseinandersetzungen war klar geworden, daß das Verhältnis zwischen der ehemaligen Weinwirtin und dem Ehemann ihrer Stieftochter ein sehr feindseliges war.

Man ahnt es schon: Der ganze verwickelte Rechtsstreit könnte am Ende wie das Hornberger Schießen ausgegangen sein, denn spätestens Ende 1711, Anfang 1712 war nämlich bei der Witwe kein einziger roter Heller mehr zu holen⁵⁷.

Zunächst schien sich aber in dem heillosen Prozeßgewirr doch so etwas wie eine Wende anzubahnen. *Frau Vaithin* holte nämlich ihrerseits zu einem Gegenschlag aus. Irgendwie muß sie im Laufe des Winters 1711/12 dahintergekommen sein, daß die Stadt auch ihr noch Geld schuldete! Es handelte sich dabei um sog. Quartierkosten, die sich aus der Unterbringung von Militär in der Wirtschaft gegenüber der Grabkirche ergeben hatten. Aus dem entsprechenden Ratsprotokoll läßt sich unschwer herauslesen, daß der Überraschungsvorteil eindeutig auf seiten der Witwe lag. Man hatte im Rat ihre *ybergebne Supplication* (Bittschreiben) . . . *abgelesen* (vorgelesen) und daraufhin die Bittstellerin *zur Gedult gewisen*. Die Stadt ging hinsichtlich der Zahlungsmoral ihren Bürgerinnen und Bürgern keineswegs mit leuchtendem Beispiel voran⁵⁸.

Unmittelbar nach dieser ersten Gegenattacke holte die Wirtin zum zweiten Schlag aus. Dieser traf den Käufer ihrer Gastwirtschaft, *Johann Albrecht Käser*. Wieso sie erst jetzt auf den Gedanken kam, die noch nicht bezahlten 130 Gulden von der Kaufsumme einzufordern, läßt sich aus den amtlichen Unterlagen nicht ergründen. Jetzt, d. h. Anfang 1712, klagte sie den Rest der auf *Michaeli* 1711 (29. September 1711) fälligen Gesamtsumme ein.

Wie aber reagierte der *ersame, wolweise Rath der Statt* auf diese Zahlungsklage? Hart und mit ungewöhnlich dünnen Worten verdonnerte der Rat den neuen Eigentümer der Weinwirtschaft zu einer Zahlungsfrist von nur 14 Tagen⁵⁹.

Genau zehn Tage später, am 29. Februar 1712, mußte sich der Rat erneut mit der Erbstreitigkeit *Perzl/Plundauer* kontra *Vaithin* beschäftigen. Hartnäckig und nachhaltig versuchte der Prozeßbevollmächtigte des Braumeisters die beanspruchte Erbschaft in Höhe von 100 Gulden für seinen Klienten durch einen Arrest eintreiben zu lassen. Heute nennt man dies Beugehaft. Der entsprechende Text im Ratsprotokoll vom 29. Februar 1712 macht zwar sprachlich einen reichlich verstümmelten Eindruck, aber immerhin kann man ihm entneh-

men, daß der *Vaithin* strikt verboten wurde, irgendwelche Zahlungen an den *Simon Perzl* zu leisten, solange die Stadt selbst noch Forderungen geltend machen könne. Im übrigen sollte er, *Plundauer*, als Bevollmächtigter eine *ordentliche clag* stellen. Offensichtlich lag hier zu allem Überfluß auch noch ein juristischer Formfehler vor.

Nun folgte der dritte Gegenangriff der Witwe. *Frau Vaithin* machte bei der Verwandtschaft ihres zweiten Mannes eine ausstehende Schuldsomme in Höhe von 100 Gulden geltend. Die Begründung hierfür ist ebensowenig bekannt wie der Ausgang dieser neuerlichen Episode. Möglicherweise war es nur ein Ablenkungsmanöver, um für ihre eigenen vielschichtigen Probleme etwas Zeit gewinnen zu können⁶⁰.

Erinnern wir uns an die 130 Gulden, die der neue Weinwirt *Käser* noch der *Vaithin* von der Kaufsumme für die Gaststätte schuldete. Es ist fast überflüssig zu erwähnen, daß der neue Ochsenwirt die ihm vorgegebene Zahlungsfrist von 14 Tagen nicht einhielt. Also war eine erneute Klage der Witwe erforderlich. Am 1. Juni 1712, reichlich spät also, setzte der Rat für *Käser* einen neuen Zahlungstermin fest. Diesmal billigten die Ratsherrn dem Wirt nur noch acht Tage bis zur Begleichung seiner Restschuld zu⁶¹.

Einige weitere Ratsbeschlüsse bezüglich der Erbschaft und der Amtsunter-schlagung im Verlauf der nächsten Wochen kann man getrost überblättern. Neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse kamen dabei nicht zum Vorschein.

Im Hintergrund muß aber in der Zwischenzeit doch irgend jemand eifrig am Suchen gewesen sein, denn am 1. August 1712 wartete der Rat doch noch mit etwas Neuem, um nicht zu sagen Kuriosem, auf. Der verstorbene Ratsherr *Vaith* war jahrelang als Vormund eingesetzt gewesen. Diese Funktion schien mit einer ordnungsgemäßen Endabrechnung vom 16. Januar 1700 (!) abgeschlossen worden zu sein. Jetzt, eineinhalb Jahre nach dem Tode des ehemaligen Vormunds, fand man in dieser alten Abrechnung *ainen Bedencklichen puncten*. 33 Gulden waren der Stein des Anstoßes. Umständlich und breit dachte man schriftlich über Schuld und Unschuld der *Frau Vaithin* in dieser Angelegenheit nach. Diese wußte lediglich von wiederholten Geldzuwendungen ihres Mannes an das mittlerweile verstorbene (!) Mündel zu berichten. Da sich die wohlweisen und ehrenwerten Herrn des Rats — wieder einmal — in der Beurteilung einer kniffligen juristischen Angelegenheit nicht sicher waren, beschlossen sie, weitere sachdienliche Informationen auszuforschen⁶².

Man sollte nun meinen, daß die streitenden Parteien allmählich die ziemlich nutzlosen Rechtshandel satt gehabt und sich umgehend um eine gütliche Einigung bemüht hätten. Weit gefehlt! Anno 1715 flackerte nach einer langen Pause der alte Erbstreit mit den *Plundauerischen* erneut auf. Der Name *Perzl* wurde aber in diesem Zusammenhang nicht mehr erwähnt. Möglicherweise war der Englburger Braumeister mit 25 Gulden zufrieden, die er gleichsam „hin-

tenherum“ vom Bierbräu *Mathias Dunzinger*⁶³ erhalten hatte, der seinerseits bei der *Vaithin* in der Kreide stand. In der Kontroverse *Plundauer — Vaithin* jedoch platzte endlich den Ratsherrn der sprichwörtliche Kragen. Man entschied: Die *Frau Vaithin* habe ihrer Stieftochter, der *Frau Plombdauin*, eine *Ausfertigung* oder 50 Gulden in bar auszuhändigen. Von den Forderungen bezüglich der Amtsunterschlagungen war fortan nicht mehr die Rede. Damit waren alle Auseinandersetzungen um das schnöde Geld endlich und endgültig vom Tisch⁶⁴. Mit einem juristischen Kraftakt der Deggendorfer Stadtväter hatte das ganze umständliche Gulden-Hickhack endlich ein Ende gefunden.

Wir müssen noch einmal in das Jahr 1712 zurückkehren. Über der ganzen leidigen Finanzmisere wäre beinahe auf etwas vergessen worden, was im Herbst 1712 wie eine Bombe einschlug.

8. Der moralische und soziale Abstieg der *Frau Vaithin*

Aufgrund der vorliegenden Literalien gab es nach dem 2. September 1711, dem Tag des Hausverkaufs, offiziell keine *Frau Anna Maria Vaithin*, *Herrn Degenharden Vaith seel: hinderlassne wittib*, mehr. Mit einem Phantom wird man sich jedoch seinerzeit nicht herumgeschlagen haben. Eine verwirrende und kaum durchschaubare Situation.

Steuerbücher wurden, wie alle amtlichen Unterlagen, bei denen es um Geld ging, äußerst gewissenhaft geprüft. Auch wenn etwaige Ungereimtheiten erst nach Jahren aufgespürt wurden. Wir haben dies ja wiederholt feststellen müssen. Selbst Personen, die als *pauper*, d. h. arm galten und daher keine Steuern zu entrichten brauchten, wurden erfaßt und mit dem eben erwähnten Zusatz in den Steuerbüchern gekennzeichnet.

Bei der Witwe *Vaithin* jedoch gibt es nicht den geringsten Hinweis darauf, wo diese Frau nach dem Verkauf ihrer Weinwirtschaft Unterschlupf fand. Selbst die Möglichkeit, daß sie in irgendeiner winzigen Kammer ihres früheren Eigentums eine Bleibe gefunden hätte, ist auszuschließen. In diesem Fall wäre im Kaufbrief vom 2. September 1711 ein entsprechender Vermerk enthalten. Es gibt nur eine einzige vage Vermutung: Sie könnte als *Inweib* im Ochsenhof gelebt haben. Dieser Erbrechtshof gehörte, wie erwähnt, zur Hofmark Egg und unterstand damit nicht der Administration und Jurisdiktion der Stadt Deggendorf. Diese plausible, wenn auch sehr spekulative Erklärung hat allerdings einen Schönheitsfehler. Wie hätte sich mitten in einem Rechtsstreit die *Vaithin* als Bürgerin der Stadt so ohne weiteres aus deren Zuständigkeit entfernen können. Ließ man sie ziehen, weil man ohnehin schon längst erkannt hatte, daß bei ihr nichts mehr zu holen war? Lassen wir es dabei: Die *Vaithin* war anwesend und dennoch nicht existent . . .

Es gibt selbst bei guter und teilweise sogar bester Quellenlage über einen topo-

graphisch sehr eng begrenzten Raum, wie es die Stadt Deggendorf um 1700 war, Ereignisse, deren Anfänge wohl immer im dunklen bleiben müssen. Ein solches Ereignis trat am 12. September 1712 ein. An diesem Tag ging ein an den Rat der Stadt adressiertes Schreiben der Regierung in Straubing ein. Inhalt: Sehr brisant! Leider ist der Originalbrief nicht erhalten, doch die Niederschrift über die Ratssitzung vom 26. September 1712 gibt deren Kernaussage deutlich wieder. Der Rat von Deggendorf wurde sehr energisch aufgefordert, die von der *Frau Vaithin, oder sogenannte Oxen würrhin* mit dem Herrn Rechenberger unterhaltene *verdächtige Gemainschafft* unverzüglich zu unterbinden⁶⁵.

Wieso aber intervenierte in dieser Sache gleich die Regierung in Straubing, ohne daß vorher die Stadtväter in dieser suspekten Angelegenheit hinsichtlich der Witwe ihres verstorbenen Kollegen tätig geworden wären?

Zunächst muß klargestellt werden, was mit der *verdächtigen Gemainschafft* gemeint war. Für unsere Ohren klingt das nach konspirativer Tätigkeit, Wahrsagerei, Zauberei oder gar Hexerei. So schlimm war das Vergehen der beiden aus heutiger Sicht auch wieder nicht. Was sie sich zuschulden kommen ließen, bezeichnete man noch vor einigen Jahrzehnten kritisch-spöttisch als „g'schlampertes Verhältnis“. Eine „Lebensgemeinschaft“, so der moderne und wertfreie Terminus hierfür, begann sich zwischen der *Frau Vaithin* und dem *Herrn Rechenberger* vorsichtig anzubahnen. Von einer „wilden Ehe“, einem Konkubinat, waren die beiden noch ein ganzes Stück wohl entfernt. Der *Rechenberger* besuchte lediglich ab und zu die *Vaithin* in ihrer *herberg*. Mit diesem Hinweis auf die *herberg* besteht immerhin die Gewißheit, daß die *Vaithin* „in Griffweite“ des Rats der Stadt lebte. Der Verfasser bleibt deshalb bei seiner Hypothese, daß die (ehemalige) Ochsenwirtin ab 1711, ob legal oder illegal, als *Jnweib* im Ochsenhof lebte. Ein winziger, vielleicht sogar nur eingebildeter, Hinweis: Noch ein Jahr nach dem Verkauf ihres Gasthauses wird sie im Schreiben der Regierung vom 12. September 1712 bzw. im Ratsprotokoll vom 26. September 1712 immer noch als *sogenannte Oxen würrhin* bezeichnet.

Der fragliche *Herr Rechenberger* dürfte Anfang der 90er Jahre des 17. Jahrhunderts nach Deggendorf gekommen sein. Am 12. September 1693 kaufte er von *Christian Seidl, burger vnd Gastgeb alhie Zu Deggendorf, vnd Maria dessen Ehewürrhin die alhier auf dem obern plaz negst dem Statt thurn, vnd denen Khrößlingerischen herren Erben, dan Matthias Well burger vnd Gastgebens alda darneben habenten heisern gelegene behausung*. Er war seiner *Kunst* nach ein *Trombeter von Wien Gebierttig, noch ledtig, doch vogtbaren standts*. *Rechenberger* könnte nach diesen Angaben zu diesem Zeitpunkt noch relativ jung, d. h. in den 40ern, gewesen sein⁶⁶.

16 Jahre später, am 12. September 1709, verkaufte *Rechenberger* das 1693 erworbene Anwesen, eine Gastwirtschaft (Oberer Stadtplatz 5 **21**), an den aus München stammenden Apotheker *Hanß Georg Genzinger* und dessen Ehefrau

Maria Regina, eine Schwester der *Frau Vaithin. Genzinger*, der vorher für kurze Zeit seine Apotheke im Haus an der Stelle des heutigen Anwesens Luitpoldplatz 8 führte, begründete in der ehemals *Rechenbergerischen Gastgebernbehausung* eine rund 280 Jahre lang währende Apothekentradition. Zuletzt befand sich hier die Sell'sche Apotheke (s. a. S. 91). Mit Erstaunen liest man in dem Kaufvertrag von 1709, daß der Gastwirt nun als *p. Herr Rechenberger Gewester Hauptman* bezeichnet wird⁶⁷. Wie er zu dieser Beförderung vom einfachen Trompeter zum honorigen Hauptmann gekommen ist, entzieht sich (wieder einmal) unserer Kenntnis.

Ebenso undurchsichtig ist die Tatsache, daß die Straubinger Regierung von sich aus in diesem gegen Sitte, Moral und Religion verstoßenden Fall den Stein ins Rollen gebracht hatte. Das sieht zunächst ganz nach einem eklatanten Verstoß gegen bestimmte Inhalte der Deggendorfer Freiheitsbriefe aus. Bislang konnte die Stadt im Rahmen ihrer Gerichtszuständigkeit sogar die „himmelschreiende Freveltat“ der *Leichtförttigkeit* verhandeln und aburteilen. Und nun diese Eigenmächtigkeit der Regierung. Vermutlich lag aber letzten Endes doch keine Verletzung von juristischen Zuständigkeiten vor. Die Vorgangsweise des Regiments in Straubing könnte sogar als sehr wichtiger Hinweis für die Richtigkeit der bereits zweimal geäußerten Vermutung sein, daß sich die ehemalige Weinwirtin am Ochsenhof aufhielt und damit nicht mehr der Jurisdiktion der Stadt unterstand. Für Rechtsverstöße am Ochsenhof waren schließlich das Hofmarksgericht Egg bzw. als übergeordnete Instanz das Pflug- und Landgericht Mitterfels zuständig. In Anbetracht der etwas knifflischen Rechtslage ist es nicht auszuschließen, daß man in Mitterfels den Fall an die Regierung in Straubing abschob. So landete vermutlich die Kausa wieder im Rathaus Deggendorf. Immerhin handelte es sich bei den Delinquenten um einen Bürger der Stadt und um eine Ratsherrnwitwe.

Ein störendes Moment ist aber dennoch an dieser Sache festzustellen. Jahrhundertlang verteidigten die Deggendorfer Stadtväter ihre verbrieften Freiheiten und Sonderrechte mit Zähnen und Krallen gegen Regierung und Landesherrn. So mancher Strauß wurde hinsichtlich von Kompetenzzuständigkeiten ausgefochten. In vorliegendem Fall jedoch erwiesen sich die Ratsherrn als äußerst willfährig gegenüber der Regierung und „verdonnerten“ ohne jegliche Anhörung die *Vaithin* kurzerhand zu zwei Regensburger Pfennigen Strafe im Zeitwert von knapp fünfdreiviertel Gulden. Außerdem sollte sie bis zur Begleichung dieser Summe *auf den thurn in arrest* genommen werden. An dieser Stelle wurde das Strafverfahren sowohl unlogisch als auch ungerecht. Unlogisch, weil die *Vaithin* als mittellose Frau doch nie imstande sein konnte, die Geldstrafe zu bezahlen. Wozu also diese Art Beugehaft ohne Zeitbegrenzung? Ungerecht, weil von dem Mittäter an der *verdächtigen Gemeinschaft* nicht einmal der Name erwähnt wurde, obwohl er doch Bürger dieser Stadt war. Das konsequente Heraushalten des *Rechenbergers* aus der ganzen Affäre könnte u. U.

damit zu tun gehabt haben, daß er Kriegsinvalide war. Zu dieser Schlußfolgerung kommt man durch einen Ratsbeschluß aus dem Jahre 1715, durch den dem *Herrn Johann Friedrich Rechenberger* eine *Attestation* (Bestätigung) über seinen *in Kriegszeiten erlittenen schaden . . . verwilligt* wurde⁶⁸.

Der Regierungsbefehl vom 12. September 1712 an die Stadt enthielt bezüglich der Wirksamkeit der geforderten Bestrafung der *Vaithin* durch den Rat einen sehr schwerwiegenden Passus. Sollte nämlich die erste Bestrafung nicht den gewünschten nachhaltigen Erfolg erzielen, so hätte sie, die *Vaithin*, mit einer *Exemplarischen Bestrafung* zu rechnen. Vorher sollte aber über die Wirkung der ersten Bestrafung durch die Stadt an die Regierung berichtet werden⁶⁹.

Um diese Affäre abhaken zu können, sei hier nur noch folgendes festgehalten: Die beiden dachten überhaupt nicht an eine Trennung, denn noch 1718 wurde *Frau Anna Maria Vaithin . . . ex officio Citiert*, um ihr klar zu machen, daß sie lt. einer Regierungsanweisung *sich von dem Herrn Rechenberger Totaliter zu Separiern* hätte, *Widrigenfalls man die vorhin andictierte Straff von ihr Wirkblich einfordern lassen würdte . . . usw.*⁷⁰.

Nach diesem Rückblick auf das 1712 mit dem beinahe tragisch endenden Fehltritt der früheren Weinwirtin kehren wir wieder ins Jahr 1715 zurück. Noch ehe der endgültige Urteilsspruch in Sachen Erbschaftsstreit erging, ergriff die Ochsenwirtin erneut von sich aus die Initiative und verklagte ihren Hauskäufer *Kayser* (*Käser*). Diesmal ging es um Gebrauchsgegenstände, die dem Käufer vorübergehend überlassen und nach immerhin vier Jahren noch immer nicht der Klägerin ausgehändigt worden waren. Dazu muß man vorausschicken, was damals bei Hausverkäufen mit dem Begriff Immobilien gemeint war. Alles, was mit *nägl'n: vnd pändtern verhefftet* war, blieb im Haus zurück (heute würde man sagen: Alles, was niet- und nagelfest ist). Gelegentlich überließ aber der Verkäufer dem Käufer für kurze Zeit einige wichtige Gebrauchsgegenstände, die nicht unter die o. g. Bezeichnung fielen, bis sie neu angeschafft wurden. *Johann Albrecht Kayser/Käser* schien ein recht vergeßlicher Wirt gewesen zu sein, denn bis Ende Januar 1715 hatte er immer noch nicht zwölf Messer mit Hirschhorngriffen, sechs Zinnlöffel, zwei neue Sessel, ein Kopfkissen, einen Bettbezug und ein Waschgeschirr im Gesamtwert von zwei Gulden zurückgegeben.

Wie es schon zu erwarten war, ging dieser Schuß nach hinten los. Bei der entsprechenden Verhandlung vor dem Rat stellte sich nämlich heraus, daß der Beklagte seinerseits an die Klägerin Zahlungen in Höhe von fast 22 Gulden für Gegenstände geleistet hatte, die s i e ihm noch nicht ausgehändigt hatte. Der gute Rat des Rats: Bitte sich gütlich einigen zu wollen. Erst, wenn dies nicht möglich sein sollte, würde man amtlicherseits tätig werden.

Im Grunde ist diese Episode eigentlich keiner besonderen Erwähnung wert, wäre sie nicht ein deutliches Indiz für den wirtschaftlichen und vor allem auch

sozialen Niedergang der *Frau Vaithin*. Eine ehemalige Wirtin eines renommierten Weinlokals fing nun an, um ein paar Messer und Löffel zu feilschen.

Der fortschreitende soziale und auch sittliche Verfall dieser Frau wird aber noch deutlicher, wenn man die Ereignisse des Jahres 1718 aufblättert. Man kann sich des Eindrucks nicht mehr erwehren, daß die Witwe in zunehmendem Maße wild um sich zu schlagen begann. Sie überlegte wohl nicht mehr, in welche Schwierigkeiten sie sich durch ihr unqualifiziertes Verhalten hineinmanövierte. Erinnerungen an ihren zweiten Mann werden wach, wenn man liest, in welcher Weise sie Anno 1718 auf die Familie des Deggendorfer Gerichtsschreibers und Mautgegenschreibers *Bernhard Michl* losging. Sie bezichtigte ihn öffentlich des Diebstahls von Geschirr und der Unterschlagung von Kirchengelbern der Filialkirchen St. Ulrich auf dem Ulrichsberg und Mariahilf in Greising. Bei einer derartigen Amtsführung, so ihre Anschuldigung, *ist guet heiser vnd Weinberg khauffen. Aber wer wais wie es noch gehet, es haben die Paindnerin, die verstorbn Gerichstschreiberin Mainent, die S. V. Leiß (Läuse) gefressen, es khan ihr id est (d. h.) des Herrn Clegers Ehefrauen auch woll geschehen, wie sye dan anbei Betröhlich, daß wan Sye ihre Däller (Teller) nit wider Bekhomt, Sye deß Herrn Clegers Kinder auf der Gassen angreifen: vnd die heibln (Häubchen) herab reissen wolle, wie sye dan auch in der Kürchen sowoll yber den Herrn Cleger selbst, als auch desen Ehefrau vnd Kinder villfeltig ausspeyet (ausspuckt) . . .* Hier kann man nur resignierend feststellen: Ein rabiates Weibsbild, das offensichtlich recht gut zu seinem zweiten Mann paßte.

Da die Beklagte in der Verhandlung nichts bestritt, wurde das Verfahren rasch abgeschlossen. *Frau Vaithin* wurde zu einer Geldstrafe von einem Pfund Regensburger Pfennigen sowie zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilt. Dazu zählten auch das Honorar für den Rechtsvertreter des Gerichtsschreibers, Herrn Prokurator *Schneckh*. Schließlich wurde *dabei derselben auferladen . . ., hinfüran den H: Cleger als einen Churfrtl: (kurfürstlichen) Beambten gebihrent zu Respectieren, vnd sich aller Schimpflichen reden Zuenthalten, wie Jhr auch zu haltung frid vnd sicherheit sowoll gegen den hern Cleger, als dennen seinigen, 2. 4 rd pönfahl Bestimbt seindt*⁷¹.

9. Der schwere Schicksalsschlag Anno 1728

Ein volles Jahrzehnt lang blieb dann die Witwe *Anna Maria Vaithin* in den Akten verschollen. Plötzlich, 1728, tauchte sie wie aus dem Nichts vor uns als eine vom Schicksal schwer getroffene Frau wieder auf.

Anläßlich einer Reise nach Straubing, der Grund hierfür ist unbekannt, verunglückte sie dort sehr schwer. Beim Besteigen des Reisewagens setzte sich dieser plötzlich in Bewegung, *Frau Vaithin* stürzte und geriet mit dem linken Fuß unter ein Wagenrad, *mithin Jhr Lingkeher S: V: 72 Fueß gegen den Knöggl* (Knö-

chel) also (derart) *Zersprengt, vnd Zerprochen worden, d. d.* (daß das) *Zerprochene painwerch* (Knochenmaterial) *hin: vnd wider von dem Fueß gestanden.* Die Folge dieses offenen Trümmerbruchs war eine *Grausame Verbluettung.* Für die Verunglückte bestand nach damaligen — und nicht nur nach damaligen — medizinischen Erkenntnissen akute Lebensgefahr. *Frau Vaithin* wurde in Straubing sofort zu einem *Baader* gebracht, der sie längere Zeit stationär (!) behandelte. Allerdings ohne jeglichen Erfolg. Eine Besserung oder gar eine Heilung war nicht erkennbar. Wer auf den Gedanken verfiel, die Todgeweihte trotz ihres desolaten Zustands nach Deggendorf bringen zu lassen, oder ob sie selbst den Wunsch dazu geäußert hatte, ist nicht überliefert.

Die *Vaithin* überstand jedenfalls trotz ihrer elenden gesundheitlichen Verfassung den relativ weiten Transport. Man kann sich heute angesichts der raschen Versorgung verunglückter Personen durch qualifizierte Ärzte und Rettungssanitäter und eines schonenden Transports per Hubschrauber oder Rettungswagen die Qualen dieser Frau kaum mehr vorstellen. Mehrere Stunden Fahrt in einem rüttelnden und rumpelnden Wagen mußte sie vermutlich überstehen. Etwas weniger strapazios mochte eine Fahrt mit einem Donauschiff gewesen sein, wenn sich zufällig die Gelegenheit ergab. Jedenfalls war sie *dergestalten armsb-sellig Zuruckkhome[n], da an dem Zerbrochnen S: V: Fueß nit allein das Fleisch schon erfaullet, sondern auch d. Prandt wirkkhlichen angesetzt, mithin die eisserste Gfahr deß Todts verhandten* gewesen war.

Selbst nach über 260 Jahren hat diese diagnostische Beschreibung noch ihre volle Gültigkeit. Am verletzten Bein hatte sich seinerzeit ein ausgedehnter feuchter Wundbrand, ein sog. Gangrän, entwickelt. Hierbei zerstören Fäulnisbakterien, insbesondere Gasbrandbakterien, das durch die Verletzung von der Blutversorgung abgeschnittene Gewebe. Die entstehenden Fäulnisprodukte und freigesetzten bakteriellen Giftstoffe können in den Blutkreislauf gelangen und damit eine Blutvergiftung oder Sepsis verursachen. Der Hinweis auf die *eisserst Gfahr des Todts* im Ratsprotokoll vom 22. November 1728 war vollauf berechtigt⁷³.

Ob nun die im Sterben liegende Ochsenwirtin nur noch den Wunsch hatte, nicht in der Fremde sterben zu müssen (sie stammte aber immerhin aus Straubing), oder ob sie vielleicht in Deggendorf doch wirksamere medizinische Hilfe erhoffen durfte, kann nicht beurteilt werden. Nun war sie in Deggendorf und mußte schnellstens versorgt werden.

An dieser Stelle muß etwas weiter ausgeholt werden. Im Jahr 1728 übten in unserer Stadt drei Bader ihr Gewerbe aus. Sie waren nicht nur Betreiber von Badestuben, weshalb sie in Matrikelbüchern gelegentlich recht vornehm als *balneatores* bezeichnet wurden, sondern auch *Chirurgi*, d. h. Wundärzte. Sie kümmerten sich demnach nicht nur mit Seife und heißem Wasser um die Hygiene ihrer Mitmenschen, sondern auch um deren schmerzende Zähne, verrenkte Gelenke, gebrochene Knochen, Haut- und Fleischwunden u. a. m. In

der *Lateinischen Schueller gassn* praktizierte im *Schuellpadt* Johann Adam Röll (Lateinschulgasse 8 und 6 **22**), im *Crambpadt* in der *Crambgassn* Johann Ludtwig Plaimbstockh (Pfleggasse 23 **23**) und in der *Hörolzgassn* Sebastian Stopfer (Westl. Zwingergasse 3 und 5 **24**)⁷⁴.

Frau Vaithin wurde zum Bader *Stopfer* gebracht. Warum gerade zu ihm, ist dem Ratsprotokoll nicht zu entnehmen. Die Namen der beiden Berufskollegen des *Stopfers* erscheinen aber auffallend oft im Zusammenhang mit negativ zu beurteilenden Sachverhalten. Nur *Stopfer* hatte hingegen (noch) eine blütenweise Weste (s. a. 4. Exkurs: *Sebastian Stopfer, Paader vnd Wundtarzt*).

Menschen sind im allgemeinen recht nachtragend, auch wenn sie es nicht zugeben. Dieser zutiefst menschliche Charakterzug könnte u. U. ausschlaggebend gewesen sein, die todkranke *Vaithin* ins *Hörolzpadt* zum *Stopfer* zu bringen. Man mag sich vielleicht daran erinnert haben, daß 1713 der Baderssohn *Hans Adam Röll*, Hilfslehrer von Beruf, einem Nagelschmiedesellen schwerste Verletzungen mit einem Degen zugefügt hatte, u. a. einen Stich in die Lunge. Der Täter war unmittelbar danach aus der Stadt entflohen, auch sein „sauberer“ Herr Vater wollte ihm folgen, wurde aber zurückgehalten. Ihm blieb letzten Endes nichts anderes übrig, als die Kosten für die Behandlung des Schwerverletzten zu übernehmen. Erst drei Jahre später (1716) konnte man des Verbrechers habhaft werden und ihn seiner gerechten Strafe zuführen. Ein Jahr vor dieser Gewalttat wurde der Baderssohn ebenfalls straffällig, als er die *Susanna Hofmanin*, ledige *Burgers tochter alhie in der Leichtfertigkeit eines kindts geschwengert* hatte. Mit Geld- und Turmstrafe büßte er für sein unmoralisches Verhalten. Vater und Sohn *Röll* besaßen demnach in der Stadt keine allzu gute Reputation. Abgesehen von dem blutigen Überfall vom Sohn *Röll* scheint auch der Herr Papa, die Quellen belegen dies eindeutig, ein recht unbeherrschter und gewalttätiger Zeitgenosse gewesen zu sein⁷⁵.

Auf seiner Praxis mag damals auch noch das Odium vom qualvollen Leiden des hiesigen Weißgerbersohnes *Balthar Reichel* gelegen haben, der Ende des 17. Jahrhunderts vom früheren Betreiber des Schulbades, *Jacob Hailrath*, so lange „behandelt“ wurde, bis er endlich das Zeitliche segnete. Die Diagnose bei dem jungen Lederfabrikanten hatte seinerzeit auf *Infection* der Augen und auf einen *beiß* gelaute. Dem *beiß* versuchte *Hailrath* mit metallischem Quecksilber beizukommen. Bei der Augeninfektion war er ohnehin machtlos. Den ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden Beschwerden hatte der damalige Schulbader mangels Fachwissen nicht erkannt oder dem Patienten bewußt verschwiegen. Der litt nämlich mit größter Wahrscheinlichkeit an der „Franzosenkrankheit“, der Syphilis. Die damit verbundenen schorfigen Hautveränderungen ähneln sehr den Symptomen des echten „Beiß“, einer durch Milben hervorgerufenen Hautkrankheit. Und die infektiösen Veränderungen an den Augen passen auch zum „Franzosen“. Die wenig schmeichelhafte Bezeichnung

Bauernbader für den *Hailrath* lassen doch berechtigte Zweifel an seinen Berufskenntnissen aufkommen⁷⁶.

Die zeitgenössischen Quellen enthalten aber, Gott sei Dank, nicht nur medizinische Negativbilanzen. Bader *Martin Arnoldt* z. B. behandelte um 1660 den Schwager der *Anna Maria Vaithin*, *Hans Georg Vaith*, erfolgreich an einem gefährlichen *apostema*, d. h. einer Eitergeschwulst⁷⁷.

Dieser kleine Exkurs in die Bader- und Wundarztgeschichte unserer Stadt um 1700 soll lediglich dazu dienen, die für Patient und Bader gleichermaßen existierenden Gefahren zu beleuchten. Dies ist vor allem in Hinblick auf den Ausgang der chirurgischen Bemühungen des Baders *Stopfer* am zerschmetterten und „brandigen“ Fuß der *Vaithin* von ganz besonderer Bedeutung.

Sebastian Stopfer nahm sich der todgeweihten Frau an und behandelte sie .15. *ganzer Wochenlang*. Tag: *als Nachts* bemühte er sich aufopferungsvoll um seine Mitbürgerin, verabreichte ihr *alle Inner: vnd Eisserliche Arznei*, versorgte das verletzte Bein durch fachkundige *Verbindung*.

Trotz der intensiven Behandlung mußte aber *Stopfer* sehr bald erkannt haben, daß es an diesem Fuß nichts mehr zu retten gab. Er entschloß sich zum Äußersten: Er hat *auch vnder dieser Zeit gar die Wirkbliche abnamb solchen Fueßes vorgenommen*. So kurz und trocken diese Mitteilung ist, so spricht doch aus ihr große Anerkennung und tiefe Bewunderung für die ärztliche Kunst des *Stopfers*. Das Wort *Wirkblich(e)* ist ganz in diesem Sinne zu werten. Auch wenn die Wundärzte damals sicherlich mit Hilfe von Drogen die größten Schmerzen einzudämmen wußten, jagt uns der Gedanke an eine Amputation bei mehr oder weniger vollem Bewußtsein eiskalte Schauer über den Rücken. Das Risiko dieses chirurgischen Eingriffs war in Anbetracht des wochenlangen Siechtums der *Vaithin* enorm groß. Aber der Bader hat *souill* (so viel) *miehe: vnd fleiß angewendet, d. sye Vaithin an nun widerumben völlig curiert* wurde.

Ob nun *Sebastian Stopfer* ein so überragend tüchtiger *Wundt arzt* war oder ob man der ehemaligen Ochsenwirtin die sprichwörtliche Roßnatur bescheinigen muß oder ob beide, Bader und Patientin, ganz einfach unwahrscheinliches Glück hatten, tut dem sensationellen medizinischen Erfolg bestimmt keinen Abbruch.

3. Exkurs über den Unfall von Frau Anna Maria Vaithin

Vollständige Niederschrift über die Bewilligung der Arztkosten für die Witwe *Anna Maria Vaithin* in der Ratssitzung vom 22. November 1728 (Originalwortlaut):

*Zu bezahlen Verwilligte Wundtarzter
lohns Vncossten.*

Sebastian Stopfer burger, vnd Baader albier,
 umbwillen Er die Verwittibte Anna Maria
 Vaithin, welche im Verwichenen Sömer, als sye
 nacher Straubing verraist, aus Verunglickh=
 ung, da Sye auf ainen Wagen gestigen,
 vnder wehrentem Aufsteigen aber d. Wagen
 schnell umgangen, mithin Jhr Linckher
 S: V: Fueß gegen dem Knöggl also Zer=
 sprengt, vnd Zerprochen worden, d. d. Zer=
 brochene Painwerch hin: vnd wider von dem
 Fueß gestanden, geschwaigens der Grau=
 samen Verbluettung, nachdeme Sye von
 Straubing, wo selbe Zwar aine Zeit Bey ainem
 Baader schon in der Cur gelegen, dergestalten
 armsellig Zuruckkhömen, d. an dem
 Zerbrochenen S: V: Fueß nit allein das
 Fleisch schon erfaullet, sondern auch d. Prandt
 wirklichen angesetzt, mithin die eisserste
 Gfahr deß Todts verhandten gewesen,
 dise auch vnfehlbar darauf gangen: da
 Jhr nit obgemelter Stopfer so Tag; als
 Nachts ohnermiether mit Arznei Mitln an=
 handt gangen were, welcher weegen solch ab=
 gebrochenen: vnd Völlig in Prandt verdorb=
 nen S: V: linckhen Fueß .15. ganzer
 Wochenlang die Verbindung: auch vnder
 dieser Zeit gar die Wirkliche abnamb solchen
 Fueßes vorgenommen, alle Jnner: vnd Eis=
 serliche Arznei mitln selbstn hergeben, vnd
 darmit souill miehe: vnd fleiß angewendet,
 d. sye Vaithin an nun widerumben völig
 curiert ist, hat man Jhme Stopfer für dessen
 Verdienst, so auf ain solangwürig, Vnd
 gefehrliche Cur gar nit Zuuill geschinnen,
 in Ansehung der Vaithin selbstn ganz
 armb vnd miserabl lebt, auch Zu deren
 Vnderhalt Jhr claiden, vnd was sye sonstn
 gehebt verkhauffen miessen, vorhin aber sye,
 vnd Jhr Ehemann Bey der Statt vast ieder=
 Zeit die störrkh: vnd Cosstbariste Quar=
 tier tragen; vnd ausstehen miessen, in
 allem 30 fl: weill Er um ain wenigens
 die Cur nit angenömen hette, dergestalten

*Verwilliget, vnd angeschafft, d. hierzue
d. Spitalambt 4: Bruederhaus auch 4:
Commentambt Ebenfahls 4 fl: Jtem d.
LeprosenAmbt 1 fl: 30 X: Bettschwester=
ambt (sic!) auch 1 fl: 30 X: hausarmenambt
1 fl: Pruckhambt 4: Contralorische Waisl=
hauß 5: vnd die Camergföhl Verwaltung
5 fl: beischiesen sollen, welches dan dennem
herrn Verwaltern die abuolglass: vnd
verrechnungs willen per Extractum Zu
Communiciern ist.*

Diesem barocken Satzungetüm ist u. a. auch zu entnehmen, daß Anno 1711/12 die Witwe *Vaithin* in ihren langwierigen Auseinandersetzungen mit der Stadt durchaus im Recht war, als sie ausstehende Quartierkosten einforderte. Der Hinweis darauf in diesem Protokoll läßt hinsichtlich der Zahlungsmoral der Stadt gegenüber ihren Bürgern Schlimmes befürchten. Mehr als eineinhalb Jahrzehnte später erinnerte man sich offenbar wieder dieser Schulden.

4. Exkurs über Sebastian Stopfer, Paader vnd Wundtarzt

Auf Seite 103 wurde die Frage aufgeworfen, wer denn veranlaßt haben könnte, daß die schwerverletzte *Frau Vaithin* ausgerechnet zu Bader *Stopfer* gebracht wurde. Konkrete Hinweise oder irgendwelche Randbemerkungen sind in der die Ochsenwirtin betreffenden Niederschrift nicht vorhanden. Es gibt aber in den Ratsprotokollen der Jahre 1714, 1719, 1724 und 1725 einige wichtige Hinweise auf ein recht gespanntes Verhältnis zwischen *Stopfer* und den beiden anderen Badern Deggendorfs. Möglicherweise könnten blanker Brotneid und vor allem die Angst vor der Konkurrenz durch einen besonders tüchtigen Berufskollegen immer wieder unliebsame Auseinandersetzungen heraufbeschworen haben.

Eine weit zurückliegende Streitsache (28. November 1714) deutet darauf hin, daß *Stopfer* schon damals als *junger Padersöhl* Neider in der Stadt gehabt haben muß, die durch infame und grundlose Behauptungen den Ruf der ganzen Familie schädigen wollten. So verbreitete seinerzeit der Schneider *Michael Hueber* das Gerücht, *sein (,) Stopfers(,) Weib seye: vnd bleibe ain Hur, das Biebel (Büblein) aber ain Pankherth* (außereheliches Kind). Rufmord Anno 1714!

Fünf Jahre später beantragte *Stopfer* beim Rat der Stadt, gegen eine seiner Patientinnen einen Arrest zu verhängen. Damit sollten zwölf Gulden ausständiger Behandlungskosten eingetrieben werden. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Die beachtliche Höhe der Wundarztrechnung läßt auf die Behandlung einer sehr schweren Verletzung schließen.

Die prompte Reaktion der Ratsherren ist insofern beachtlich, da wenige Wochen zuvor (10. Februar 1719) die anderen Bader gegen *Stopfer* wegen unerlaubter Berufsausübung geklagt hatten:

*Ain Handtwerch der Paad. alhier Clagen Sebastian Stopfer darumben, weillen sich dieser schon ain geraumbe Zeit sich der Paad. vnd Wundt Arzten profeshion vnd. windtet, Vnd sogar ainen Lehrjungen vfgeno-
men hat, wan nun aber diser zu dato khain attestum seines Examens wil-
len Vorgezaigt, wenig. in ainem handtwerch Ein verleibt ist . . .*

Der Vorwurf entsprach zwar nicht der Wahrheit, aber dennoch blieb einiges in der Schwebe. *Stopfer* hatte sich zwar einer zur Approbation erforderlichen Prüfung unterzogen, es blieben aber einige formaljuristische Punkte offen. Die Streitsache endete mit einem Vergleich. *Stopfer* wurde lediglich die Bereinigung dieser Punkte aufgetragen, die Kosten für das Verfahren wurden zwischen Kläger und Beklagten geteilt.

Wie tief die Abneigung der beiden anderen Deggendorfer Wundärzte gegen den *Stopfer* gewesen sein mußten, belegt eine Auseinandersetzung, die am 21. Juli 1724 verhandelt wurde. Es ging dabei um folgenden Sachverhalt: Herrn Kammerer *Rohrböckhs* Hofmeister in Helfkam wurde von einem umstürzenden Wagen heruntergeschleudert, wobei er sich die Schulter ausrenkte. Mehr als vier Wochen war der Verunglückte *westwegen . . . vnder deß Röhl Baaders handten . . .*, *dato aber noch nit mit dem armb Zum Maull: minder vf den Kopf gelangen khan.* Ein nicht erkennbarer Heilungserfolg veranlaßte den Hofmeister, *Stopfer* aufzusuchen, *Zu sehen waß Jhme fälle (fehle).* Der lehnte aber eine Begutachtung und Untersuchung mit der Begründung ab, *weill Er* (d. h. der Hofmeister) *deß Rölln pflasster noch gebrauchte.* Daraufhin wandte sich der Verletzte wieder an den Bader *Röll*, der ihn allerdings mit der fadenscheinigen Bemerkung, *es werde schon besser werden*, wegschickte.

Der Hofmeister, dessen Name übrigens in der ganzen Auseinandersetzung nicht ein einzigesmal erwähnt ist, ging erneut zu *Stopfer*. Der *Hörolzpaader*, um eine korrekte Abwicklung der Angelegenheit bemüht, sucht daraufhin zusammen mit dem Verunglückten dessen Dienstherrn, den bereits erwähnten Kammerer *Rohrböckh*, auf. In dessen Haus wartete aber bereits der Bader *Röll*. Vermutlich hatte dieser von der Sache Wind bekommen. Auf die Feststellung von Bader *Stopfer*, *die axl seye nit recht eingericht*, kam es zum Eklat: *Röll* wurde handgreiflich. Er hat den Kollegen *alsogleich mit aller furi* (lat. furia = Wut) *angefahlen, Zu poden gerissen vnd sambt seinen Gehilfen* (*Stopfers* Gehilfe) *wie ainen S: V: Schuech hadern vmbgeZogen.* Außerdem verpaßte *Röll* dem *Stopfer* noch eine Ohrfeige. Damit war die erste Runde in dieser Auseinander-

setzung beendet. Sie war auch der Anlaß dafür, daß Bader *Stopfer* den *Röll* vor dem Rat verklagte.

Im Verlauf dieser Rauferei muß es aber dem *Röll* doch bewußt geworden sein, daß er sich hier auf etwas eingelassen hatte, was für ihn nicht gut ausgehen konnte. Er wechselte die Taktik. Er begann, auf gut bairisch, zu „wuisln“. Er habe sich doch, so der Wortlaut im Protokoll, *hinnach öffters anerpotten, . . . den patienten ordentlich durch recht verstendtige Paader vnd Wundt-ärzten so gar vf seine aigen Vncossten Zu Straubing beschauen lassen*. Diese Masche verfiel jedoch nicht.

Es wurde Runde zwei der handgreiflichen Auseinandersetzungen eingeläutet. *Hannß Caspar Rohrpökh* eilte herbei, um den Streit zu schlichten und vor allem um *Sebastian Stopfer* zu helfen. *Röll* griff nun zu einer völlig degoutanten Methode: Er biß den Kammerersohn in den Fuß. Worauf dieser den bissigen Bader kräftig „abwatschte“ . . . Ende von Runde zwei. In der folgenden Runde drei beschränkte man sich wieder auf verbale Diskussionen, in denen sogar vom *Lobl: Landtrecht* und von Eid die Rede war. Die zu Gericht sitzenden Ratsherrn hatten aber das Gezänk wohl bald satt. Sie wiesen die streitenden Parteien kurzerhand zu einem gütlichen Vergleich an. Dies sollte innerhalb von 14 Tagen geschehen. Um der Ausweisung den nötigen Nachdruck zu verleihen, diktierten sie den Kontrahenten zwei Pfund Regensburger Pfennige als sog. *Poenfahl* zu. Heute würde man darunter die Androhung eines Zwangsgeldes verstehen.

Mit der nächsten Erwähnung von *Sebastian Stopfer* in den amtlichen Unterlagen (15. Juni 1725) kommt man einer Erklärung, warum er und nicht ein anderer Deggendorfer für die Kurierung der todgeweihten *Vaithin* ausgewählt wurde, noch ein gutes Stück näher. 1725 behandelte *Stopfer* den verarmten *Georg Änzenberger* . . . an dem *S: V: Fuess, So ihme Bey der Thonau Pruckh Arbeith vnuersechens beim Knöchel entzwei geschlagen worden*, mit so großartigem Erfolg, daß dieser *widerumben völlig: vnd ohne Mangl* hergestellt war. Er erhielt hierfür neun Gulden Honorar, die, gleichsam als Arbeitsunfall, beim städtischen Brückenamt verrechnet wurden.

Die hohen Wundarztkosten von zwölf Gulden im ersten Fall (Arrestbeantragung) deuten auf eine ähnlich schwere Verletzung hin wie beim *Rohrböckhischen Hofmaister Zu helfkamb* und beim Bauhilfsarbeiter *Änzenberger. Sebastian Stopfer* — ein anerkannter „Facharzt für Unfallchirurgie“? Vieles deutet darauf hin.

Wie so viele Deggendorfer überlebte auch der Bader in der heutigen Bahnhofstraße das Frühjahr 1743 nicht. Er wurde vermutlich berufsbedingt ein Opfer der damals in der Stadt wütenden Fleckfieberseuche. *Sebastianus Stopfer balneator et civis hic* (Bademeister und Bürger von hier) liest man auf Seite 270 des Matrikelbuches 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt.

Der Leser mag sich nun fragen, wieso diese chirurgische Meisterleistung überhaupt im Ratsprotokoll eine so detaillierte Darstellung erfahren hatte. Die Erklärung hierfür liefert die Niederschrift vom 22. November 1728 selbst. Bader *Stopfer* hatte als Honorar für seine Bemühungen 30 Gulden verlangt, *um ain wenigens hätte er die Cur nit angenōmen*. Da die *Vaithin* laut Protokoll *ganz armb, vnd miserabl lebt, auch Zu deren Vnderhalt Jhr claiden, vnd was sye sonsten gehebt verkhauffen miessen*, übernahm deshalb die Stadt für ihre mittellose Bürgerin die Begleichung der Arztkosten. Die Stadtväter waren von der Leistung des Baders offensichtlich so beeindruckt, daß sie die geforderten 30 Gulden für *ain solangwürig, vnd gefehrliche Cur als gar nit Zuwill* (zuviel) erachteten. Auch dieser Satz drückt Lob und Anerkennung für den *Hörolzpa-*
der aus.

Die erwähnten 30 Gulden Honorar wurden auf die verschiedenen städtischen Institutionen verteilt. Mit je fünf Gulden wurden das *Contralorische Waislhaus* (Amansche Waisenhausstiftung) und die *Camer gñhl Verwaltung* (Stadtkasse) belastet, je vier Gulden kamen vom *Spitalambt* (Verwaltung des Katharinen-spitals), vom *Bruederhaus* (Bruderhausstiftung), vom *Commentambt* (Verwaltung der Stadtbenefizien) und vom *Pruckhambt* (Brückenverwaltung). *Lepro-senambt* und *Bettschwesteramt* (sic!) steuerten je eineinhalb Gulden bei. Der noch fehlende 30. Gulden kam aus der Kasse des *hausarmenambts*⁷⁸.

Abschließend ist hier noch festzustellen, daß diese wirklich bemerkenswerte medizinische Leistung für die Nachwelt unbekannt geblieben wäre, wenn *Frau Anna Maria Vaithin* nicht in völliger Armut gelebt hätte. So können wir heute nur den Hut vor der hohen sozialen und humanitären Verantwortung unserer Kommune in früherer Zeit ziehen. Befürchtungen, daß man sich Anno 1728 all der unerfreulichen Vorkommnisse in und mit der Familie des Ratsherrn *Degenhard Vaith* erinnert und deshalb die Witwe mit ihrem harten Schicksal allein gelassen hätte, sind gegenstandslos geworden.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle wieder einmal erwähnt, daß bis zu diesem Zeitpunkt der genaue Aufenthalt der *Vaithin* immer noch nicht bekannt geworden ist.

10. Die letzten Jahre

Von 1686 bis 1728, 43 Jahre lang, wenn auch mit Unterbrechungen, haben wir eine Deggendorfer Bürgersfrau auf ihrem Lebensweg durch die Barockzeit begleiten dürfen. Die hier überfällige Zwischenfrage, was denn an dieser „Story“ das Barocke gewesen sei, möchte der Verfasser lieber den Leser beantworten lassen.

Daß *Frau Vaithin* in bitterer Armut leben mußte, wissen wir bereits zur Genüge. Die Stadt war nun gezwungen, für das Existenzminimum ihrer Bürgerin zu

sorgen. Sie erhielt ein Almosen, das ihr sogar mit Ratsbeschluß vom 17. März 1730 um wöchentlich zehn Kreuzer *verbessert* wurde. In diesem Protokoll ist ausdrücklich vermerkt, daß es sich bei der *verwittibten Anna Maria Vaithin* um jene Frau handelte, *welcher ain fues Abgenõmen worden*. Auch auf ihren *Ellendten vnd Miserablen standt* wird darin eingegangen. Es mag als Wortklauberei aufgefaßt werden, wenn hier eigens auf die Formulierung *standt* hingewiesen wird. Damit ist lediglich ihr momentaner wirtschaftlicher Status gemeint. *Anna Maria Vaithin* war und blieb als Ratsherrn Witwe immerhin eine *Frau*, auch wenn diese Standesbezeichnung in zunehmendem Umfang in den Akten weggelassen wurde. Aber einer Ratsherrn Witwe wurde auch ohne diese Ehrenbezeichnung ein höheres Almosen gewährt als einer gewöhnlichen Bürgerin. Wäre bei der o. g. Verbesserung des Almosens der Gesundheitszustand der Witwe ausschlaggebend gewesen, so hätte man im Protokoll das Wort *zuestandt* statt *standt* gewählt. Semantische Feinheiten! Außerdem läßt sich aus dieser Formulierung der Schluß ziehen, daß die *Vaithin* immerhin noch arbeitsfähig gewesen sein mußte. Diesen Aspekt sollte man im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Geschichte im Auge behalten⁷⁹.

Bereits ein Jahr nach der Almosenverbesserung, 1731, überrascht folgender Ratsbeschluß: *Aufgehebttes Allmosen — Der Verwittibten Anna Maria Vaithin ist das Allmosen sowohl beim Bladerhaus (Blatternhaus) als auch beim hausarmenambt Genzlich aufgehebt worden*⁸⁰.

Da der Verfasser im Verlauf der langjährigen Geschichte um und mit der *Frau Vaithin* fast so etwas wie ein persönliches Verhältnis zu dieser Frau in all ihren Höhen und Tiefen entwickelte, war die erste Reaktion beim Lesen dieser Niederschrift eine Schreckreaktion: Hatte etwa der Gevatter Tod hier ein abruptes Ende gesetzt? Man muß nicht lange überlegen, um zu dem Schluß zu kommen, daß dies auf Grund der sprachlichen Formulierung nicht möglich sein konnte. Dennoch wurde sicherheitshalber das Sterberegister der Pfarrei Mariä Himmelfahrt nach einer *Anna Maria*, *Maria Anna*, *Anna* oder *Maria Vaithin*, evtl. mit dem Zusatz *domina*, durchsucht. Ergebnislos. An einen späten Wegzug aus der Stadt wollte andererseits der Verfasser nicht so recht glauben.

Auch die Unterlagen im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg und sämtliche greifbaren Akten im hiesigen Stadtarchiv wurden gründlich studiert. Das Ergebnis war gleichermaßen überraschend wie auch zufriedenstellend. Im Mai 1731 hob der Rat der Stadt die Almosenzuwendung für die *Vaithin* auf. Um Georgi (23. April) desselben Jahres wurde im Bruderhaus **25** eine neue Köchin namens *Maria Vaithin* eingestellt. Zugegeben, es wäre beruhigend, stünde auch noch *gewesste Weingastgebin* oder irgendein Hinweis auf eine Krüppelhaftigkeit dabei. Dem ist leider nicht so. Deshalb muß hinsichtlich dieser neuen Köchin im Bruderhaus (Untere Vorstadt 3) zunächst ein letzter Rest an wissenschaftlicher Unsicherheit zurückbleiben⁸¹.

Den nicht näher mit der Materie vertrauten Leser mag das Fehlen der *Anna* im

Namen der Köchin mehr stören als den Verfasser. Es wurde an anderer Stelle bereits erörtert, daß Kinder bei der Taufe zwei Vornamen erhielten. Einer der beiden war der „echte“ Taufname, der andere nur der sog. Füllname. Sehr häufig stand ausgerechnet dieser an der ersten Stelle. Das führte schon früher zu Unklarheiten und Verwirrungen, vor allem dann, wenn einer der beiden Vornamen weggelassen wurde. Erinnern wir uns in diesem konkreten Fall aber an den Trauregistereintrag vom 29. Juli 1686: *Sponsa* (Braut): *Maria Wittib aus Straubing* steht dort schwarz auf weiß! Man sollte trotz möglicher, ganz leiser Bedenken, an der Identität der fußamputierten ehemaligen Ochsenwirtin und der neuen Bruderhausköchin keinen Zweifel haben. Hier ihr erster „Gehaltsstreifen“:

*Maria Vaithin Köchin im bruederhaus alhier, hat von
Georgi 1731 bis solche Zeit 1732 ihren Lohn empfangen
als*

<i>Drangelt</i>		18 X: (Kreuzer)
<i>Jahreslohn</i>	6 fl: —	
<i>Schuechgelt</i>		40 X:

Eine kleine abschließende Randglosse zum Eintrag in der Bruderhausrechnung von 1732 sei hier gestattet. Die 40 Kreuzer Schuhgeld für ein Paar Schuhe und eventuelle kleinere Reparaturarbeiten mögen angesichts der Amputation eines Fußes etwas deplaziert, um nicht zu sagen geschmacklos, erscheinen. Dem war aber nicht so. Dieser Betrag stand jeder Köchin in dieser Stiftung gleichsam „von Amts wegen“ zu und mußte als Fixposten, der mit dieser Stelle verbunden war, ausbezahlt werden. Den Rest, der der Köchin über ihren einen benötigten Schuh hinaus verblieb, wird sie sicherlich für eine primitive Prothese gut verwendet haben.

Die facettenreiche Vita der Straubinger Witwe hat uns schon manche unerwartete Wende und Überraschung geboten. Nicht weniger als 46 Jahre lang verblüffte, reizte, verärgerte und dauerte uns die ehemalige Ochsenwirtin. Doch alle Eskapaden der *Frau Vaithin* wurden Anno 1732 durch eine einmalige Sache in den Schatten gestellt.

Am 3. Mai 1732 ließ *Anna Maria Vaithin, wittib, burgerin, vnd geweste Weingastgebin* (Gott sei Dank: Wieder ein Zweifel weniger!) ein *Testamentum Nuncupativum*, d. h. eine feierliche letztwillige Verfügung, aufsetzen. Wer jetzt schon den Kopf ob dieser Tatsache schütteln will, weil doch die *Vaithin ganz arm, vnd mierabel lebt(e)* und zu ihrem *Vnderhalt Jhr claiden, vnd was sye sonsten gehebt verkhauffen* hatte *miessen*, der sollte lieber damit noch etwas warten. Es kommt noch dicker!

Fürs erste sollte man sich der engen zeitlichen Zusammenhänge zwischen Einstellung als Köchin im Bruderhaus, Aufhebung des Almosens und diesem Testament bewußt werden. Wohl aus lauter Freude über einen „festen Job“ lebte

in der inzwischen schon recht betagten Ratsherrnwitwe wieder ihr früheres soziales Renommee auf. Ein standesgemäßes Testament mußte her!

Hierin bestimmte die Erblasserin, daß sie mit einem *halben conduct* begraben werden wollte. Eine *ganze leich begängnus* oder ein *ganzer conduct* schlug damals immerhin mit rund 80 Gulden zu Buche. Eine derartige Beerdigung war dann eine sog. dreispännige Leich', d. h. Requiem und Begräbniszeremonie wurden von drei „Herrn“ gehalten. Die etwas weniger agronomische und mehr kirchliche Bezeichnung für „dreispännig“ war „levitiert“. Die drei „Herrn“ mußten nicht unbedingt alle Priester sein, es konnten auch Diakone bzw. Subdiakone an der liturgischen Feier teilnehmen. Wer aber auch noch im Tode etwas auf sich hielt, bestellte sich drei Priester für seinen letzten Weg. Selbst, wenn diese aus Nachbarpfarreien herbeikommen mußten. Dieser Brauch war bei uns noch bis in die fünfziger Jahre hinein lebendig. Den Löwenanteil von den ca. 80 Gulden strich selbstverständlich der Pfarrer ein in diesem kirchlichen Inkassogeschäft, gefolgt vom Mesner. In „guten“ Jahren mit vielen Beerdigungen überstiegen die Einnahmen durchaus das feste Jahresgehalt eines *Gustors* um mehrere 100 Prozent. Pfarrer und Mesner kassierten bei einer *begräbnus* mehr als die Hälfte der Gesamtgebühren. Unter 25 bis 30 Gulden „ging nichts“ bei Hochwürden Herrn Pfarrer. Der Rest verteilte sich auf zahlreiche kleinere Einzelposten, angefangen von der Bezahlung des Totengräbers bis hin zur Ministrantenentlohnung. Erwähnenswert ist dabei, daß etwa für jeden begleitenden Kooperator nicht viel mehr herausprang als für jeden Ministranten. Aber die knauserige Bezahlung der Hilfspriester ist ja seit der *Tyroler-Affaire* des *Degenhard Vaith* hinlänglich bekannt. 30 lausige Kreuzer und keinen Heller mehr konnte damals ein Kooperator für eine Beerdigung in die Tasche stecken . . .

Die *Vaithin* bestimmte für sich eine *halben conduct*, auch *medium conductum* genannt. Man darf nun nicht in den Fehler verfallen und annehmen, eine solche Beerdigung wäre nur halb so kostspielig wie ein *ganzer conduct* gewesen. Wie in so mancher anderen Lebenssituation lautete die Gleichung keineswegs „Eine Hälfte = 50 Prozent“. Bei einer „halberten Leich“ fielen lediglich die Kooperatoren und einige Glockenschläge beim Läuten weg. Da aber die Mitarbeiter, so die korrekte Übersetzung dieses Wortes, ohnehin mit nur 30 Kreuzer abgespeist wurden, war der Preisunterschied zwischen einem halben und einem ganzen Kondukt recht gering. Lediglich Beerdigungen für ganz arme Leute, bei denen es dann wohl recht lieblos und sehr fix zugegangen sein mag, blieben unter der 20-Gulden-Grenze.

Auf eine Besonderheit bei einem ganzen Kondukt ist oben noch nicht eingegangen worden, die zwar signifikant, aber nicht besonders kostspielig war. Sowohl zum Requiem am Beerdigungstag wie auch bei den Requiem am 7. und 30. Tag nach dem Sterbetag wurden sog. Beimessen gefeiert, d. h. simultan zur Meßfeier am Hochaltar wurden von Kooperatoren oder auch Benefiziaten an

Seitenaltären sog. stille Totengedenkmessen zelebriert. Diese *bey messen* fielen bei einem halben Kondukt weg. Das war aber der Ochsenwirtin offenbar doch wieder zu dürftig. Deshalb bestimmte sie zusätzlich *bey messen* am 7. und 30. Tag nach ihrem Tod. Warum sie nicht dann gleich einen ganzen *conduct* „ordnete“, muß ihr Geheimnis bleiben.

Weiterhin bestimmte sie in ihrem feierlichen Testament, daß *bei solchen .3. maligen heyl.: Gottesdiensten denen hausarmen leuthen Zur spendt iedesmahl .5.: vnd Zusammen außgethailt werden sollen fünff Zechen Gulden*. Die noble Großzügigkeit war vermutlich ein Relikt aus ihrer besseren Vergangenheit.

Unsere Augen weiten sich aber gänzlich, wenn wir die *ainhundert Gulden* im Testament lesen, damit für ihre *arme Seel . . . heyl: Messen* gelesen werden. 50 in der Pfarrkirche und 50 in der Grabkirche. Warum die *p.p.H:H: Cappuciner* bei dieser großzügigen Verteilung leer ausgegangen sind, dürfte seine Ursache in einem stark gestörten Verhältnis der Witwe zum *Vaith*-Clan gehabt haben. War doch bei den Kapuzinern ein Großneffe ihres Mannes eingetreten: *Jacob Christoph Vaith*, alias *Pater Hermilius*, Lektor des Konvents.

Daß sie dann auch noch 130 Gulden der Pfarrkirche *Zu freyer disposition* vermachte, erschütterte nun schon gar nicht mehr. Ihre beiden Patenkinder bedachte sie hingegen mit nur 30 Gulden.

An dieser Stelle mag dem Leser das Testament der *Vaithin* doch allmählich suspekt erscheinen. Rechnet man die einzelnen Positionen überschlagsmäßig zusammen, kommt immerhin ein Betrag von rund 350 Gulden heraus. Bei vorheriger Mittellosigkeit und einem Jahresgehalt von sechs Gulden eher eine Wahnvorstellung als Wahrscheinlichkeit.

Das Rätsel um das Geld der verarmten Witwe und derzeitigen Bruderhausköchin läßt sich erst lösen, wenn man das gut acht (!) Seiten lange Testament Satz für Satz und Wort für Wort durcharbeitet. Dann aber präsentiert sich dieser Letzte Wille als ein geradezu abenteuerliches Machwerk. In ihm wird, bildlich gesprochen, das Fell des Bären verteilt noch ehe man ihn erlegt hat. Die *Vaithin* hatte die Stirn, oder sollte man besser sagen die Frechheit, Geld testamentarisch zu verteilen, von dem sie zum Zeitpunkt der Abfassung des Dokuments nicht einen einzigen „müden“ Kreuzer besaß! Eine Auswahl aus diesem dubiosen Schriftstück soll die Unverfrorenheit der Köchin verdeutlichen.

An anderen Stellen wurde bereits zweimal erwähnt, daß ihre Schwester mit dem hiesigen Apotheker *Genzinger* verheiratet war. Zur Zeit der Testamentsabfassung war diese bereits verstorben, ihr Mann hingegen lebte noch. Die Erwartungen hinsichtlich einer Erbschaft aus dem Nachlaß ihrer Schwester waren geradezu abenteuerlich. Sie erhoffte sich Bargeld, wovon u. a. auch die Begräbniskosten für sie selbst einmal bezahlt werden sollten, Silberschmuck, Haushaltsgegenstände aus Messing, Kupfer und Zinn, Betten etc. Der absolute Gipfel: Die bereits erwähnten 100 Seelenmessen für sie selbst sollten aus die-

sem Bargelderbe bestritten werden und außerdem auch noch eine Gedenkmesse für ihre verstorbene Schwester, die im sog. *Seelhäusel* gelesen werden sollte. Allmählich beginnt man doch an der Feststellung im Testament zu zweifeln, daß sie *annoch bei ganz guettem Verstandt, vnd vernunfft* gewesen sein soll.

Ähnlich verfuhr die *Vaithin* in Punkt fünf ihres Testaments. Hier wurden der Pfarrkirche 130 Gulden zur freien Verfügung vermacht. Auch von dieser erklecklichen Summe besaß sie keinen einzigen Heller. Diese Summe sollte aus einer Schuld in gleicher Höhe an die Brauerei ihres verstorbenen Bruders *Franzen Wixner* kommen. Ob der namentlich nicht bekannte Schuldner diesen Betrag jemals an ihre Schwägerin, die Bierbräuswitwe *Wixnerin*, oder gar an sie selbst zurückzahlte, ist mehr als fraglich. Prozessierte man doch dieser Schuldsumme wegen seit vielen Jahren in Straubing . . .

Das Gesamtbild dieses rundweg sittenwidrigen Dokuments, welches hochstaplerisch als *Testamentum Nuncupativum* bezeichnet wurde, erfährt seine endgültige Abrundung durch den letzten Punkt. Hierin bestimmte die *Vaithin* ihre Dienstmagd *Maria Catharina Ärbín* als Universalerbin. *Noth erben*, d. h. Pflichterben, die nicht übergangen werden konnten, waren weder *in ab: noch aufsteigender Lini* vorhanden. Und alle übrigen Verwandten, die im Testament hätten berücksichtigt werden können, wurden schlicht und einfach enterbt. Begründung: Ihre *Befreundten*, d. h. Verwandten, hätten sie *niemals vill geachtet, weniger waß guets erwisen*. Dies erklärt, wie bereits vermutet, das Übergangenwerden der Kapuziner bei den Totengedenkmessen.

Da der Leser inzwischen historisch bedingten Kummer gewöhnt sein mag, wird eine Dienstmagd einer zunächst im Almosen, später als Küchengeist im Bruderhaus lebenden alten Frau als Universalerbin nicht mehr viel Verwirrung stiften. *Maria Catharina Ärbín* hatte der *Vaithin* in die .20. Jahr *redlich vnd threu gediennet, vnd niemahls von ihr ainigen Lidtlohn* (Lohn) *empfangen*.

Diese Feststellung beleuchtet besonders drastisch die soziale Lage der unteren Bevölkerungsschichten in der ach so glanzvollen Barockzeit. Rund 20 Jahre ohne jeglichen Lohn arbeiten zu müssen, ist für uns nahezu unvorstellbar. Vielleicht sollte man aber das „Müssen“ durch ein „Dürfen“ ersetzen. Unterkunft und Verpflegung, beides sicherlich auf sehr einfacher Stufe, boten für die *Ärbín* eine zwar minimale, aber dennoch sichere Überlebenschance. Unter diesem Aspekt mag es für diese arme Haut geradezu tröstlich gewesen sein, daß die *Vaithin* überhaupt noch nicht mit ihrem nahen Ableben rechnete. Im Gegenteil, sie zählte felsenfest darauf, daß sie von der *Ärbín* deren *threu noch verrers* (weiterhin) *Zu hoffen habe*.

1993 liest sich das alles wie ein Groschenroman mit abstrusen Gedankengängen. Anno 1732 mag man in der Öffentlichkeit diese ganze Situation durchaus nicht so abwegig bewertet haben. Erstens war die *Vaithin* trotz ihrer Armut ei-

ne *Frau* geblieben, auch wenn man ihr (einschl. Verfasser) immer häufiger dieses Prädikat fahrlässig oder vorsätzlich verwehrte. Eine *Frau* mit Dienstmagd — eine soziale Selbstverständlichkeit. Zweitens war sie jetzt ein Krüppel, dem aus christlichem Verständnis heraus wenigstens in irgendeiner Form Hilfe zustand. Und drittens bot sie selbst in ihrer Armut einer vermutlich noch ärmeren Person die Chance zum Überleben, auch wenn es mehr ein Durchfretten gewesen sein muß.

Um sich der weiteren Dienste der *Ärbin* zu versichern, ließ die *Vaithin* folgenden Zusatz in ihr Testament aufnehmen: . . .*daß sich selbige nach meinem erfolgten Todtfahl alle meine Verlassenschaft* (Hinterlassenschaft), *und Waß mir von der Genzingerischen Erbschafft an parren gelt, Silbergschmeidt, Zün, Kupfer, Messing, Pöth* (Betten), *und Leingewandt* (Leinen), *auch andern mobilien, und in meinen handten habe, ohne den geringsten Ausnamb . . . mit Aigentomblichen titl und Gerechtigkeit woll vnder nemen soll, khönne und möge*⁸².

Vom Verfasser wurden aus der damaligen Zeit zahlreiche Testamente gelesen und ausgewertet. Eine zweite derart unsinnige Unverschämtheit war aber nicht darunter. Nach heutigem Rechtsverständnis ist dieses juristische Machwerk a priori als null und nichtig zu werten. Juristen, die hierzu befragt wurden, bestätigten dies. Dabei wurde aber das Testament von einem rechtskundigen Prokurator abgefaßt. Es paßt alles so gut zusammen: Almosenempfängerin bzw. Köchin in einem Spital mit unbezahlter Dienstmagd, mit der ganzen Verwandtschaft zerstritten, aber diese beerben wollen bei gleichzeitiger Enterbung sämtlicher Verwandten, und dann dieses Testament zu einem Zeitpunkt, zu dem die potentielle und irrealen Erblasserin überhaupt noch nicht ans Sterben dachte. Ist das vielleicht ein typisch barocker Wesenszug?

Elf Jahre lang treffen wir *Maria Vaithin* unter dem Titel *Ausgab auf die Ehehalten* (Dienstboten) in den Rechnungsbüchern des Bruderhauses an. Eine schildernde Person aus einem turbulenten Ambiente mit mehr Schatten als Licht. 57 Jahre lang, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, begleiten wir Aufstieg und Niedergang der Ochsenwirtin. Trotz ihrer unübersehbaren Schwächen und Fehler schloß sie der Verfasser im Verlauf der oft recht mühseligen Spurensuche ein klein wenig ins Herz. Immer auf der Suche, ihr oftmals durchaus nicht standesgemäßes und auch unqualifiziertes Verhalten aus ihrer Zeit heraus erklären und verstehen zu können.

Mit etwas Phantasie kann man sich sogar heute noch die inzwischen hochbetagte Frau vorstellen, wie sie wahrscheinlich mit einer primitiven Holzprothese, Marke „Eigenbau“, mühsam durch die rußgeschwärzte Rauchkuchel des Bruderhauses in der Unteren Vorstadt humpelte. Oder wie sie tief gebeugt in einem Holzkübel Wasser vom Brunnen hereinschleppte, um aus den vielgeschmähten Erbsen und Rüben ein frugales Mittagessen für ein halbes Dutzend mißmutiger und ständig grantelnder *Pfreimbdtner* zu kochen.

Ein Hauch Sympathie, vor allem aber ein gerüttelt Maß an Verständnis für die

Greisin ließen den Verfasser die Bruderhausrechnung von 1743 mit recht gemischten Gefühlen aufschlagen. Der Winter 1742/43 war ein grausamer Winter. Früh, viel zu früh, brach eisige Kälte damals über unser Land herein. Und es war Krieg. Alle Häuser der Stadt waren voll von einquartierten Soldaten. Drastisch und ergreifend schilderte der bereits erwähnte Gerichtsschreiber *Bernhard Michl* in der Gerichts- und Kastenamtsrechnung für das Jahr 1743 die katastrophale Lage in der Stadt. Den ganzen Winter über mußten die Deggendorfer in ihren zugigen und ungeheizten Dachböden wie die Tiere hausen, da sich in ihren Stuben und Zimmern eine lärmende Soldateska wie Ungeziefer eingenistet hatte. Nagender Hunger war der ständige Begleiter bei Tag und bei Nacht, da das Kriegsvolk alle ihre Vorräte — S: V: — wegfraß. Dabei machte es für die Betroffenen keinen Unterschied, ob Freund oder Feind im Haus sein Unwesen trieb. Vor allem die „Kaiserlichen“, die feindlichen Truppen, sollen sich hierbei besonders hervorgetan haben. Selbst *Bernhard Michl*, obwohl durch den Lauf der Geschichte vom kurfürstlich-bayerischen zum kaiserlich-österreichischen Beamten geworden, blieb davon nicht verschont. Auch er wurde auf den eisigen Dachboden seines Hauses am Unteren Platz (Luitpoldplatz 14 **25**) verbannt.

Zu Kälte, Hunger und Wohnungsnot gesellte sich das Fleckfieber. Vor allem in den ersten drei Monaten des Jahres 1743 wurden die Menschen in Deggendorf und seiner Umgebung wie die Fliegen hinweggerafft. 80 Todesfälle verzeichnet das Sterberegister der Pfarrei Mariä Himmelfahrt für den Januar. 124 waren es im Februar. Ein trauriger Rekord wurde dann im März erreicht: 185. Aber schon im April flaute die Seuche ganz plötzlich ab. Von nun an war bis in den August hinein nur noch ein Verstorbener pro Tag zu beklagen. Im ganzen September waren es insgesamt 18. Dies entsprach dem langjährigen Durchschnitt. Für Oktober, November und Dezember lauten die entsprechenden Zahlen elf, acht und neun. Die makabre Erklärung hierfür: Es gab in und um Deggendorf kaum mehr zum Sterben „geeignete“ Menschen.

Bei diesen erschreckenden Zahlen darf allerdings nicht übersehen werden, daß ein erheblicher Prozentsatz der Toten aus den Reihen der Soldaten selbst kam. Das Fleckfieber war und ist immer noch eine typische „Soldatenseuche“. Das Zusammenleben auf engstem Raum in den Quartieren ermöglichen der Kleiderlaus als Überträgerin der Fleckfieber-Erreger eine rasche Ausbreitung. Schlecht oder gar unterernährte Menschen, Kranke, Kinder und alte Leute konnten der Epidemie nicht Paroli bieten, wenn die Quälgeister von den Militärs die Krankheit auch auf die Zivilbevölkerung übertrugen. Bei den Soldaten schnitt der Sensenmann ohne Rücksicht auf Rang und Namen den Lebensfaden ab. Bei der übrigen Bevölkerung hingegen traf es die armen Leute besonders hart. Das ist die typische Handschrift des Fleckfiebers. Diese Seuche selektierte, die echte Pest hingegen nicht.

Beim einquartierten Kriegsvolk reichte die tödliche Ernte vom namenlosen



Gedenkplatte für vier im Jahr 1743 verstorbene Kapuziner. Sie wurden alle durch eine *maligna febre*, d. h. durch ein bösartiges Fieber, dahingerafft. Diese unscheinbare Kalksteinplatte in der Ostmauer des alten Friedhofs ist der einzige zeitgenössische Beweis dafür, daß 1742/43 in Deggendorf eine Fleckfieberepidemie grassierte.

+
 Recta
 Linea
 hic jacent
 Quatuor Fratres
 Qui maligna febre
 obierunt
 P. Liberatus
 F. Franciscus de Paula
 P. Tranquillus
 F. Arnoldus. Lai
 Anno
 MDCCXLIII

(In gerader Reihe liegen hier die vier Brüder, die durch ein bösartiges Fieber dahingingen: Pater Liberatus, Frater Franciscus de Paula, Pater Tranquillus, Frater Arnoldus Lai [?], im Jahre 1743)

miles Gallico (französischer Soldat) über *Georg Lechner, militem Bavaricum* (bayerischer Soldat) und *Joseph Nogaredo, capitanus legionis Angomay* (Hauptmann im Regiment „Angomay“) bis hinauf zu *Joannes Delonius, Lieutenant-Colonel legionis d'angoumois* (Oberstleutnant im Regiment von „angoumois“). Respekt vor den Französisch-Kenntnissen des Deggendorfer Hochwürden Dr. Stang. Nur an der lateinischen Grammatik haperte es ein wenig.

Bange Frage vor dem Öffnen der Bruderhausrechnung von Anno 1743: Wie wird „unsere“ *Vaithin* diesen Schreckenswinter überstanden haben? Auf Folio 35, Vorderseite, steht es schwarz auf weiß:

*Maria Vaithin Köchin im Bruederhaus alhie hat zwar
sonsten neben dem Jahrs lohn ad 6 fl. noch weither be-
khome, als Dinggelt — fl: 18 Xr: vnnd das Schuechgelt
mit 40 Xr: zumallen aber solche verstorben, vnnd keine
mehr Vonnöthen gewest, also würdtet dissorths ausge-
worfen* *Nihil*⁸³

Um den Formalien zu genügen, blieb nur noch die Suche nach dem genauen Sterbedatum übrig. Laut Sterbematrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt war dies der 26. Februar 1743. An diesem Tag traten nicht weniger als acht Pfarrkinder die große, die letzte Reise an⁸⁴:

Anna Maria Vaithin coqua in bruederhaus hic
(Anna Maria Vaithin, Köchin im Bruderhaus, von hier)
Melchior Vaith solutus fil: praxatoris hic
(Melchior Vaith, ledig, Sohn eines Bierbräus, von hier)
Walburga Weeghoferin operaria
(Walburga Weeghoferin, Arbeiterin)
Infans Pauli Pruner operarij hic Anna Maria dicta 8 ann:
(Kind des Arbeiters Paulus Pruner, von hier, genannt
Anna Maria, 8 Jahre)
Ursula Kernin nautae uxor ad littus
(Ursula Kernin, Ehefrau eines Schiffsmanns vom Ufer)
Peregrinus puer mendicani, nomen ignoratus
(Fremder Knabe eines Bettlers, Name unbekannt)
Thomas Thoma operarius in Schäching
(Thomas Thoma, Arbeiter in Schaching)
infans de Schäching, pater est aedituj filius
(Kind aus Schaching, Vater ist der Sohn des Mesners)

Diese Namensaufzählung für den 26. Februar 1743 stellt fast einen repräsentativen Querschnitt durch oben erwähnte, besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen dar: Arme, Kinder und Alte.

135. Ausgab auff die Ehe

Marie Vaithin wifft mit dem Ehegatten,
 selbiger hat zu neuen einm. 1743. 6. 11.
 nach dem Tod des Ehegatten, der 1743. 6. 11.
 mit der Ehegatten. 1743. 6. 11.
 oder, wenn der Ehegatten, der 1743. 6. 11.
 nicht, wenn der Ehegatten, der 1743. 6. 11.
 zu veranlassen.

1743.

Einige von selbigen einm. 1743. 6. 11.
 mit der Ehegatten. 1743. 6. 11.

1743. 6. 11.

1743. 6. 11.

1743. 6. 11.

1743. 6. 11.

1743. 6. 11.

Titel auf Ausgab auff die Ehehalten der Bruderhausrechnung von 1743. Vier Wörter belegen darin
 den Tod der bisherigen Bruderhausköchin Maria Vaithin: ... Zumallen aber solche Verstor-
 ben ... (4./5. Zeile).

1743	26	269.	Johann Joannis Michaelis Gögge Parsonis Mö. Anna Maria Vaith exia in Deggendorf Melchior Vaith selig. p. parsonis in Walburga Weigshoffen exmaria. Johann. Pauli. Joannes exmaria in Anna Maria Dita Damm. Margda Rosmar unde Melchior in Degg Berging puer men. Joannis Rosmar exmaria. Thomas Thomas exmaria in Schöckling Infans selig. p. parsonis in Deggendorf.
------	----	------	--

Dokumentation des Todes von Anna Maria Vaithin (2. Zeile) und Melchior Vaith (3. Zeile) am 26. Februar 1743 im Sterberegister (Matrikelbuch 26) der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf.

11. Identitätsprüfung

So erschütternd die eben erstellte Totenliste auch sein mag, für den Verfasser weist sie einen erfreulichen Aspekt auf: *Anna Maria Vaithin* lautete der volle Name der Bruderhausköchin. Wir dürfen aufatmen. Hochwürden Herr Dekan Dr. Stang wußte es seinerzeit besser als der Stadtschreiber, der die Einträge in die verschiedenen Rechnungsbücher vorzunehmen hatte. Es mag angesichts der schrecklichen Zeit dem geistlichen Herrn zu verzeihen sein, daß er das Prädikat *Frau* bzw. *domina* nicht hinzusetzte. In Kriegs- und Notzeiten, in denen der Gevatter Tod „Stammgast“ in den Häusern und Herbergen (Mietswohnungen) war, vergaß man schon mal auf diese Höflichkeitsform.

Mit der *Anna* vor dem Namen der Verstorbenen dürften eigentlich auch die letzten Zweifel an der Identität zwischen der ehemaligen Ochsenwirtin und der leidgeprüften Bruderhausköchin beseitigt sein. Es wäre mehr als peinlich, wenn hier durch Gutgläubigkeit oder gar wissenschaftlich verbrämte Schlamperei zwei oder mehr Frauen zu einer Person „zusammengemixt“ würden.

Dennoch wurde noch ein letzter Anlauf unternommen, um völlig sicher zu sein, daß nicht etwa eine zufällige Namensgleichheit dem Verfasser einen bösen Streich spielte. Eine systematische Durchmusterung der Sterbematrikeleintragungen ab 1731 sollte absolute Gewißheit bringen. Im Jahr danach, am 3. Mai 1732, ließ bekanntlich *Anna Maria Vaithin, wittib, burgerin, vnd geweste Weingastgebin* ihr feierliches Testament aufsetzen. Die triviale Feststellung: Zu diesem Zeitpunkt war sie noch am Leben.

Die Überprüfung der Sterberegister auf Personen weiblichen Geschlechts und mit der Namenskombination *Anna* oder *Maria Vaithin* brachte folgendes Ergebnis:

Am 1. April 1762 verstarb eine *Domina Maria Vaithin*. Ihr zweiter Vorname war aber *Clara*. Sie war Bierbräuin am Oberen Platz (Oberer Stadtplatz 18 **27**/Kaufhaus Karstadt). Ein künstlerisch sehr wertvoller Gedenkstein für sie ist in die Westseite (innen) der sog. Wasserkapelle eingemauert⁸⁵.

Am 9. März 1763 verstarb eine *Anna Vaithin*, allerdings mit dem völlig unpassenden Vornamen *Margaritha*. Außerdem war sie eine Seifensiedersehefrau und erst 45 Jahre alt⁸⁶ **28**.

Schließlich verstarb am 25. Januar 1773 eine *Maria Anna Vaithin*. Ihre begnadeten 90 Jahre hätten aber dennoch nicht ausgereicht, um am 29. Juli 1686 als Witwe den *Degenhard Vaith* zu heiraten⁸⁷.

Die „Ausbeute“ fiel zwar zahlenmäßig recht mager aus, im Sinne der Exaktheit

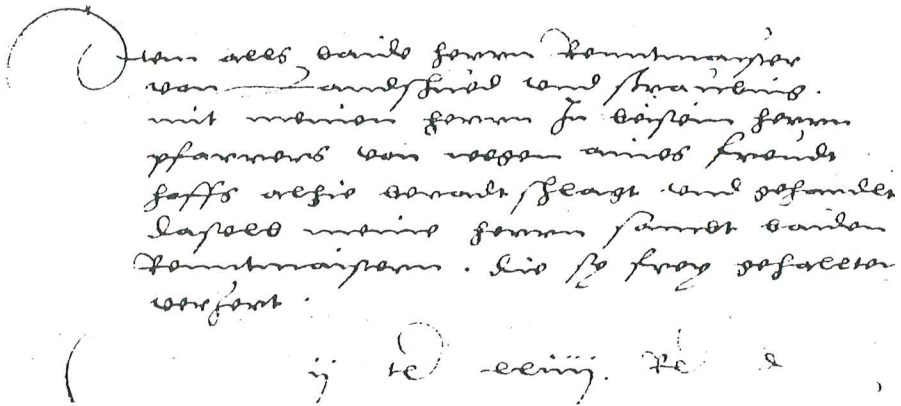
der historischen Berichterstattung ist sie jedoch ausgesprochen positiv zu bewerten. Mit diesem Ergebnis ist auch das letzte Fünkchen Unsicherheit bezüglich der Identitätsfrage beseitigt.

Nichtsdestoweniger sind die drei eruierten *Vaith*-Frauen alle dem berühmten *Vaith*-Clan zuzurechnen. Die erste war die zweite Ehefrau eines Neffen von *Degenhard Vaith*, die zweite die Gattin eines Großneffens . . . usw.

12. Nekrolog und Ausblick

Liest man die Totenliste vom 26. Februar 1743 aufmerksam durch, so kann man den *Melchior Vaith filius praxatoris* nicht übersehen. Er war der älteste Sohn jener *Frau Maria Eva Städtlin*, verwitwete *Vaithin*, geborene *Khautnerin*, von der in diesem Beitrag bereits einmal die Rede war. Immer wieder versuchte sich der Verfasser die Gedanken und Gefühle jenes Geistlichen vorzustellen, der diesen jungen Mann, gerade einmal 19 Jahre alt, zur letzten Ruhe geleitete. Hatte doch dieser Sohn des Bierbräus *Johann Melchior Vaith* eine ungeheuerliche Schuld auf sich geladen, die nie gesühnt worden war. Nach damaligem Kirchenrecht stand ihm kein kirchliches Begräbnis zu. Ja, er hätte nicht einmal in einem geweihten Friedhof beerdigt werden dürfen. Als Mörder seines eigenen Vaters hätte man ihn wie einen Hund außerhalb der Stadtmauer verscharren müssen. Warum er am 14. September 1740 im Garten hinter der elterlichen Brauerei in der *Hörolzgassn* (Bahnhofstraße 7 **6**/Arco-Haus) im Zorn mit einem Holzprügel auf seinen Vater losging und ihn dabei tötete, wissen wir nicht. Bekannt ist aber, daß sich weder der Rat der Stadt noch das Pfleg- und Landgericht in Deggendorf und auch nicht die kurfürstliche Regierung in Straubing dieses Verbrechens annahmen. Unbehelligt von allen irdischen Gerichtsinstanzen lebte der junge Mann bis zu seinem Tod bei seiner Mutter.

Ein weiteres Problem beschäftigte den Verfasser sehr intensiv: Die Größe des Deggendorfer Pfarrfriedhofs, vor allem im Zusammenhang mit den zahlreichen Todesfällen von 1743. In den verschiedenen Testamenten der Deggendorfer Oberschicht liest man immer wieder folgenden stereotypen Satz: *Anndterns (zweitens) will ich, das mein Todter Leichnamb zu der geweihten Erdten in das Gemaine Ruehpöttlein aller Christglaubigen Menschen gebracht, vnnd auf den ob ern Pfarrfreythof . . . begraben werden soll*. So bestimmte es z. B. am 22. November 1747 *Andreas Vaith des Jnnern Rhats vnd Vicè-Cämmerer alhier zu Deggendorf* in seinem *Testamentum Nuncupativum*. Zu ergänzen ist hier noch: Er war zuerst Bierbräu **9**, dann auf zwei verschiedenen Gasthäusern Wirt **29 30**, dreimal verheiratet und zweimal verwitwet, das erstemal bereits mit 19 Jahren. Er war der Vater des ermordeten *Johann Melchior Vaith*, ein Neffe des *Degenhard Vaith* und schließlich auch u. a. der angeheiratete Onkel



 Item alles beide henn Renntmaister
 von Landshut und Straubing.
 mit meinen henn In beisein henn
 Pfarrers von wegen eines freunt
 hoffs alhie beradt schlagt und gehandelt
 daselb meine henn sambt baiden
 Renntmaistern. die sy frey gehalten
 verZert.
 ij td xxiiij Rd d

Kirchenrechnung 1544: *Item alles beide henn Renntmaister
 von Landshut und Straubing.
 mit meinen henn In beisein henn
 Pfarrers von wegen eines freunt
 hoffs alhie beradt schlagt und gehandelt
 daselb meine henn sambt baiden
 Renntmaistern. die sy frey gehalten
 verZert*

ij td xxiiij Rd d

In Anbetracht der sehr geringen Größe des neu anzulegenden unteren Friedhofs (dem heutigen Kinder- und Urnenfriedhof) ist eine Zeche von 2024 Regensburger Pfennigen geradezu abenteuerlich hoch. Zum Vergleich: Anno 1559 betrug die Gesamtsteuer für das „erste Viertel in der Stadt Degendorf“ (Oberer Stadtplatz — Nördlicher Graben — Pfluggasse) knapp 11 500 Pfennige.

der Seifensiedersehefrau *Anna Maria Vaithin*. Außerdem war er der Vater der beiden Regularkleriker *Pater Hermilinus O.M.Cap.* und *Pater Josephus SJ*. Diese Aufzählung ließe sich noch beliebig ergänzen . . .⁸⁸

Hier geht es aber nicht um den *Herrn Andreas Vaith*, er verdient einmal eine eigene „Story“, sondern um den oberen Friedhof. Die Schlußfolgerung ist banal: Wenn es einen oberen Friedhof gab, muß auch ein unterer Friedhof vorhanden gewesen sein.

Die Lage des *obern Freythof* ist eindeutig. Er umschloß und umschließt noch immer als ältester Teil die katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reichte er aus. Mit zunehmender Bevölkerungszahl traten jedoch Engpässe auf. In immer kürzeren Abständen mußten neue Gräber bereitgestellt werden. Dies führte dazu, daß beim Ausheben der Gruben immer mehr Knochen zum Vorschein kamen. Für sie errichtete man Ende des 15. Jahrhunderts vor dem Ostchor der Pfarrkirche ein Beinhaus, einen sog. Karner. Es ist dies die heutige „Wasserkapelle“. Die Hypothese, daß es sich hierbei um einen Getreidespeicher im Zusammenhang mit einer (nicht bewie-

*Item dem harn hofmeister bezalt die zerung
die der weich bishof als er den neuen freid
hof hat gewerdt samt dritter mit Roß vnd
leuten verZert. auch herr Pfarrer Pfleger
sambt ainem erbarn Ratt die bey Jme geessen
allenthalben*

v d vij ß xvij Rd d

Kirchenrechnung 1550: *Item dem herrn hofmeister bezalt die Zerung
die der weich bishof als er den neuen freid
hof hat gewerdt samt dritter mit Roß vnd
leuten verZert. auch herr Pfarrer Pfleger
sambt ainem erbarn Ratt die bey Jme geessen
allenthalben*

v d vij ß xvij Rd d

Die Gaststätte des *Wolff Hofmeister* befand sich lt. Steuerbuch 1559 (fol 10 r) unmittelbar neben der Filialkirche St. Peter und Paul (Grabkirche / alte Hausnummer: 113, heute: Rosengasse 2). *Hofmeister* besaß in Deggendorf nicht weniger als 19 Häuser. Er betrieb neben seiner Gaststätte, die in den zeitgenössischen Quellen als das *hoche haus* oder *hochhaus* bezeichnet wird, auch noch einen umfangreichen Weinhandel. 1559 war er mit 21 Pfund Regensburger Pfennigen (5040 Pfennige) der Steuerzahler in Deggendorf. Allein für den Weinhandel erlegte er 2500 Pfennige an Steuer. Aus diesen Zahlen läßt sich ungefähr das Ausmaß des Festbanketts für Weihbischof, berittener Begleitung, Pfarrer, Pfleger und Ratsmitglieder im Jahr 1550 abschätzen. Exakt 5228 Pfennige wurden damals verzechet. Man ließ sich die Bewirtung einer kirchlichen Exzellenz einiges kosten. Und das in einer Zeit, in der Deggendorf, so die belegbare Meinung des Verfassers, eindeutig zu einem neuen *Glauben* (Calvinismus?) hin tendierte.

senen) Kirchenburg gehandelt haben könnte, sollte man schnellstens vergessen. Schließlich gibt es Rechnungsbelege über Schreinerarbeiten an Regalen *zu Auffrichtung der peiner*. Auf lange Sicht jedoch brachte auch der Karner keine Lösung des Platzproblems im Friedhof⁸⁹.

Bereits 1544 entschloß sich der Rat der Stadt zu einer Friedhofserweiterung⁹⁰. So entstand der *untere Friedhof*, der 1550 geweiht wurde. Es ist der heutige Kinder- und Urnenfriedhof⁹¹.

Aber auch damit konnte wohl 1743, und vorher vermutlich auch schon 1634 und 1702/03, das Platzproblem nicht gelöst werden. Man bedenke: Vom 1. Januar bis zum 31. März 1743 mußten nicht weniger als 289 frische Gräber auf- und zugeschaufelt werden. Die beiden Friedhöfe, zwei total umgewühlte Sturzäcker? Von letzter *Ruhe* war hier bestimmt nicht mehr die Rede. Sicher

hatten Krieg, Hunger und Seuche die Menschen in unserer Stadt abgestumpft und apathisch gemacht. Für Pietät und stille Trauer war wohl kaum mehr Zeit und Platz. Beerdigungen, bis zu neun an einem Tag, wurden vermutlich rasch und routinemäßig abgespult. Aber ein Problem ist damit immer noch nicht gelöst: Der in beiden Friedhöfen zur Verfügung stehende Platz konnte unmöglich für die vielen frischen Gräber ausgereicht haben.

In der Vergangenheit ist immer wieder über einen „Pestfriedhof“ spekuliert worden. Man vermutete ihn bei der Schachinger Kirche. Archäologische Grabungen im Sommer 1991 brachten keinerlei Anhaltspunkte für diese Annahme.

Als vor vielen Jahren entlang des Starzenbachweges die Baugruben für die neue Grund- und Hauptschule ausgehoben wurden, kamen menschliche Knochen zum Vorschein. Man bemühte sich um rasches Arbeiten, um nicht einen Fachmann „anzulocken“. Bauverzögerungen hätte man damals wegen einiger „Boana“ nicht hingenommen. Deshalb verschwanden die sterblichen Überreste wohl vieler Menschen ebenso rasch wieder, wie sie aufgetaucht waren. Dort, in unmittelbarer Nähe des Kapuzinerklosters, sollte man einen Pestfriedhof vermuten. Die seit 1625 in Deggendorf ansässigen Kapuziner mit todbringenden Seuchen in Verbindung zu bringen, ist eine völlig legale Überlegung. Waren sie es doch nachweislich, die den Kranken und Sterbenden geistlichen Beistand leisteten.

Diese Vermutung wird durch einen Auszahlungsbeleg in der Stadtbauamtsrechnung von 1651 gestützt:

*Mer von .3. fuer Preder, vnd Sältn, vom Pestin
Freithof, so d. grosse gewässer ausgeht, vonn der
Pogen in Gemainer Statt behausung, dessen .3. fuer ge=
=west, von ieder .6. kr: Zu fibrn bezalt, macht
.18. kr:⁹²*

Dieser sprachlich etwas durcheinander gewürfelte Satz besagt folgendes: Man hat (wahrscheinlich) in der Stadtschreiberei einem Fuhrunternehmer für drei Fuhren Bretter und Säulen zu je sechs Kreuzer insgesamt 18 Kreuzer ausbezahlt. Bretter und Säulen waren durch ein Hochwasser „ausgehoben“, d. h. fortgeschwemmt, worden. Dabei landeten sie schließlich auf dem Gelände am Bogenbach. Es ist durchaus denkbar, daß das *grosse gewässer* durch den Starzenbach hervorgerufen wurde. Dieses heute verrohrte traurige Rinnsal war früher, wie die anderen Stadtbäche auch, ein wesentlich bedeutenderes Fließgewässer. Wolkenbruchartige Regenfälle lassen selbst derartige Bäche innerhalb kurzer Zeit zu reißenden Sturzbächen anschwellen. Daß es sich damals um ein Hochwasser des Starzenbaches und nicht eines der Donau und des Bogenbachs gehandelt haben muß, ist daraus zu schließen, daß Bretter und Säulen *auf der Pogen* landeten.

Einige Seiten weiter wurde eine weitere Auszahlung an denselben Bürger festgehalten:

*Herrn Andreen Fayden, von führung .50. Preder, Zum Pestin Freithoff, auch .20. plosbaum in Gemainer Statt behausung vermeg der Zetl N^o: 8. bezalt
.1. fl: 44 kr:⁹³*

Herr Andree Faydt war Bierbräu (alte Hausnummer: 131, heute: Michael-Fischer-Platz 6), Mitglied des inneren Rats und Kammerer, und außerdem ein Onkel von Herrn Degenhard Vaith (vgl. Abb. 7).

Anno 1651 muß es in Deggendorf und seiner Umgebung erneut erhebliche Probleme mit einer seuchenartigen Infektionskrankheit gegeben haben, wie aus folgendem Eintrag in der Stadtbauamtsrechnung 1651 hervorgeht:

*Damabls denn anndern Wachtern, vnder denn .3. Statt=
=thorn, weiß ain Ersamier Rath, wegen der Verdeckt=
=igen Petl leuth, vnnnd noch ymer Zue Grassierenten suchten,
widerumb aufZustellen beuolch. yeden wochentlich .30. k:
bezalt, thuet ihnen dreyen vor dissimahl,
.1. f: 30. k:⁹⁴*

Die Kombination Bettelleute–Sucht läßt aus den bereits bekannten Gründen auf eine Fleckfieberinfektion schließen. Die oben erwähnten Bretter und Säulen dienten wohl zur Umfriedung des Pestin Freithoffs, um zumindest eine optische Abgrenzung des gefährlichen Areals zu haben.

Ein weiteres, wenn auch sehr schwaches Indiz für die vermutliche Lage des Deggendorfer Pestfriedhofs liefert die älteste Karte der Stadt aus den Jahren 1827/28. An der Stelle des heutigen Schulbereichs wurde ungenutztes Gelände ausgewiesen (keine Signatur). Dauerhafte Grabdenkmäler aus Stein oder Metall waren früher schon auf „normalen“ Friedhöfen sehr selten anzutreffen, viel weniger noch auf Seuchenfriedhöfen. Auf dieser Fläche einen Obst- oder Weingarten anzulegen oder Hopfenpflanzen zu ziehen, verbot seinerzeit die fromme und gruselige Erinnerung an die frühere Bestimmung. So groß war die Zeitspanne zwischen 1743 und 1827 ja schließlich auch nicht.

Störend an dieser Konstruktion ist zugegebenermaßen die Nähe der Stadt. Andererseits waren aber freie, unbebaute und unbewohnte Flächen in Deggendorf kaum vorhanden. Im Westen trennte der Bogenbach die Stadt vom Pfleg- und Landgericht Deggendorf. Im Norden endete das Burggeding bereits hinter dem heutigen Stadtpark bzw. im Nordosten hinter dem sog. Baggerfeld zwischen Ruselstraße und Walchstraße. Dort lagen aber einerseits die Lehmgruben der Hafner aus der sog. Altstadt und der städtischen Ziegelei (entlang der Graflinger Straße zwischen Walchstraße und Löwkreuzung). Der Bereich um den Ochsenhof (Perlasberg) war für die Stadt als zur Hofmark Egg gehöriges

Gebiet ebenfalls tabu. So blieben doch tatsächlich nur noch die Hügel im Osten übrig, da die Donau im Süden Deggendorf wiederum von einem Pfleg- und Landgericht, nämlich Natternberg, abgrenzte. Das Gelände entlang des Bogenbachs kam wohl schon deshalb nicht in Frage, da bei der früher üblichen geringen Bestattungstiefe, oft waren es nicht einmal 50 cm, bei einem Hochwasser die Gefahr der Ausspülung bestanden hätte. Nur aus dieser topographischen Zwangslage heraus läßt sich die geringe Entfernung zur Stadt hinreichend erklären.

Am Ende der Geschichte der *Frau Anna Maria Vaithin*, der *gewesten Weingastgebin*, Almosenempfängerin und *coqua in bruederhaus*, ist die Frage nach dem barocken Glanz sicherlich nochmals erlaubt. Von Stuck, Gold, rauschenden Festen u. ä. haben wir nichts erfahren. Dafür aber umso mehr von Krieg, Hunger, Armut, Krankheit und Tode. *Es sind düstere Bilder . . . aus einer Epoche, die wir gern als strahlendes Barock- und Rokokozeitalter betrachten. Unsere Bevölkerung in Stadt und Land hat damals jedoch Unsägliches erlitten. Dies geschah keineswegs aus eigenem Verschulden, sondern ausschließlich durch die Einflußnahme der großen Politik, die sich ihrerseits dynastischen Interessen der Herrscherfamilien verpflichtet fühlte*⁹⁵.

Sollten am Ende vielleicht gar nur die *Vaithische Paroquen* und der am 8. Juli 1729 als Bürger aufgenommene *Paruquenmacher Ignaty Dionisy Märckhl von Braunau Gebierttig*⁹⁶ die einzigen barocken Glanzpunkte in dieser so verworrenen Historie über eine Weinwirtin gewesen sein? Ganz offensichtlich hat auch Fritz Markmiller hier große Schwierigkeiten. Das obige Zitat aus seinem Aufsatz „Dingolfing 1743 — Katastrophe einer Stadt“ beweist es.

Andrerseits kann man sich unschwer die *Ersamen und Weisn Herrn des Rhats* vorstellen, wenn sie mit Spitzenflor um den faltigen Geizkragen und frisch geputzten Silberknöpfen an ihren Röcken in wallenden schwarzen Mänteln zum sonntäglichen Kirchgang schritten. Mit der Linken markig den Degengriff umfassend und mit der Rechten fleißig den kostbaren Rosenkranz aus Achat und Silberfiligran bearbeitend.

Man möge es dem Verfasser bitte nachsehen, wenn er die Zeit um 1700 mit einem barocken Altar vergleicht. An der prächtigen Vorderseite pausbackige Putten, „elegante“ Madonnen und Ehrfurcht gebietende Vertreter einer nicht überschaubaren Heiligenschar. Die Rückseite aber mit ungehobelten Brettern notdürftig zugenagelt, in denen seit eh und je der Wurm nagte, (weil man aus übertriebener Sparsamkeit das alte „G'lump“ immer wieder verwendete und weil außer Pfarrer und Mesner ohnehin niemand dort etwas zu suchen hatte). Wie donnerte Anno 1679 der wortgewaltige Abraham a Santa Clara über die Köpfe der Wiener Zuhörer hinweg: *Außen hui, innen pfui!*⁹⁷

Lassen wir es dabei. Mit dem Elendsjahr 1743 soll dieser Ausschnitt aus der Deggendorfer Stadtgeschichte abgeschlossen werden. Die Natur war mit den Mächtigen dieser Erde damals ein teuflisches Bündnis eingegangen. Niemand

wird diesem Jahr auch nur eine einzige Träne nachgeweint haben. Zu viele Tränen wurden damals vergossen. Zu oft schwang Gevatter Tod seine Sense. Am 30. Dezember 1993 jährt es sich zum 250. Male, daß die Totenglocke in diesem fürchterlichen Jahr 1743 zur letzten *begräbnus* rief. Sie läutete für den *Infantē Joannem Georgium aeditui ad S. Sepultum filioū .2. anorū*, das Kind Johann Georg des Mesners beim Hl. Grab, ein Söhnchen von zwei Jahren⁹⁸.

Legende zur „Topographie der Ereignisse zwischen 1555 und 1769“

Die erste Zahl gibt die fortlaufende Numerierung der im Text erwähnten Gebäude an. Durch sie werden die entsprechenden Anwesen in der Übersichtskarte gekennzeichnet.

Die zweite Zahl gehört zur sog. alten Hausnumerierung aus dem Jahre 1834. Sie hatte bis 1950 Gültigkeit (s. hierzu auch L. Keller, Deggendorfer Geschichtsblätter 10/1989, S. 76 ff.).

Im Zusammenhang mit der heute gültigen Hausnumerierung werden auch Angaben über die derzeitige Nutzung der Gebäude gemacht. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Stand: 31.7.1993).

- | | | |
|-----------|-------|--|
| 1 | 227 | Oberer Stadtplatz 17 (Schuhgeschäft Sutor) |
| 2 | 196 | Bahnhofstraße 16 (Uhren- und Schmuckgeschäft Georg Meyer) |
| 3 | 63 | Pfleggasse 16 (Wienerwald-Restaurant, Friseurgeschäft Kandler, Lichtspielhaus) |
| 4 | 133 | Luitpoldplatz 22 (Gasthof Höttl) |
| 5 | 176 | Luitpoldplatz 2 (früher Hotel „Drei Mohren“, heute Commerzbank) |
| 6 | 181 | Bahnhofstraße 7 (Apotheke, „Zum Grafenwirt“, Bistro „d'accord“) |
| 7 | 184 | Bahnhofstraße 13 (Sportgeschäft Keppeler, Anwaltskanzlei Seidl-Deutscher. Hinweis: Der Teil dieses Gebäudes, in dem sich die Modeboutique „Ines“ befindet, war früher zeitweise ein zur Brauerei auf 184 gehörendes Wirtschaftsgebäude, zeitweise aber auch ein selbständiges Anwesen mit einer eigenen Gewerbeberechtigung) |
| 8 | 182 | Bahnhofstraße 9 (Textilgeschäft „Jeans box“) |
| 9 | 79 | Bräugasse 3 (früher Hotel Aschenbrenner, heute Oswald, Haus des Kindes) |
| 10 | 70/71 | Pfleggasse 2/Luitpoldplatz 1 (Reform + Kurmittelhaus, Bettenhaus Kugler, früher chemische Reinigung Wartner/früher Textilkaufhaus Thoma, dann Filiale der Deutschen Bank, heute Parfümeriegeschäft Douglas, Nirschl's Obstecke) |
| 11 | 207 | Oberer Stadtplatz 9 (Filiale der Dresdner Bank, Arztpraxis Dr. Kohler) |
| 12 | 130 | Michael-Fischer-Platz 8 („Münchener Bierstüberl“) |
| 13 | 226 | Oberer Stadtplatz 15 (Filiale Gillmeier Fleischwaren; Strickwarenzentrale) |

- | | | |
|-----------|---------|--|
| 14 | 346 | Östlicher Stadtgraben 39 |
| 15 | 33 | Oberer Stadtplatz 8 (früher Eisenwarenhandlung Gärtner, dann Filiale der Einzelhandelskette Coop, heute Filiale der Einzelhandelskette Rewe) |
| 16 | 196 | Bahnhofstraße 16, (Meyer, Uhren und Schmuck) |
| 17 | 231 | Oberer Stadtplatz 25 (früher Elektrogeschäft Freise, heute Textilgeschäft Vietze, Dessous, Wäsche, Bademoden) |
| 18 | 125 | Michael-Fischer-Platz 18 (Schuhgeschäft Kress) |
| 19 | o. N. | (Unteres Tor = Donautor = Spitaltor. Lage zwischen Elektrogeschäft Kraus und Textilgeschäft Dressler) |
| 20 | 173 | Luitpoldplatz 8 (Modehaus Falter) |
| 21 | 205 | Oberer Stadtplatz 5 (früher Sell'sche Apotheke, heute Filiale Backhaus Zollner, Weinbeisl, Modegeschäft „Swing Young fashion“) |
| 22 | 149/150 | Lateinschulgasse 8 und 6 (Textilgeschäft „Jenas & Jeans“ / Uli's Pub Bistro) |
| 23 | 48 | Pfleggasse 23 (früher Bäckerei Gruber, heute Filiale Bäckerei Holler) |
| 24 | 192/193 | Westliche Zwingergasse 3 und 5 (Waffengeschäft Hänsel/ Arztpraxis Dr. Roll) |
| 25 | 369 | Untere Vorstadt 3 (Pizzeria „L' Aragosta“) |
| 26 | 154 | Luitpoldplatz 14 („Jeans-Treff“ / Fotogeschäft Heinzelmann) |
| 27 | 6 | Oberer Stadtplatz 18 (Kaufhaus Karstadt) |
| 28 | 253 | Oberer Stadtplatz 36 (Volksbank) |
| 29 | 296 | (Parkplatz Haslacher Straße — Nördlicher Stadtgraben gegenüber dem „alten“ Finanzamt) |
| 30 | 34 | Oberer Stadtplatz 6 (Metzgerei Pleintinger / Gasthof „Goldener Engel“) |

ANMERKUNGEN:

- ¹ Ludwig Keller, Kirche und Wallfahrt zu Greising. In: Deggendorfer Geschichtsblätter, Heft 5/1985, S. 102 f. und 107 ff.
- ² Ludwig Keller, Das Haus Luitpoldplatz 2 in Deggendorf. In: Deggendorfer Geschichtsblätter, Heft 10/1989, S. 66 f.
- ³ Oskar von Zaborsky, Votivtafeln als Werke der Volkskunst. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde, 1955, S. 86 f. — Von Zaborsky bezeichnet den Maler als *Älteren Meister von St. Hermann*. Die Identität des Malers der betreffenden Greisinger Votivtafel mit diesem *Älteren Meister von St. Hermann* wird durch eine Abbildung in der Arbeit von Zaborsky belegt. Eine Votivtafel aus jener Hand wird im Museum des „Fressenden Hauses“ von Burg Weißenstein bei Regen verwahrt. Name und Herkunft des Malers sind unbekannt. — Eindrucksvolle Beispiele für Gedenksteine mit konsequenter Trennung von männlichen und weiblichen Personen sind in Deggendorf in der sog. Wasserkapelle, dem ehemaligen Beinhaus oder Karner, im alten Friedhof vorhanden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang vor allem auch die zahlreichen Gedenkplatten an den Außenwänden der Kapellen im Friedhof von St. Peter in Straubing.

- ⁴ *Rapiall buech* 1555/56, fol 51 f. — Stadtarchiv Deggendorf. — Die korrekte Bezeichnung für *Rapiall buech* muß Rapularbuch lauten. Rapulare waren Protokollbücher, in denen die Schreiber während der Ratssitzungen sämtliche wichtigen Personalien, Fakten, Aussagen, Stellungnahmen, Gegendarstellungen, Beschlüsse usw. in knapper, oft nur stichwortartiger Form festhielten. Eile und Tempo, mit denen diese vorläufigen Protokolle niedergeschrieben wurden, drücken sich in einem meist nur sehr schwer lesbaren Schriftbild aus. Offizielle wie auch persönliche Abkürzungen des jeweiligen Schreibers stellen bei der Transkription der Texte eine zusätzliche Erschwernis dar. Auf der Grundlage der Rapulareinträge erstellte der Stadtschreiber in seiner Kanzlei dann das endgültige Protokoll. Durch Verlesen in der nächsten Ratssitzung erlangte es seine Verbindlichkeit.

Titelblatt des Rapulars 1555/56:

Rapiall buech

Hierein alle Handlung so ainem ersamen weysen Camrer vnd Rad von ainem auff den andern radtag in verhorn furkhumen, mitt clag, andwort, vnd abschiede verZaichnet, vnnnd dan verner in dy Ordentlichen Protocolln vnd original buecher, eingeschriben wordenn, Angefangen Freytags nach Gallj abbatis Anno LV^{to}

Camrer. H. Hagn

H. Regner

Stadtschreiber

Hans Steuber

Die Datumsangabe *Freytags nach Gallj abbatis Anno LV^{to}* ergibt nach H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, S. 190 f., den 18. Oktober 1555.

- ⁵ Steuerbuch 1559, fol 19 v — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁶ Steuerbuch 1612, fol 29 r (*Georg Vaith*) bzw. 23 v (*Degenhardt Vaith*) — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁷ Briefprotokoll 1739, fol 62 v ff. — Stadtarchiv Deggendorf — *Heuraths Verzeichnuß* vom 1. Juli 1739 zwischen *Franz Mathias Städl* und der Witwe *Maria Anna Taxin*.
- ⁸ Inventarbuch 1738, fol 46 r ff. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁹ Kaiserliche Aushebungsliste für die Stadt Deggendorf vom 21. Januar 1743, o. fol — Stadtarchiv Deggendorf. Für *Franz Mathias Städl* wird hier ein Alter von 43 Jahren angegeben.
- ¹⁰ Inventarbuch 1738, fol 55 v f. — Stadtarchiv Deggendorf. Unter der Rubrik *Briefliche Vrkhunden* werden z w e i Eheverträge, nämlich vom 7. August und d 14. Dezember 1720, angeführt. Der Inhalt der beiden Dokumente ist nicht mehr feststellbar, da das Briefprotokoll 1720 mit dem Eintrag vom 21. Juni 1720 abbricht. Aus weiteren Urkunden, die am Ende des *Daxischen* Inventars vom 23. Juli 1738 aufgelistet sind, geht immerhin hervor, daß *Maria Anna Daxin* eine Tochter des Deggendorfer Bierbräus *Georg Grill* war. Dieser war der Vorbesitzer der *Daxischen* Brauerei. Siehe auch Zierer/Friedl, „Häuserbuch“, o. J., S. 34.
- ¹¹ Wie Anm. 7.
- ¹² Ludwig Keller, Wachszieher, Lebzelter und Metsieder in Deggendorf. In: Deggendorfer Geschichtsblätter, Heft 11/1990, S. 86 f., S. 150 und S. 152.
- ¹³ Briefprotokoll 1743, fol 9 v ff. — Stadtarchiv Deggendorf. *Heuraths Verzeichnus Zwischen dem Ehrengachten Jungen Gesöhlen Hanns Michael Seefeldner, des Ehrengachten Adam Seefeldner gewesten Würths zu Lündtkirchen, vnnnd Magdalena dessen Ehwürthin beede seel: Ebelich erzeugten Sohn, als Hochzeiter, dan der Tugentreichen Anna Maria Weyl: Franz Vaith gewesten Burger: vnnnd Weingastgebens seel: hinterlassene Wittib als Hochzeiterin*. Der hier erwähnte *Franz Vaith* dürfte, obwohl er vor seiner Verheiratung mit *Anna Maria N. Weinwirt* in Hengersberg war, ein Deggendorfer Bürgerssohn gewesen sein.
- ¹⁴ *drangelt*, wörtlich: darangegebenes Geld; Geldbetrag, der z. B. einem Dienstboten bei der Einstellung, beim Abschluß eines Kaufhandels dem Verkäufer einer Ware oder auch dem künftigen Ehepartner beim Eheversprechen ausgehändigt wurde. Darreichung und Annahme des *drangelts* machten eine Absprache oder Handelschaft endgültig verbindlich.

- 15 Briefprotokoll 1739, fol 63 r f. — Stadtarchiv Deggendorf. Die Witwe *Maria Anna Taxin / Daxin* übernahm am 8. Januar 1739 durch einen Erbschaftsvertrag mit ihren Kindern die Brauerei. Die Eheschließung mit *Franz Mathias Städl* fand am 23. April 1739 statt.
Inventarbuch 1738, fol 57 v — Stadtarchiv Deggendorf. Gegen Ende dieses Dokuments sind, wie üblich, die Erben aufgelistet. Die Namen der *Daxischen Khündter* waren *Franz Josef* (18 Jahre), *Maria Vrsula* (16 Jahre), *Maria Anna* (elf Jahre) und *Anna Theresia* (sieben Jahre). Außerdem wird ein *im Mutterleib verschlossener Posthumus* als Erbe aufgeführt. *Maria Anna Daxin* war demnach beim Tod ihres ersten Mannes schwanger. Den einschlägigen Quellen nach muß es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer vorzeitigen Totgeburt gekommen sein, da spätere Hinweise auf ein fünftes Kind fehlen.
- 16 Pfarrmatrikel Bd. 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 438 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: *Dña Maria Eva Städlin*.
- 17 Briefprotokoll 1743, fol 3 v ff. — Stadtarchiv Deggendorf.
- 18 Für Deggendorf fehlen, wie für viele andere Orte und Gebiete auch, exakte Beschreibungen der Symptome von seuchenartig auftretenden Krankheiten. In den hiesigen Quellen ist lediglich immer wieder von *der Infection* die Rede. Ebenso wenig aussagekräftig ist die an anderen Orten gebräuchliche Bezeichnung Pestilenz. Beide Begriffe sagen dasselbe aus, nämlich daß es sich um Epidemien mit hoher Sterblichkeit handelte.
Für den Winter 1742/43 und das Frühjahr 1743 läßt sich aufgrund der zahlenmäßigen Entwicklung dennoch eine recht zuverlässige Aussage machen. Es muß sich in Deggendorf um den Flecktyphus, auch Hungertyphus oder Fleckfieber genannt, gehandelt haben. Die Krankheit wird in erster Linie durch die Kleiderlaus übertragen. *Das Fleckfieber (Typhus exanthematicus) war zu allen Zeiten eine typische „Kriegskrankheit“* (Ruffié/Sournia, *Die Seuchen der Menschheit*, Klett-Cotta 1987, S. 79 f.).
- 19 Georg Bauer, *Chronik der k. bayerischen unmittelbaren Stadt Deggendorf*, Deggendorf 1894, S. 99.
- 20 Briefprotokoll 1748, fol 31 r ff. — Stadtarchiv Deggendorf. Und: Ludwig Keller, *Das Haus Luitpoldplatz 2 in Deggendorf*. In: *Deggendorfer Geschichtsblätter*, Heft 10/1989, S. 100.
- 21 Pfarrmatrikel 2 und 3 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
Vormundschaftsrechnungen 1663, fol 39 r ff. — Stadtarchiv Deggendorf.
- 22 Vormundschaftsrechnungen 1663, fol 39 r ff. — Stadtarchiv Deggendorf.
Steuerbuch 1636, fol 31 v — Stadtarchiv Deggendorf.
Pfarrmatrikel 18 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: 2. Januar 1635 Heirat des *Georg Faidt* mit der Bäckerstochter *Maria Rormairin*.
- 23 Pfarrmatrikel 2 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 389 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
- 24 Wie Anm. 21.
- 25 Stadtkammerrechnung 1661, fol 11 r — Stadtarchiv Deggendorf.
- 26 Pfarrmatrikel 2 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 90 und 112 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
- 27 Vormundschaftsrechnungen 1663, fol 39 r ff. — Stadtarchiv Deggendorf.
- 28 „Bürgerzettel“ (Zierer) — Stadtarchiv Deggendorf.
- 29 Stadtkammerrechnung 1644, fol 9 r — Stadtarchiv Deggendorf.
- 30 Stadtkammerrechnung 1653, fol 6 v — Stadtarchiv Deggendorf.
- 31 Stadtkammerrechnung 1655, fol 5 v — Stadtarchiv Deggendorf.
Steuerbuch 1655, fol 39 r f. — Stadtarchiv Deggendorf.
- 32 Wie Anm. 27.
- 33 Steuerbuch 1667, fol 45 r — Stadtarchiv Deggendorf.

- ³⁴ Vormundschaftsrechnungen 1666, fol 230 r ff. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ³⁵ „Bürgerzettel“ (Zierer) — Stadtarchiv Deggendorf. Der Name Perzl ist noch heute in Winzer nachweisbar.
- ³⁶ Pfarrmatrikel 18 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 353 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
- ³⁷ Vertragsbuch 1711, fol 1 r f. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ³⁸ Stadtkammerrechnung 1685, fol 28 r — Stadtarchiv Deggendorf.
Die Stadt Deggendorf besaß aufgrund eines herzoglichen Freiheitsbriefes aus dem Jahre 1333 das Recht, bestimmte Delikte ihrer Bürger *handlen*, d. h. gerichtlich verhandeln, und in entsprechende Geldstrafen *wändlen*, d. h. umwandeln, zu können.
Der Regensburger Pfennig war in unserem Raum bis in die Zeit des 30jährigen Kriegs die *landsgebreichlige Minz* (landesübliche Münze, d. h. Währungseinheit). Die Abkürzung war *r* ⚭, dabei stand das „r“ für Regensburg und das Zeichen „⚭“ für *denarius* (⚭ = *d*). Die nächstgrößere Wertangabe war der Schilling (ß) zu 30 Pfennigen. Acht Schillinge ergaben ein Pfund (℥: Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Herkunft dieses Zeichens aus dem lateinischen Wort *libra* = Waage, Pfund, abgekürzt ℔, deutlich zu erkennen). Selbstverständlich war das Pfund ursprünglich ein Gewichtsmaß. Aus einem Pfund Münzsilber wurden z. B. 240 weiße Pfennige geprägt (geschlagen). Mit der Zeit entwickelte sich das Pfund auch zu einer reinen Zählseinheit. Noch um 1900 zählten die Fischerdorfer Bauern die Krautköpfe nach Pfund. *Ein Pfund Krauthäupel* war demnach eine ganze Wagenladung voll, nämlich 240 Stück. Die Zählseinheit Schilling erhielt sich teilweise noch bis in unsere Zeit herein: ein Schilling Eier = 30 Stück.
Siehe hierzu auch: Wolfgang Heß, Der Schatzfund von Deggendorf als Zeugnis der Münz- und Geldgeschichte. In: Der Deggendorfer Münzschatz von 1633, in: Katalog Nr. 8 des Stadtmuseums Deggendorf, 1991, S. 29 ff.
- ³⁹ Die Satzzeichensetzung war damals selbstverständlich durch keinerlei Regeln festgelegt. Jeder Stadt- und Gerichtsschreiber verfuhr dabei nach eigenem Gutdünken. Der Versuch einer nachträglichen, wenn auch eigenwilligen und vielleicht sogar nicht ganz legalen Ergänzung des vorliegenden Texts könnte aber dennoch vertretbar sein.
- ⁴⁰ Stadtkammerrechnung 1686, fol 28 v f. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁴¹ Steuerbuch 1685, fol 14 r — Stadtarchiv Deggendorf: *Franz Vaith Gastgeb vom Zapfen* (Schanksteuer).
Steuerbuch 1685, fol 5 v — Stadtarchiv Deggendorf: *Marthin Mässenhauser Gasstgeb vom Zapfen*. Die Gastwirtschaft im Besitz des Zisterzienserklosters Gotteszell trug früher den Namen „Goldener Löwe“.
- ⁴² Stadtkammerrechnung 1684, fol 26 v — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁴³ Kooperator Tiroler wohnte mit ziemlicher Sicherheit in der sog. *St. Erhardts mess behausung in der Arachauer gassn*, auch *Teutsche Schueller gassn* genannt, da sich hier die Deutsche Schule befand. Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das schmale Gebäude auf der Südseite der heutigen Bräugasse (Hs.Nr. 96 = Bräugasse 6) als *Statt praedicatur* bezeichnet. Hier wohnte der von der Stadt angestellte Prediger. Er hatte in erster Linie in dieser Funktion in der Grabkirche seine Dienste zu leisten. Darüber hinaus durfte und mußte der jeweilige Stadtprediger auch den Pfarrer in der Pfarrkirche in seinen Aufgaben unterstützen. Allerdings nur gegen entsprechende Sonderhonorare.
Die seelsorgerischen Verpflichtungen des Stadtpredigers wurden allein von den Ratsherrn bestimmt. Der Pfarrer hatte gegenüber dem Prediger keinerlei Weisungsbefugnis. Das *Rapiall Buch* von 1570 enthält auf fol 38 r einen vollständigen „Dienstvertrag“ der Stadt mit dem neuen Stadtprediger *Steffan Spinner* (10. Juli 1570). Bei der Deggendorfer Stadtprädikatur handelte es sich offensichtlich um eine sehr gut dotierte Seelsorgestelle, da sich der genannte Geistliche schon längere Zeit um diesen Posten beworben hatte, obwohl er gut befründeter Pfarrer von Pilsting gewesen ist.

Im 17. Jahrhundert wird das Haus Nr. 96 als die o. g. *St. Erhardts mess behausung* bezeichnet. Erst gegen Ende dieses Jahrhunderts taucht dann wieder der alte Name *Praedicatur mess behausung* auf (z. B. Steuerbuch 1685, fol 18 r). Dabei war die ursprüngliche Funktion längst erloschen. Vermutlich hatte dies etwas mit dem Zuzug der Kapuziner (1625) zu tun, denn diese übernahmen u. a. auch die Aufgaben des früheren Stadtpredigers. Die Wiederbelebung der Bezeichnung *Praedicatur mess behausung* könnte als nostalgische Reaktion verstanden werden.

⁴⁴ Ludwig Keller, Wachszieher, Lebzelter und Metsieder in Deggendorf. In: Deggendorfer Geschichtsblätter, Heft 11/1990, S. 24.

⁴⁵ Verhörsprotokoll (= Ratsprotokoll) 1691, fol 25 v — Stadtarchiv Deggendorf.

⁴⁶ Briefprotokoll 1694, fol 165 r f. und fol. 165 v f. — Stadtarchiv Deggendorf.

⁴⁷ Stadtkammerrechnung 1698, fol 8 r f. — Stadtarchiv Deggendorf. Nach dem „Häuserbuch“ (Zierer/Friedl), S. 74, soll ab 1697 ein *Xaver Schiller* Besitzer des Hauses Nr. 125 (Michael-Fischer-Platz 18) gewesen sein. Da aber noch im Steuerbuch von 1701 als Eigentümer ein gewisser *Räber* genannt wird, muß die Angabe im „Häuserbuch“ korrigiert werden. Für 1701 (Steuerbuch, fol 95 v) wird ein *Jnmann* namens *Hans Schiller*, von Beruf Wagner, im Haus des *Mathias Räber* erwähnt.

An dieser Stelle sei auch noch auf die gelegentlich auftauchende irrige Behauptung hingewiesen, daß es beim Katharinenspital ein weiteres Stadttor in Richtung Donau gegeben haben soll. Dies dürfte ein Mißverständnis aufgrund der Tatsache sein, daß das untere Stadttor gelegentlich auch als Spitaltor bezeichnet wurde. Deggendorf besaß nie mehr als vier Stadttore.

⁴⁸ Pfarrmatrikel 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 57 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.

⁴⁹ Pfarrmatrikel 18 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 353 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.

⁵⁰ Wie Anm. 37.

⁵¹ Inventarbuch 1743, fol 33 r ff. — Stadtarchiv Deggendorf.

⁵² Georg Müller (Schloßbenefiziat), Schloß Egg und seine Besitzer, Deggendorf 1888.

⁵³ Briefprotokoll 1711, fol 59 r f. — Stadtarchiv Deggendorf.

⁵⁴ Wie Anm. 51.

Außerdem: Ratsprotokoll 1729, fol 8 v f. — Stadtarchiv Deggendorf. Der hier genannte *Franz Vaith* wird als *von Hengersberg gebierthig* bezeichnet. Dennoch könnte er aufgrund einiger Indizien aus der Zeit vor und auch nach 1729 bzw. 1743 als Verwandter des *Degenhard Vaith* aufgefaßt werden (Großneffe?).

⁵⁵ Ratsprotokoll 1711, fol 89 v f. — Stadtarchiv Deggendorf.

⁵⁶ Ratsprotokoll 1711, fol 111 v f. — Stadtarchiv Deggendorf.

⁵⁷ Ratsprotokoll 1712, fol 35 r ff. — Stadtarchiv Deggendorf.

⁵⁸ Ratsprotokoll 1712, fol 25 r — Stadtarchiv Deggendorf.

⁵⁹ Ratsprotokoll 1712, fol 25 v — Stadtarchiv Deggendorf.

⁶⁰ Wie Anm. 57.

⁶¹ Ratsprotokoll 1712, fol 44 r f. — Stadtarchiv Deggendorf.

⁶² Ratsprotokoll 1712, fol 108 v ff. — Stadtarchiv Deggendorf.

⁶³ Ludwig Keller, Wachszieher, Lebzelter und Metsieder in Deggendorf. In: Deggendorfer Geschichtsblätter, Heft 11/1990, S. 84.

⁶⁴ Ratsprotokoll 1715, fol 87 v f. — Stadtarchiv Deggendorf.

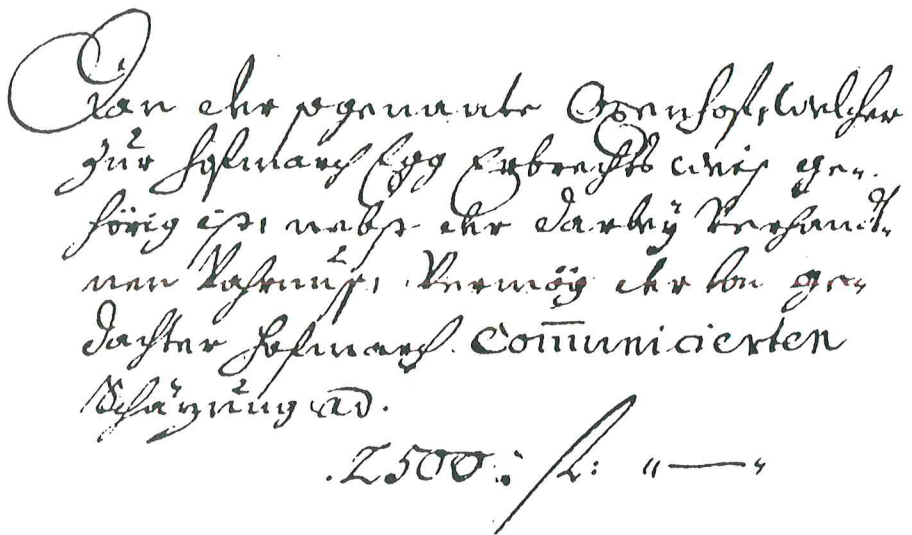
⁶⁵ Ratsprotokoll 1712, fol 141 v f. — Stadtarchiv Deggendorf.

⁶⁶ Briefprotokoll 1693, fol 135 v f. — Stadtarchiv Deggendorf. Die im „Häuserbuch“ (Zierer/Friedl), S. 123, genannte Datumsangabe ist danach falsch.

⁶⁷ Briefprotokoll 1709, fol 61 r f. — Stadtarchiv Deggendorf.

- ⁶⁸ Ratsprotokoll 1715, fol 84 v — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁶⁹ Ratsprotokoll 1712, fol 143 v f. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁷⁰ Wer den Stein in der Kausa *Rechenberger* — *Vaithin* ins Rollen gebracht hatte, war nicht zu eruiieren. Es könnte dies durch Denunzierung von dritter Seite gegenüber einem Beamten am hiesigen Pfleg- und Landgericht oder am Regiment in Straubing geschehen sein. Auch anlässlich des alljährlichen Umritts des Rentmeister an der Regierung könnte eine indiskrete Information nach Straubing gelangt sein. — Vgl. hierzu auch: Ludwig Keller, Das Haus Luitpoldplatz 2 in Deggendorf. In: Deggendorfer Geschichtsblätter, Heft 10/1989, S. 107. — Und: Ratsprotokoll 1718, fol 58 — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁷¹ Ratsprotokoll 1718, fol 64 v ff. — Stadtarchiv Deggendorf.
Zum Begriff *pöfnabl* = Pöhnfall vgl. Schmeller, Wörterbuch der bayerischen Sprache, Bd. I, Spalte 394: *Der Pöhn, die (angedrohte) Strafe*. Hierzu auch lat. *poena* = Strafe.
- ⁷² S. V: = *salva venia*, d. h. „Mit Verlaub!“, „Es sei gestattet!“, „Es sei erlaubt!“ — Unschickliches wurde in der Regel nur mit diesem Zusatz ausgesprochen bzw. geschrieben, z. B. bestimmte Körperteile (*fueß*), bestimmte Tiere und deren Stallungen (*Kue* = Kuh und *Kuestabl* = Kuhstall; nicht dagegen aber *Ros/Pferdt* = Roß/Pferd), sämtliche Schimpfnamen und Schimpfwörter (*bur, schelmb, hundtsfodt*) und unschickliche Gegenstände (*nachtgschier*).
- ⁷³ Ratsprotokoll 1728, fol 28 r f. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁷⁴ „Häuserbuch“ (Zierer/Friedl), S. 28, 24 und 114.
- ⁷⁵ Ratsprotokoll 1712, fol 99 v; Ratsprotokoll 1713, fol 92 v ff.; Ratsprotokoll 1716, fol 16 r. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁷⁶ Vormundschaftsrechnungen 1695, fol 22 v ff. — Stadtarchiv Deggendorf. — *Baltbaßar Reichliche Vormundschaft Rechnung* vom 2. Dezember 1695.
- ⁷⁷ „Häuserbuch“ (Zierer/Friedl), S. 24: Die Angabe 1653 — *Martin Arnold (auch auf dem Höroltsbad)* ist insofern falsch, als der Bader *Marthin Arnoldt* n u r das Höroltsbad betrieb. Besitzer des Krambades war zu dieser Zeit *Sebastian Winhardt* (Steuerbücher 1636 bis 1660).
- ⁷⁸ Wie Anm. 73.
- ⁷⁹ Ratsprotokoll 1730, fol 27 v f. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁸⁰ Ratsprotokoll 1731, fol 55 v — Stadtarchiv Deggendorf. — Die Ratssitzung, in der das Almosen für die *Vaithin* aufgehoben wurde, fand im Mai 1731 statt. Laut Bruderhausrechnung 1732 wurde die Witwe an *Georgi* (23. April) 1731 als Köchin im Bruderhaus eingestellt (s. Anm. 81).
- ⁸¹ Bruderhausrechnung 1732, fol 45 r — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁸² Briefprotokoll 1732, fol 29 r ff. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁸³ Bruderhausrechnung 1743, fol 35 r — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁸⁴ Pfarrmatrikel 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 269 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
- ⁸⁵ Pfarrmatrikel 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 385 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
- ⁸⁶ Pfarrmatrikel 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 394 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
- ⁸⁷ Pfarrmatrikel 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 471 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
- ⁸⁸ Briefprotokoll 1747, fol 211 ff. — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁸⁹ Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 1984, S. 67: . . . *item in carnario altare non consecratum* . . . (Dieses Zitat ist in einer Auflistung der verschiedenen Meßstiftungen zu den Deggendorfer Altären enthalten).
- ⁹⁰ Kirchenrechnung der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Deggendorf 1544, fol 25 v — Stadtarchiv Deggendorf.

- ⁹¹ Kirchenrechnung der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Deggendorf 1550, fol 30 v — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁹² Stadtbauamtsrechnung 1651, fol 15 v — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁹³ Stadtbauamtsrechnung 1651, fol 20 r — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁹⁴ Stadtbauamtsrechnung 1651, fol 17 r — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁹⁵ Fritz Markmiller, Dingolfing 1743 — Katastrophe einer Stadt, in: Heimatglocken, Beilage für heimatliche Belehrung und Unterhaltung (Deggendorfer Zeitung), 6/1993.
- ⁹⁶ Ratsprotokoll 1729, fol 28 v — Stadtarchiv Deggendorf.
- ⁹⁷ Abraham a Santa Clara hieß mit bürgerlichem Namen Ulrich Megerle. 1644 in Meßkirch in Baden geboren, trat er mit 18 Jahren 1662 in den Augustiner-Barfüßer-Orden als Mönch ein. Er starb 1709 in Wien. Das Zitat stammt aus der sog. Pestpredigt *Merk's Wien!* (1679).
- ⁹⁸ Pfarrmatrikel 26 der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Deggendorf, fol 289 — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.



 Von der vorgenannten Oxnshof, welcher
 zur Hofmark Egg zugehörig, einig, gro-
 ßer ist, nach der darbey Proportion
 von 2500 Gulden, vermög der bei der
 darbey Hofmark communicierten
 Schätzung etc.
 2500. / 1. —

Auszug aus dem Inventarisierungsprotokoll nach dem Ableben des Weinwirts *Franz Vaith* (s. s. 64/ Hs. Nr. 133 = Luitpoldplatz 22/Inventarbuch 1743, fol 39 r).

Dieser Eintrag ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß der *sogenante Oxenhof* (Oberperlasberg 1), obwohl innerhalb des Burggedings gelegen, auch nicht der Verwaltungszuständigkeit Deggendorfs angehörte. Der Schätzwert in Höhe von 2500 Gulden wurde der Stadt durch die Hofmarksverwaltung Egg vorgegeben. Die Witwe *Anna Maria Vaithin* als (wahrscheinliche) Inwohnerin im Oxenhof war damit auch als Bürgerin der Stadt administrativ nicht greifbar.